

**Bochumer  
Masterarbeiten  
2014**

**MASTER**

**KRIMINOLOGIE UND  
POLIZEIWISSENSCHAFT**

**Helge Olesch**

## **Alt werden in Haft – und dann?**

**Übergangsmanagement in Zeiten des  
demographischen Wandels als neue  
Herausforderung für den Strafvollzug.**

**E-Book**

**[www.felix-verlag.de](http://www.felix-verlag.de)**



**ISBN 978-3-86293-092-0**

## **Masterarbeit**

### **Thema:**

**Alt werden in Haft – und dann?  
Übergangsmanagement in Zeiten des demografischen Wandels als  
neue Herausforderung für den Strafvollzug.**

### **Erstbetreuer:**

Herr Dr. Joachim Obergfell-Fuchs  
Leiter des Kriminologischen Dienstes  
Baden-Württemberg

### **Zweitbetreuerin:**

Frau Astrid Klukkert  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl  
für Kriminologie der Ruhr-Universität Bochum

von

Helge Olesch  
Vaihinger Str.102A  
70567 Stuttgart  
Telefon: 0711/16126597

E-Mail:

Helge\_Olesch@hotmail.de  
Helge.Olesch@jvaheimsheim.justiz.bwl.de

Ruhruniversität Bochum

Studienrichtung: Master in Kriminologie und Polizeiwissenschaften

4. Fachsemester

Matrikelnummer: 1081112020

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	IV
Abkürzungsverzeichnis.....	V
1 Altwerden in Haft.....	1
1.1 Problemstellung und Zielsetzung .....	1
1.2 Gang der Untersuchung.....	3
2 Der demografische Wandel in Deutschland und seine Folgen für die Justiz.....	4
2.1 Zahlen und Fakten zum demografischen Wandel in Deutschland ....	4
2.2 Alterskriminalität.....	5
2.3 Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Justiz.....	8
2.4 Alte Menschen in Haft.....	11
2.4.1 Gesetzliche Verankerung .....	11
2.4.2 Der Haftantritt .....	12
2.4.3 Gesundheitsfürsorge und Ernährung.....	14
2.4.4 Freizeit und Arbeit .....	17
2.4.5 Außenkontakte der Häftlinge .....	20
2.5 Das Vollzugsziel und die Gefahren der Totalen Institution.....	21
3 Übergangsmanagement im Rahmen des Resozialisierungsauftrages..	25
3.1 Begriffsklärung und Akteure.....	25
3.2 Praktische Umsetzung am Beispiel „Projekt Chance“ in Baden- Württemberg.....	27
3.3 Zusammenfassung der Problemstellung.....	29
4 Präzisierung des Forschungsvorhabens und der Methode.....	30
5 Befragung der Gefangenen – eine quantitative Bestandsaufnahme.....	31
5.1 Methodischer Zugang und Erhebungsinstrument .....	31
5.2 Feldzugang und Datenanalyse .....	33
5.3 Stichprobe und Ausschöpfung .....	35

5.4	Auswertung der Ergebnisse .....	36
5.4.1	Biografische Angaben .....	36
5.4.2	Strafrechtliche Daten .....	37
5.4.3	Haftsituation .....	40
5.4.4	Entlasssituation .....	45
5.5	Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse.....	54
6	Befragung durch Experteninterviews .....	55
6.1	Methode und Erhebungsinstrument .....	55
6.2	Auswertung der Daten .....	60
6.3	Auswertung der Ergebnisse .....	60
6.3.1	Wohnsituation.....	60
6.3.2	Finanzielle Situation .....	63
6.3.3	Familiäres Umfeld der Inhaftierten und der Einsatz von Ehrenamtlichen .....	64
6.3.4	Vollzugsöffnende Maßnahmen.....	65
6.3.5	Entwicklung und Zukunftsvorstellungen in Bezug auf die Tätigkeit mit alten Gefangenen .....	66
7	Handlungsempfehlungen .....	68
7.1	Überlegungen zu strukturellen Veränderungen in der Justiz.....	68
7.2	Übergangsmanagement für betagte Gefangene: Alter Wein in neuen Schläuchen.....	75
8	Schlussbetrachtungen .....	79
	Anhang.....	VI
	Literaturverzeichnis.....	L
	Eigenständigkeitserklärung.....	LVI

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Demografische Entwicklung in Deutschland .....	5
Abbildung 2: Entwicklung tatverdächtiger Senioren in Deutschland.....	8
Abbildung 3: Entwicklung Strafgefangene (inkl. SV) über 60 Jahre .....	9
Abbildung 4: Statistik der über 60 jährigen Gefangenen in BW .....	10
Abbildung 5: Item B1: Alter .....	36
Abbildung 6: Item S3: Anzahl der Inhaftierungen .....	37
Abbildung 7: Item S4: Bisherige Zeit der Haft im Leben.....	38
Abbildung 8: Item S6: Länge der aktuellen Strafzeit .....	38
Abbildung 9: Item S5: Delikt der aktuell zugrundeliegenden Straftat.....	39
Abbildung 10: Item S7: Voraussichtlicher Entlasszeitpunkt.....	40
Abbildung 11: Item H5: Sich dem Regelvollzug gewachsen fühlen.....	42
Abbildung 12: Item H6: Altersbedingte Probleme im Haftalltag.....	43
Abbildung 13: Item H6: Probleme im Haftalltag in Freiburg und Bruchsal....	45
Abbildung 14: Item E3: Ausreichende Entlassvorbereitung .....	46
Abbildung 15: Item E5: Unterstützung soziales Nahfeld .....	47
Abbildung 16: Item E6: Wohnsituation nach Haft.....	48
Abbildung 17: Item E7: Probleme im Rahmen der Entlassung .....	50
Abbildung 18: Item E8: Gewünschte Form der Unterstützung .....	53
Abbildung 19: Schaubild zur methodischen Herangehensweise.....	56

## Abkürzungsverzeichnis

ALG	Arbeitslosengeld
AVD	Allgemeiner Vollzugsdienst
BW	Baden-Württemberg
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVollzGB	Justizvollzugsgesetzbuch
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
StVollzGB	Strafvollzugsgesetzbuch
StVollz-Statistik	Strafvollzugsstatistik
SV	Sicherungsverwahrung

# 1 Altwerden in Haft

## 1.1 Problemstellung und Zielsetzung

Sowohl im aktuellen Diskurs als auch in der Kriminologie werden Alterskriminalität und ihre Folgen im Gegensatz zu populistischen Themen, wie beispielsweise Jugendkriminalität, regelmäßig vernachlässigt und geraten häufig ins Hintertreffen. Ältere Menschen werden vielmehr als Opfer denn als Täter in der Öffentlichkeit diskutiert.<sup>1</sup> Jedoch wird - ausgehend vom demografischen Wandel, den unsere deutsche Gesellschaft derzeit beschreitet - davon auszugehen sein, dass die Kriminalitätsbelastungszahlen von Menschen über 60 Jahren steigen werden.<sup>2</sup>

Dem liegt zum einen zugrunde, dass in Deutschland die Bevölkerungszahl der besagten Altersgruppe stetig anwächst: Zwischen 1970 und 2010 stieg die Zahl der 60- bis unter 80-Jährigen von 18,0 auf 21,0 Prozent; bei jenen Personen, die 80 Jahre oder älter waren, von 2,0 auf 5,3 Prozent. Daraus ergibt sich eine absolute Anzahl von 4,3 Millionen Personen, die im Jahr 2010 mindestens 80 Jahre alt waren.<sup>3</sup> Zum anderen ist festzustellen, dass längere Verbüßungszeiten angesichts der vermehrt wegen schwerer Gewaltdelikte verurteilten Insassen einen Altersanstieg der Gefangenen erkennen lassen. Zu lebenslanger Freiheitsstrafe oder zu Sicherungsverwahrung verurteilte Inhaftierte mit schlechter Prognose können nicht entlassen werden und altern somit im Strafvollzug. Der Anteil der Gefangenen über 60 Jahre hat sich dementsprechend von 1980 bis 2010 verdreifacht.<sup>4</sup> Demgegenüber steht der gesetzliche Auftrag des Strafvollzuges, der sich in Baden-Württemberg aus § 1 JVollzGB III ergibt. Dieser besagt, dass die Gefangenen künftig befähigt werden sollen, in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Unter Experten gilt es als umstritten, ob ältere Gefangene in speziellen „Seniorenanstalten“ untergebracht werden sollten. Verschiedene Bundesländer

---

<sup>1</sup> Vgl. Schramke, 1996, S. 1.

<sup>2</sup> Vgl. Schaaf, 2012, o. S.

<sup>3</sup> Vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung, 2012, o. S.

<sup>4</sup> Vgl. Dünkel, et al., 2010, S. 24.

haben sich diesbezüglich bereits Gedanken gemacht und dementsprechend gehandelt.

So verfügt beispielsweise die JVA Straubing im Bundesland Bayern über eine geriatrische Station, welche bis zu 20 Häftlinge aufnehmen kann; auch das Bundesland Hessen hat mit dem „Kornhaus“ der JVA Schwalmstadt ein spezielles Angebot für Haftinsassen ab 55 Jahren aufgebaut. In Baden-Württemberg besteht bereits seit 1970 ein Gefängnis, welches ausschließlich Gefangene ab dem 62. Lebensjahr aufnimmt. Die JVA Singen (Außenstelle der JVA Konstanz) hat sich speziell auf diese Gefangenengruppe eingerichtet und demgemäß das Vollzugsprogramm an ihr Klientel angepasst.<sup>5</sup> Im weiteren Verlauf der Ausarbeitung wird dies noch näher betrachtet werden.

Kerninhalt der vorliegenden Arbeit soll die Problematik der Resozialisierung bzw. Wiedereingliederung der o.g. Zielgruppe sein, welche sich im Gegensatz zu jüngeren Gefangenengruppen stark differenziert und den Vollzug vor eine große Herausforderung stellt: Stehen doch hier beispielsweise Punkte wie Pflege oder betreute Unterbringung und nicht Arbeit und Ausbildung im Mittelpunkt der Entlassvorbereitung. Vielmehr muss es Ziel sein, Anleitung für ein sinnvolles Altern zu geben, um im Endeffekt so dem Resozialisierungsgedanken gerecht werden zu können. Darüber hinaus gibt es Gefangene, die einen langen Zeitabschnitt im Strafvollzug verbracht haben, denen nun sehr behutsam das „Neue“ bezüglich der gesellschaftlichen Veränderungen, die sich während ihrer Zeit in Haft ergeben haben, nähergebracht werden muss.

Die Arbeit wird sich mit den spezifischen Problemen, welche sich für die Wiedereingliederung älter Gefangener während und nach der Zeit der Haft ergeben, auseinandersetzen. Denn zum einen hat der Staat den Auftrag, kraft des Gesetzes die Menschen zu einem straffreien Leben zu befähigen. Zum anderen müssen auch die Grundlagen dafür geschaffen werden, diese Menschen problemlos in die Gesellschaft zu integrieren.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Besonderheiten sollen Handlungsweisungen für ein spezifisches Entlassungs- bzw. Übergangsmanagement erarbeitet werden, um jene Gefangenengruppe bestmöglich auf die

---

<sup>5</sup> Vgl. Schollbach/Krüger, 2009, S. 135

Freiheit vorzubereiten und hierdurch einem Rückfall in kriminelles Verhalten entgegenwirken zu können.

## **1.2 Gang der Untersuchung**

Für den im Folgenden verwendeten Begriff „alter Gefangener“ besteht in Literatur und Praxis keine allgemeingültige Definition. Überwiegend sind jedoch Menschen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, gemeint. Sowohl die Polizeiliche Kriminalstatistik als auch die Strafvollzugsstatistik berücksichtigen diese Altersgruppe gesondert unter „60 +“. Die in der Arbeit erfolgte Gefangenenbefragung orientiert sich an Inhaftierten ab dem 62. Lebensjahr, weshalb unter der Begrifflichkeit „alte Gefangene“ auch jene zu subsumieren sind.

In einem ersten Abschnitt werden anhand von statistischen Erhebungen Veränderungen, die der demografische Wandel in Deutschland im Hinblick auf die Gefangenenstruktur mit sich bringt, verdeutlicht. In einem weiteren Schritt werden die Besonderheiten, welche sich für den Strafvollzug durch die Verschiebung der Alterskonstellation ergeben, herausgestellt und zusammengefasst. Zudem werden im theoretischen Teil der Arbeit die Begriffserklärung, Aufgaben sowie damit einhergehende Probleme des Übergangsmanagements im Rahmen des Strafvollzuges näher erörtert.

Mit diesen Erkenntnissen wird sodann eine Gefangenenbefragung in den Justizvollzugsanstalten Bruchsal, Singen und Freiburg dargestellt. Insgesamt konnten 52 Haftinsassen im Alter von über 61 Jahren motiviert werden, an der Befragung mittels eines standardisierten Fragebogens teilzunehmen. Diese Informationen gilt es auszuwerten, um in einem weiteren Schritt Personen aus der Praxis, die im Rahmen der Entlassung tätig werden, dazu zu interviewen.

Ziel der Arbeit ist es, auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse spezifische Handlungsweisen in Bezug auf ein qualitativ hochwertiges Übergangsmanagement speziell für alte Gefangene in Baden-Württemberg zu erstellen.

## **2 Der demografische Wandel in Deutschland und seine Folgen für die Justiz**

### **2.1 Zahlen und Fakten zum demografischen Wandel in Deutschland**

Die demografische Entwicklung und der damit einhergehende Strukturwandel werden unsere Gesellschaft nachhaltig verändern. Die anhaltend geringe Geburtenrate und die parallel dazu steigende Lebenserwartung werden zu einer deutlichen Umstrukturierung in Bezug auf das Verhältnis der Generationen untereinander führen.

Dieser Trend wird sich zukünftig sogar noch verschärfen, denn aktuell ist in der Bundesrepublik die mittlere Altersgeneration (40-50 Jahre) am stärksten vertreten. Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass im Jahre 2060 über 30 % der Bevölkerung das 65. Lebensjahr bereits überschritten hat. Parallel hierzu werden ca. doppelt so viel Menschen über 70 Jahre leben, wie Kinder neu geboren werden.<sup>6</sup> Die derzeitige Bevölkerungsstruktur weicht schon lange von der einstigen Alterspyramide ab, bei der der jüngere Bevölkerungsteil die stärkste Gruppe darstellt. Bereits heute gleicht der Altersaufbau eher einer „zerzausten Wettertanne“. <sup>7</sup> Dieser Prozess wird sich in einem erheblichen Anstieg der Anzahl der Hochbetagten niederschlagen; denn es wird davon auszugehen sein, dass in 35 Jahren ca. 14% der Bevölkerung 80 Jahre und älter sein wird.

Die Abbildung 1 visualisiert die Bevölkerungsentwicklung in Bezug auf die Gesamtheit ihrer Mitglieder, neben der Darstellung ihrer zahlenmäßigen Struktur enthält sie Aussagen hinsichtlich alters- und geschlechtsspezifischer Unterschiede. Im Vergleich der Jahre 2008 und der Prognose für 2060 ist auffällig, dass sich die stark besetzten Jahrgänge kontinuierlich weiter verschieben. Da in Deutschland schon seit langem die Mortalitäts- über der Geburtenrate liegt, verliert die Bundesrepublik trotz stetig steigender Lebenserwartung nicht nur insgesamt an Bevölkerung, sondern die Gesellschaft altert deutlich. So wird voraussichtlich bis zum Jahr 2060 die Zahl der Hochbetagten stark ansteigen und ca. jeder dritte Bürger älter als 65 Jahre sein.

---

<sup>6</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, 2009, S. S. 5

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt, 2009, S. 14

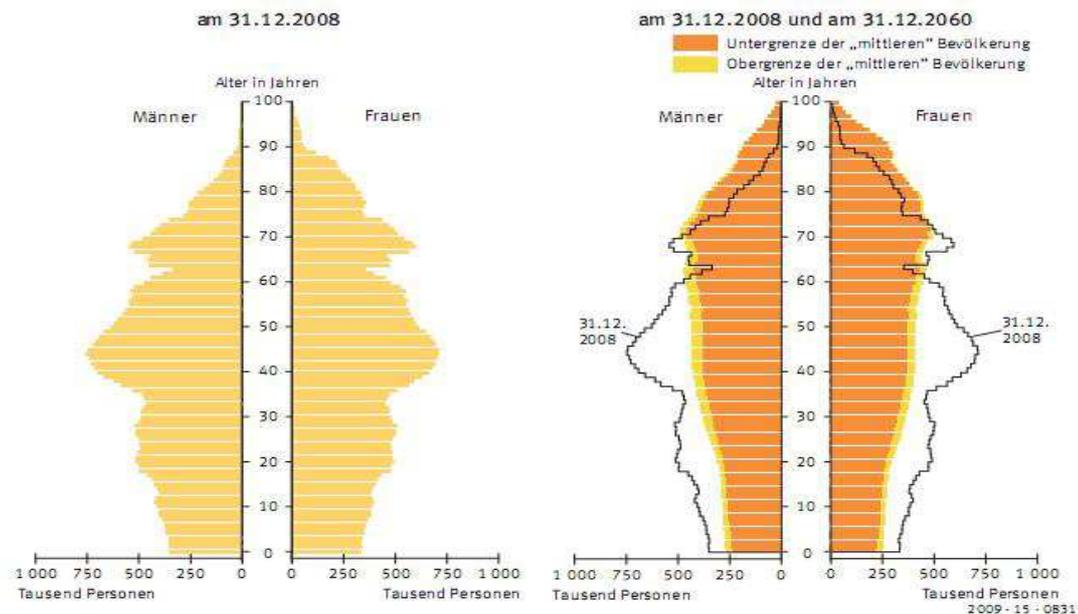


Abbildung 1: Demografische Entwicklung in Deutschland<sup>8</sup>

## 2.2 Alterskriminalität

In Bezug auf die vorliegende Arbeit ist es nach hiesigem Ermessen notwendig einen Eindruck davon zu gewinnen, was alte Menschen dazu bewegt, straffällig zu werden. Daher wird im Folgenden ein kurzer Abriss über potenzielle Gründe von Straffälligkeit im Alter gegeben.

In der Literatur lassen sich hierzu verschiedene Definitionen und Erklärungsmodelle finden, da in den mehr als hundert Jahren, in denen sich die Kriminologie mit Alterskriminalität auseinandersetzt, stets eine Modifikation der Bewertung der kriminellen Handlungen erfolgte.<sup>9</sup>

Erstmalig beschäftigt sich Friedrich im Jahre 1842 in seinem Werk „System der gerichtlichen Psychologie“ mit Straffälligkeit im Alter. Er sieht in seiner Analyse eine Kausalität zwischen den an die Lebensphase gebundenen, biologisch-psychopathologischen Bedingungen und dem Alterungsprozess. Vor allem widmet er sich aber der Problematik der Zurechnungs- und Unzurechnungsfähigkeit, da er davon ausgeht, dass im Alter nur ein schwaches vegetatives Leben sichtbar ist.<sup>10</sup>

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt, 2009, S. 15

<sup>9</sup> Vgl. Keßler, 2005, S. 347

<sup>10</sup> Vgl. Fliedner, 1994, S. 21

In aktuellen Untersuchungen wird Alterskriminalität im weiteren Sinne als Straffälligkeit ab dem 60. Lebensjahr verstanden. Im engeren Sinne sieht Keßler in ihrem Werk mit dem Titel „Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße“ die Kriminalität älterer Menschen ab 60 Jahren als einen Prozess, der zumindest mittelbar von altersbedingten Veränderungen beeinflusst wird. Grundsätzlich wird jedoch eine starre Festlegung der Altersgrenze als problematisch betrachtet, da sie im biologischen, psychologischen sowie sozialen Kontext gesehen und daher von Mensch zu Mensch differenziert interpretiert werden muss.<sup>11</sup>

Als Ursachen gesetzwidriger Handlungen im Alter gelten grundsätzlich auch die bereits bekannten Erklärungsmodelle für strafrechtlich relevantes Verhalten.<sup>12</sup> Hinzu kommt, dass durch den Alterungsprozess Steuerungs-, Merkfähigkeits- und Urteilsfähigkeit beeinträchtigt werden. Aufgrund psychischer Alterserkrankungen – insbesondere im Anfangsstadium, welche oft mit Alterskrisen sowie Lebensunzufriedenheit einhergehen – kann pathologisch bedingtes, abweichendes Verhalten bedingt durch Fahrlässigkeits-, Aggressions- und Diebstahldelikte begünstigt werden.

Weiter stellt Keßler in ihrer Bestandsaufnahme fest, dass sich ungewöhnlich viele Ersttäter bzw. sog. „Spätbeginner“ unter den straffälligen Älteren befinden, deren Rückfälligkeit sowie Schwere der Straftat als gering einzuschätzen sind. Hieraus lässt sich aus ihrer Sicht auf einen Zusammenhang zwischen spezifischen Alterskrisensituationen und Spätkriminalität schließen.<sup>13</sup> Denn die Gründe für die Spätkriminalität können in einer hohen Lebensunzufriedenheit gesehen werden, welche auf eine Nichtbewältigung der neuen Lebenssituation (als alter Mensch) zurückzuführen ist. Der Eintritt in die letzte Lebensphase stellt für viele eine große Belastung dar. So können Straffälligkeit oder auch Suizid als mögliche Reaktionen auf multifaktorielle Belastungen, wie beispielsweise Partnerverlust, soziale Desintegration, Verlust der Familie, Vereinsamung oder die Angst vor dem Tod gesehen werden. Durch die Reduktion traditioneller Moral- und Wertvorstellungen sowie die zunehmende Distanzierung von der Außenwelt und auch die Verstärkung der inne-

---

<sup>11</sup> Vgl. Schwind, 2011, S. 81

<sup>12</sup> Vgl. Keßler, 2005, S.344

<sup>13</sup> Ebd. S. 352

ren Kontrolle aufgrund multikausaler Stressoren kann deviantes Verhalten im hohen Alter begünstigt werden.

Neben dieser ausschließlich die sog. „Spätbeginner“ umfassenden Alterskriminalität ist indes – insbesondere bei den gesundheitsbewussten, freizeitorientierten und sozial gut konstituierten älteren Menschen – die normale (Konsum-) Kriminalität immer größerer Bestandteil der Altersdelinquenz geworden. Diese „neue“ Generation älterer Straffälliger, welche vergleichsweise nicht mehr so stark von familiären und sozialen Strukturen abhängig ist wie früher, wird nach Ansicht von Keßler künftig zusehends das kriminologische sowie gesellschaftliche Altersbild bestimmen.

Darüber hinaus wird bei Keßler eine weitere, bisher kaum betrachtete Form der Alterskriminalität erörtert: die zum Teil erst im Verlaufe des Lebens aufgrund erworbener Kenntnisse sowie finanzieller Voraussetzungen ermöglichte Steuer- und Wirtschaftskriminalität. Dieses gesetzwidrige Verhalten ist im „ganz normalen“ Gewinnbestreben eines jeden begründet.<sup>14</sup>

Allerdings ist in der Regel eher ein Rückgang kriminellen Verhaltens mit zunehmendem Alter zu verzeichnen.<sup>15</sup> So sind bezüglich der (registrierten) Erscheinungsformen der Straftaten von älteren Menschen im Jahr 2012 insgesamt 152.290 Delikte zu konstatieren. Das bedeutet, dass lediglich ca. 7,3 % aller registrierten Straftaten von Menschen begangen wurden, die 60 Jahre oder älter waren. Hauptsächlich sind diese außerdem im Bagatellbereich anzusiedeln: Im Jahre 2012 dominierten mit 37,4 % aller Vergehen die Diebstahldelikte, gefolgt von Körperverletzungsdelikten (13%), Beleidigung (12,1%) und Betrug (11,9 %). Sachbeschädigungen (4,2%) fallen noch geringer ins Gewicht und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegen bei ca. 2% aller von alten Menschen begangenen registrierten Straftaten.<sup>16</sup>

Aufgrund der zu erwartenden demografischen Veränderungen ist jedoch mit einem stetigen Anstieg dieser Prozentzahlen zu rechnen.

---

<sup>14</sup> Vgl. Keßler, 2005, S.348

<sup>15</sup> Ebd. S. 345

<sup>16</sup> Vgl. Bundeskriminalamt, 2013, o. S

## 2.3 Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Justiz

Der Alterungsprozess unserer Gesellschaft wird den Strafvollzug zukünftig mehr und mehr beeinflussen, denn die Menge alter Inhaftierter wird weiter steigen.<sup>17</sup>

Betrachtet man in diesem Zusammenhang die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik, ist ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der Tatverdächtigen über 60 Jahre von 41.249 (1970) auf 152.290 im Jahre 2012 zu verzeichnen.<sup>18</sup>

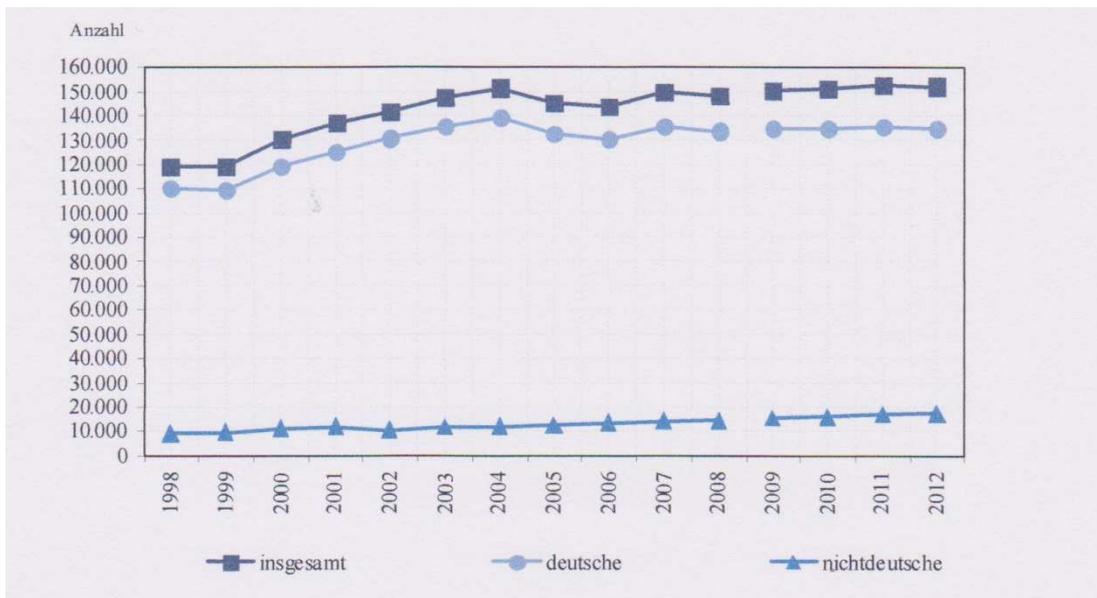


Abbildung 2: Entwicklung tatverdächtiger Senioren in Deutschland<sup>19</sup>

Die PKS erfasst u.a. Daten über Personen, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses hinreichend verdächtigt sind, eine Straftat begangen zu haben, und kann daher aus kriminologischer Sicht lediglich als Indiz einer steigenden Alterskriminalität herangezogen werden; denn ob es letztlich zu einer Verurteilung gekommen ist, erfasst die Statistik nicht.

Bezüglich des Umfangs und der Zusammensetzung der registrierten Kriminalität alter Menschen fällt aber auf, dass die Entwicklung im Hinblick auf den starken Anstieg des Bevölkerungsanteils verglichen mit anderen Altersgruppen relativ konstant verläuft.

<sup>17</sup> Vgl. Görgen/Greve, 2005, S.120

<sup>18</sup> Vgl. Bundeskriminalamt, 2013, o. S.

<sup>19</sup> Polizeiliche Kriminalstatistik, 2012, S.64.

Trotz der Zunahme der Registrierungszahlen stellt die Gruppierung der über 60-Jährigen einen sehr kleinen Anteil aller Tatverdächtigen (7,3%), der jedoch wesentlich größer ist als noch zu Beginn der 90er Jahre.<sup>20</sup>

Mehr Aufschluss in Bezug auf die vorliegende Fragestellung der Arbeit kann die Strafvollzugsstatistik (StVollz-Statistik) geben, denn diese registriert zum Stichtag eines Berichtsjahres die Struktur der Strafgefangenen (Alter, Geschlecht, Straftat usw.) im Jugend- sowie Freiheitsstrafvollzug und auch der Sicherungsverwahrung. Anhand der Abbildung wird deutlich, dass der demografische Wandel den Strafvollzug Deutschland bereits erreicht hat: Waren 1994 lediglich 588 Strafgefangene über 60 Jahre alt, wurden 2012 bereits 1.767 Gefangene gezählt. Folgt man den o.g. Entwicklungen, wird sich diese Tendenz noch weiter verschärfen. Die Anzahl der über 70-jährigen Strafgefangenen hat sich im besagten Zeitraum sogar mehr als verfünffacht.<sup>21</sup>

Jahr	Strafgefangene gesamt 60+	60-64	65-69	70+
1994	588	380	147	61
1995	615	399	143	73
1996	722	471	161	90
1997	751	521	154	76
1998	985	673	212	100
1999	1087	717	250	120
2000	1245	851	265	129
2001	1292	865	311	125
2002	1386	931	332	123
2003	1516	1025	371	120
2004	1657	1079	437	141
2005	1767	1078	470	219
2006	1785	1053	548	184
2007	1918	1068	604	236
2012	1767	1066	541	349

Abbildung 3: Entwicklung Strafgefangene (inkl. SV) über 60 Jahre<sup>22</sup>

<sup>20</sup> Vgl. Schollbach/Krüger, 2009, S. 130

<sup>21</sup> Ebd. S.131

<sup>22</sup> Strafvollzugsstatistik, 1994 - 2012, o. S.

Auch in Baden-Württemberg spiegelt sich diese Tendenz, welche dem folgenden Schaubild zu entnehmen ist, wider. So hat sich die Anzahl der über 60-jährigen Gefangenen seit 1980 nahezu vervierfacht. Im Jahre 2012 befanden sich insgesamt 195 Gefangene im baden-württembergischen Strafvollzug, wobei zuletzt allerdings eine leicht abnehmende Tendenz festzustellen ist. In Anbetracht des zuvor beschriebenen demografischen Wandels ist jedoch davon auszugehen, dass der konstante Anstieg der Gefangenen dieser Altersgruppe weiter fortschreiten wird und der Strafvollzug auf diese Entwicklung reagieren muss.<sup>23</sup>

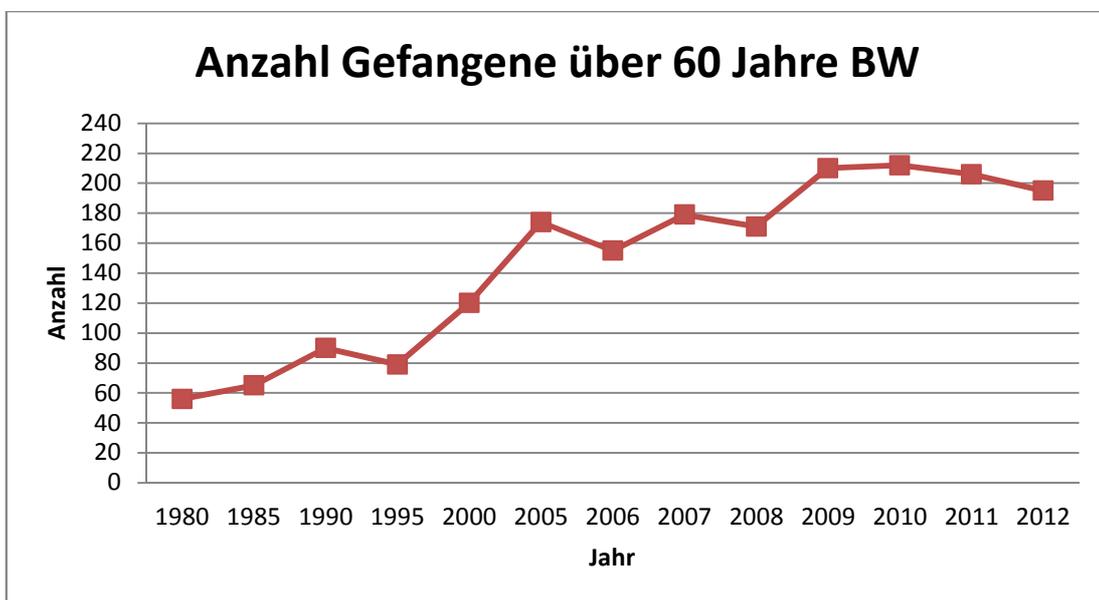


Abbildung 4: Statistik der über 60 jährigen Gefangenen in BW<sup>24</sup>

Görgen und Greve unterteilen in ihren Untersuchungen „Alte Menschen in Haft“ besagte Klientel in drei Gruppierungen:

1. Gefangene, die erstmals in ihrem Leben straffällig geworden sind,
2. Inhaftierte, die aufgrund ständiger Straftaten immer wieder zu zeitigen Haftstrafen verurteilt werden, und
3. Strafgefangene mit besonders langen Haftstrafen (Verurteilung zu Sicherungsverwahrung und lebenslangen Freiheitsstrafen), die sodann in Haft gealtert sind.<sup>25</sup>

Auch in vorliegender Arbeit wird im Hinblick auf das Übergangsmanagement diese Differenzierung einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

<sup>23</sup> Vgl. Statistische Berichte Baden-Württemberg, 2012, S. 4

<sup>24</sup> Eigene Darstellung auf Grundlage des Statistischen Berichtes Baden-Württemberg 2012, S. 4

<sup>25</sup> Vgl. Görgen/Greve, 2005, S.120

Vor allem die unter Punkt 3 genannte Gruppe stellt hierbei eine besondere Herausforderung für die Wiedereingliederung dar, da diese aufgrund ihrer sehr langen Aufenthalte in Haft besondere Berücksichtigung finden muss. Die Anzahl der in Sicherungsverwahrung befindlichen alten Gefangenen über 60 Jahre liegt gegenwärtig laut Strafvollzugsstatistik bei 87; zehn Jahre zuvor waren es lediglich 62.<sup>26</sup> Diese Entwicklung ist auch speziell für das Land Baden-Württemberg belegt.

Zusammenfassend wird festgehalten: Bereits heute kann eine Veränderung der Gefangenenstruktur konstatiert werden, welche auf die demografischen Veränderungen in unserer Gesellschaft zurückzuführen ist. Hierbei ist der Zuwachs älterer Gefangener erkennbar kein spezifisch deutsches „Problem“. So werden beispielsweise sowohl in den USA als auch in Großbritannien ähnliche Beobachtungen getätigt, wobei die Gründe für die alternde Gefängnispopulation jeweils differenziert betrachtet werden. Kann der Anstieg in Deutschland vor allem auf die konstant wachsenden Absolutzahlen zurückgeführt werden, stellt in o.g. Ländern besonders die Gruppierung derer, die im Vollzug altern und kaum Perspektive auf Entlassung haben, ein zunehmendes Problem dar, was letztlich hauptsächlich einem repressiven Strafcharakter geschuldet ist.<sup>27</sup>

## **2. 4 Alte Menschen in Haft**

### **2.4.1 Gesetzliche Verankerung**

In folgendem Punkt sollen die aus der Literatur bisher bekannten Besonderheiten, die sich für ältere im Strafvollzug befindliche Menschen ergeben, aufgezeigt werden.

Seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) 1977 verfügt das deutsche Strafvollzugssystem über eine einheitliche Rechtsgrundlage. Zwischenzeitlich wurde dieses (Januar 2010) in Baden-Württemberg durch das Justizvollzugsgesetzbuch (JVollzGB) abgelöst, entspricht jedoch im Großen und Ganzen dem (Bundes-) Strafvollzugsgesetz. Der Einfachheit halber wird im Folgenden nach dem JVollzGB zitiert.

---

<sup>26</sup> Vgl. Strafvollzugsstatistik 2012, S. 14

<sup>27</sup> Vgl. Görjen/Greve, 2005, S.119

Weder dieses noch andere Vollzugsgesetze weisen spezielle Sondervorschriften für ältere Gefangene aus und so muss nach § 2 des JVollzGB der Strafvollzug u.a. einen Beitrag zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft leisten. Jedoch sind dabei aufgrund der verschiedenen Lebensalter vollzugsrechtliche und vollzugspraktische Unterscheidungen erforderlich. Insbesondere die Situation alter Inhaftierter bedarf einer Differenzierung bezüglich der Lebensbereiche Privatsphäre, Gesundheitsfürsorge, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Krisenintervention und vor allem hinsichtlich der sozialen Hilfen in Bezug auf die Entlassvorbereitung.<sup>28</sup> Genau diese Problematik wird im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit aufgegriffen und diskutiert. Außerdem dient der Vollzug der Freiheitsstrafe auch dem Schutz der Allgemeinheit. In diesem Rahmen sollen die Gefangenen nach dem Gesetz befähigt werden, zukünftig ein straffreies Leben führen zu können. Daher soll das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie nur möglich angepasst werden (§ 2 JVollzGB III).<sup>29</sup>

#### **2.4.2 Der Haftantritt**

Ähnlich wie beim Strafprozess wird die Inhaftierung auch bei älteren Menschen unterschiedlich wahrgenommen. Dies hängt vor allem davon ab, wie oft eine solche in der Vergangenheit bereits stattgefunden hat. So werden vollzugserfahrene Straftäter eher weniger Probleme mit dem Haftantritt haben, da die Anpassung an bereits vertraute Begebenheiten und dort geltende Regeln zwar als störend, jedoch in der Regel nicht als dramatisch empfunden wird.

Menschen, die im hohen Alter erstinhaftiert sind, werden hingegen eine besonders hohe Haftempfindlichkeit aufweisen. Das Herausgerissen-Werden aus dem gewohnten Umfeld bei gleichzeitigem Versuch der Eingliederung in ein völlig neues System – den Strafvollzug, welcher gänzlich unbekannt ist – stellt viele ältere Gefangene vor große Probleme. Die grundsätzliche Belastung in der ersten Inhaftierungsphase liegt darin, dass sich im fortgeschritte-

---

<sup>28</sup> Vgl. Fliedner, 1994, S.92

<sup>29</sup> Vgl. Fliedner, 1994, S. 76

nen Alter vermehrt Tagesbewältigungsstrategien manifestiert haben.<sup>30</sup> Jede Abweichung davon wird aufgrund äußerer Zwänge, welche beispielsweise mit dem Leben in einer Justizvollzugsanstalt einhergehen, als Unannehmlichkeit und Ärgernis, aber auch Belastung empfunden.<sup>31</sup> Im Vergleich zu älteren, wiederholt in Haft befindlichen sowie jüngeren Inhaftierten leiden vor allem alte Erstverbüßer besonders unter dem Autonomieverlust, der sich im Vollzug zu einem großen Teil u.a. durch starke Bewegungseinschränkungen bemerkbar macht. Hierdurch wird ihnen ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit abverlangt, die im Alter meist nicht mehr so stark ausgeprägt ist. Die Übernahme der formellen wie informellen Normen, welche im Strafvollzug eine besondere Rolle einnehmen, gilt es umzusetzen. Ältere durchlaufen gemäß ihrem eigenen Empfinden nach Legat vor allem beim Haftantritt eine Reihe von Erniedrigungen, Demütigungen oder auch Entwürdigungen, da sie durch diesen zu einer formell anderen Gruppe, nämlich der der Inhaftierten, gehören. In Haft wird auf individuelle Wünsche oder Besonderheiten kaum oder gar keine Rücksicht genommen; vielmehr sind elementare Menschenrechte beschnitten, was von den Betroffenen als Statusverlust oder auch Aufgabe der eigenen Identität verstanden wird.<sup>32</sup>

Bei mehrjährigen Haftstrafen kommt hinzu, dass angesichts der reduzierten Lebenserwartung die Inhaftierung als letzte Phase des Lebens gesehen werden kann. Einerseits stehen Perspektivlosigkeit und die Angst, in Haft sterben zu müssen, im Vordergrund. Andererseits haben bereits viele Betroffene auch Sorge bezüglich der Zeit nach der Haft, da sie nicht wissen, wie sie ihr Leben dann sinnvoll gestalten sollen.

Darüber hinaus empfinden viele ältere Gefangene die Reglementierung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung als stark belastend, denn im Allgemeinen sind ältere Gefangene nicht gefährlich oder fallen durch aggressives Verhalten auf. Die geltenden Sicherheitsbestimmungen erscheinen für diese Gefangengruppe meist zu scharf. Hinzu kommt, dass die Durchsetzung der Reglementierung häufig durch Beamte durchgeführt wird, die jünger sind als sie, wodurch sie sich bevormundet fühlen. Ein weiteres Problem aus Sicht der Gefangenen wird in der anstaltsinternen Bürokratie gesehen, denn

---

<sup>30</sup> Vgl. Legat, 2008, S. 38

<sup>31</sup> Vgl. Mößle/Greve, 2007, S.37

<sup>32</sup> Vgl. Legat, 2008, S. 38

fast alle Anliegen müssen bei den entsprechenden Stellen, wie beispielsweise Sozialdienst oder Vollzugsgeschäftsstelle, schriftlich vorgebracht werden und verstärken somit das Gefühl der Abhängigkeit von anderen Menschen.

Auch sehen sich viele ältere Gefangene aufgrund ihrer Inhaftierung der Gefahr ausgesetzt, dass sich Menschen aus ihrem sozialen Umfeld distanzieren und zwischenmenschliche Beziehungen in die Brüche gehen. Besonders negativ fallen die Reaktionen bei Erstinhaftierten aus; temporäre oder dauerhafte Störungen im familiären Umfeld sind vor allem bei Tötungs- und Sexualdelikten auszumachen. Regelmäßige Sozialkontakte durch Besuche, Telefonate oder auch vollzugsöffnende Maßnahmen in die Freiheit stellen aber eine der wichtigsten Stützen für die Gefangenen während der Zeit der Haft dar und sind für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft von immenser Bedeutung.

Gerade in der ersten Haftphase kann deshalb aufgrund der verschiedenen genannten Aspekte ein erhöhtes Suizidrisiko bestehen, jedoch findet dieses momentan noch keine wesentliche Beachtung, da die Gruppe der älteren Gefangenen derzeit zu klein ist.<sup>33</sup>

### **2.4.3 Gesundheitsfürsorge und Ernährung**

Strafverfahren und Inhaftierung stellen ein außergewöhnliches Stresserlebnis für den Betroffenen dar, vielfach werden gerade bei älteren Insassen negative Auswirkungen auf Physis und Psyche festgestellt.<sup>34</sup> Parallel hierzu ist bei dieser Gefangenengruppe eine mit dem Alter wachsende (Multi-) Morbidität, sprich erhöhte Wahrscheinlichkeit gesundheitlicher Probleme, zu verzeichnen. Neben der Beeinträchtigung körperlicher Funktionen (vorwiegend Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, der Verdauungsorgane, des Bewegungsapparates, der Augen bzw. Ohren oder Altersdiabetes) sind auch psychische Erkrankungen von Bedeutung.<sup>35</sup>

Dabei bewegt sich die Prävalenz alterstypischer und chronischer Erkrankungen im Vollzug generell auf einem hohen Level. Untersuchungen zeigen,

---

<sup>33</sup> Ebd. S.38-39

<sup>34</sup> Vgl. Schramke, 1996, S. 277

<sup>35</sup> Vgl. Legat, 2008, S. 43

dass vorhandene gesundheitliche Probleme im Strafvollzug noch verschärft werden können. Hinzu kommen die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer deutlich ungesunden Lebensführung und Verhaltensweisen, welche nicht nur im Kontext der Inhaftierung zu sehen sind, sondern oft schon davor praktiziert wurden. Beispielsweise spielen Suchterkrankungen aus medizinischer Sicht eine große Rolle im Vollzug. Grundsätzlich unterscheiden sich die Krankheiten älterer Gefangener aber nicht wesentlich von denen der Senioren in der freien Gesellschaft.

Studien zeigen eine hohe Prävalenz psychischer Erkrankungen älterer Gefangener. In den USA ergaben u.a. Untersuchungen von Regan und Alderson in einem Gefängnis im Bundesstaat Tennessee, dass bei mehr als 20% der über 55-jährigen Gefangenen Depressionen, Angststörungen, Schizophrenie oder auch Demenz vorlagen. Görge und Greve kommen zu dem Ergebnis, dass der Strafvollzug mit wachsendem Durchschnittsalter der Gefangenen befähigt werden muss, chronisch Kranke, körperlich Behinderte und pflegebedürftig Inhaftierte ausreichend versorgen zu können.

Gefangene, die dauerhafte medizinische Versorgung benötigen, stellen den Strafvollzug vor große Aufgaben. Geschultes Pflegepersonal sowie räumliche Gegebenheiten sind Grundvoraussetzungen für die Vollstreckung der Freiheitsstrafe an dieser besonderen Gefangenenengruppe. In Strafvollzugseinrichtungen der USA bestehen zum Teil bereits sog. „ Skilled Care Units“, welche sich darauf spezialisiert haben, dieser Herausforderung gerecht zu werden. Solche Einrichtungen gewährleisten sowohl eine Tagespflege als auch systematische Unterstützung hilfebedürftiger Gefangener bis hin zur Sterbebegleitung. In den USA haben sich derartige Einrichtungen des Vollzuges sogar zu einem Dachverband, der National Prison Hospice Association, zusammengeschlossen.<sup>36</sup>

Des Weiteren müssen psychosoziale Faktoren bezüglich der Gesundheitsfürsorge älterer Gefangener berücksichtigt werden. Bestimmte individuelle, alterstypische Erscheinungen, wie beispielsweise die Veränderung des Schlafrhythmus, die zwar nicht in den Status des Pathologischen erhoben werden dürfen, aber zu erheblichen Funktionseinbußen im Haftalltag führen können, sind hier zu nennen.

---

<sup>36</sup> Vgl. Görge/Greve, 2005, S. 120 - 121

In Bezug auf die Gesundheitsfürsorge ist genauso wie außerhalb des Vollzuges eine gute Beziehung zum Arzt wichtig – vor allem unter dem Aspekt, dass die Gefangenen keine freie Arztwahl haben. Speziell bei erstinhaftierten alten Gefangenen stellt diese „Abhängigkeit“ ein großes Problem dar, denn in Freiheit ist der Hausarzt für alte Personen oft auch eine wichtige Bezugsperson. Vertrauen und das Wissen um Vorerkrankungen sind aus medizinischer Sicht von unschätzbarem Wert. Das anstaltsinterne „Zwangsverhältnis“ zum Arzt kann sogar soweit führen, dass Untersuchungen ausbleiben, weil der Gefangene sich aufgrund des fehlenden Vertrauens erst gar nicht beim Mediziner vorstellig wird. Bei wiederholt Inhaftierten kann sich dieses Szenario verschärft darstellen, da sich das Vollzugspersonal im Verlauf der verbüßten Freiheitsstrafen zum Feindbild entwickelt hat und jegliche Kooperation abgelehnt wird.

Parallel dazu gilt es aber auch zu erwähnen, dass sich eine beachtliche Anzahl von Gefangenen aufgrund regelmäßiger Nahrungsaufnahme, Suchtmittelabstinenz sowie der ärztlichen Versorgung gesundheitlich erholt.

Die Einbeziehung externer medizinischer Hilfen ist oft mit hohem Personalaufwand sowie Kosten verbunden, weshalb unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes solche Vorführungen nur bei entsprechender Notwendigkeit durchgeführt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Gefangenen in einem Vollzugskrankenhaus (in Baden-Württemberg auf dem Hohenasperg) unterzubringen. Sollte dieses die medizinische Versorgung nicht gewährleisten können, muss die Behandlung durch externe Krankenhäuser erfolgen, was sodann eine sog. Krankenhausbewachung notwendig macht.<sup>37</sup>

Bei schweren und langen Krankheitsverläufen liegt die Entscheidung über eine Unterbrechung der Strafvollstreckung aufgrund von Vollzugsuntauglichkeit bei der Staatsanwaltschaft. Sie kann eine solche gem. §455 Abs. 4 StPO veranlassen, wenn der Gefangene an Geisteskrankheit verfällt, Lebensgefahr besteht oder eine schwere Krankheit im Rahmen des Strafvollzuges nicht erkannt bzw. behandelt werden kann. Das Gesetz setzt jedoch in diesem Zusammenhang auch voraus, dass die Krankheit für eine erhebliche Zeit fortbestehen wird. Darüber hinaus kommt eine Haftunterbrechung nur dann in Betracht, wenn dies unter sicherheitsrelevanten Aspekten zu vertre-

---

<sup>37</sup> Vgl. Legat, 2008, S.44-45

ten ist, was im Ermessen des jeweiligen Entscheidungsträgers liegt. Dieses Prozedere erweist sich als seltene Ausnahme; selbst lebensbedrohliche Erkrankungen wie Krebs oder Aids stellen keine ausreichende Begründung für eine Strafunterbrechung dar, solange der Strafvollzug eine hinreichende medizinische Versorgung gewährleisten kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass neben physischem wie psychischem Abbau, Behinderung und Krankheit die Inhaftierung grundsätzlich eine enorme gesundheitliche Belastung darstellt. Aufgrund der Gesetzeslage ist eine Unterbrechung der Haft bei schwerer Erkrankung fast unmöglich und die absolute Ausnahme. Auch die baulichen Voraussetzungen der Vollzugsanstalten können alte Gefangene, welche in ihrer Bewegung zusätzlich eingeschränkt werden, überdies belasten und werden ihrem körperlichen Zustand nicht gerecht. Die im Vorfeld angerissene Morbidität führt zu großen Einschränkungen des Lebens innerhalb der Mauern und dadurch zu einer Benachteiligung gegenüber jüngeren, gesunden Insassen.<sup>38</sup>

Darüber hinaus verweisen Gerontologen auf die immense Wichtigkeit des Gesundheitszustandes im Hinblick auf ein positives Selbstbild alter Menschen. Hierbei ist vor allem die selbstgefühlte, also subjektiv wahrgenommene Situation von Bedeutung, welche auch durch die Arbeit des jeweiligen medizinischen Dienstes beeinflusst wird.<sup>39</sup>

Die Sicherstellung der Gesundheit älterer Gefangener nimmt in deren Alltag einen wichtigen Stellenwert ein und muss zwingend durch die Vollzugsanstalten gewährleistet werden können. Die Einrichtung sogenannter Pflegeeinrichtungen für langstrafige Gefangene scheint daher unabdingbar.

#### **2.4.4 Freizeit und Arbeit**

Nach Laubenthal kommt im modernen Behandlungsvollzug der Freizeitgestaltung eine wesentliche Bedeutung in Bezug auf die Resozialisierung zu, Freizeit wird hierbei als Feld des sozialen Lernens verstanden. Durch die Aktivierung der Inhaftierten werden diese dabei unterstützt, den Zeitfaktor der Haft besser bewältigen zu können, um so für den Abschnitt eine sinnvolle

---

<sup>38</sup> Ebd. S. 45

<sup>39</sup> Vgl. Schramke, 1996, S. 278

Freizeitgestaltung zu fördern. Die von der Anstalt angebotenen Möglichkeiten sollen dazu dienen, den schädlichen Folgen des Strafvollzuges entgegenzuwirken. Durch Informationen über das aktuelle Geschehen außerhalb der Vollzugsanstalt kann das Erlangen eines aktuellen Wissenstandes gewährleistet werden.<sup>40</sup>

Die Wichtigkeit der Einflussnahme auf die Freizeitgestaltung bei älteren Gefangenen wird dadurch unterstrichen, dass besonders diese in Haft nicht mehr arbeiten bzw. nach einer Entlassung in der Regel nicht mehr arbeiten werden können. Daher nehmen die Vermittlung und der Erhalt von Fähigkeiten zur sinnvollen, befriedigenden Freizeitgestaltung vor allem bei dieser Gefangenenengruppe einen hohen Stellenwert ein. Die Freizeitangebote der meisten Vollzugsanstalten sind jedoch auf die Bedürfnisse der jüngeren Mehrheit ausgerichtet.<sup>41</sup>

Theoretisch haben Senioren zwar Zugang zu den allgemeinen Freizeitveranstaltungen. Ein Großteil davon ist für diese Altersgruppe jedoch kaum von Interesse, weshalb es dazu kommen kann, dass sich ältere Gefangene aus dem Anstaltsleben zurückziehen und nur sehr isoliert am Haftalltag teilnehmen. Das altersbedingte Bedürfnis nach Ruhe sowie eine zumeist in Vollzugsanstalten vorherrschende konfliktorientierte, jugenddynamische Lebensgestaltung können diesen Prozess noch zusätzlich verstärken. Deshalb sollten sowohl eine erweiterte Einbindung älterer Insassen bei Gemeinschaftsveranstaltungen als auch ein differenziertes Veranstaltungsangebot fokussiert werden.<sup>42</sup>

Die Arbeit der Gefangenen stellt ein zentrales Element des verfassungsrechtlich gebotenen Behandlungsvollzuges dar.<sup>43</sup> Das JVollzGB III Baden-Württemberg besagt (§42), dass Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung, schulische Bildung, Ausbildung und Weiterbildung insbesondere dem Ziel dienen, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern. Nach § 47 sind alle Gefangenen bis zur

---

<sup>40</sup> Vgl. Laubenthal, 2007, S 327.

<sup>41</sup> Vgl. Legat, 2008, S. 46

<sup>42</sup> Vgl. Schramke, 1996, S. 300-301

<sup>43</sup> Vgl. Laubenthal, 2007, S.203

Vollendung des 65. Lebensjahres in Strafhaft zur Arbeit verpflichtet, soweit sie dazu körperlich in der Lage sind.<sup>44</sup>

Die meisten älteren Gefangenen möchten trotz der für sie nicht geltenden Arbeitspflicht weiter tätig sein, da sie Ablenkung von belastenden Gedanken im Zusammenhang mit der begangenen Straftat brauchen und das Aufkommen von Langeweile vermeiden wollen. Des Weiteren steigert die Beschäftigung das Selbstwertgefühl, fördert den Erhalt von Freiräumen innerhalb der Anstalt und assoziiert einen höheren Status innerhalb der Insassengemeinschaft. Deshalb sollten die Vollzugsanstalten verstärkt bemüht sein, Beschäftigungsangebote speziell für ältere Gefangene zu schaffen. Diesbezüglich müssen jedoch geistige und körperliche Schwächen berücksichtigt werden. Das ist für die jeweilige Anstalt in der Regel mit zusätzlichen Kosten verbunden, da aufgrund eingeschränkter Leistungsfähigkeit der Inhaftierten die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt häufig nicht gewährleistet werden kann. Hier sollte die Wirtschaftlichkeit eine untergeordnete Rolle spielen und ähnlich wie bei arbeitstherapeutischen Maßnahmen die Strukturierung des Haftalltages gefördert werden. Diesbezüglich muss jedoch bedacht werden, dass eine reguläre Arbeit bei Gefangenen, welche nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind, im Hinblick auf die Wiedereingliederung hinderlich ist. Vielmehr sollte hier die sinnvolle Gestaltung des Alltages vorangetrieben werden.<sup>45</sup>

Sowohl bezüglich der Freizeitgestaltung als auch der Bereitstellung von Arbeit für ältere Insassen nimmt die Justizvollzugsanstalt in Singen/Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle ein, welche anderen Anstalten ein Vorbild sein kann. Diese Vollzugsanstalt ist ausschließlich für Gefangene von über 62 Jahren zuständig, deren Haftstrafe 15 Monate übersteigt. Die JVA verfügt aktuell über 50 Haftplätze, davon 24, wo Häftlinge im Rahmen von Gemeinschaftsunterbringung leben. Die Zulassung zum Freigang ist generell möglich, geeignete Gefangene werden jedoch in der Regel in das Freigängerhaus der Hauptanstalt bzw. in eine andere Vollzugsanstalt verlegt.

Die Besuchszeit beträgt maximal 6 Stunden pro Monat, was zeigt, dass auf die Pflege der sozialen Bindungen besonderen Wert gelegt wird.

---

<sup>44</sup> Vgl. JVollzGB III §42

<sup>45</sup> Vgl. Spieth, 2013, S. 11

Die Vollzugsanstalt hält ein sehr detailliertes und abwechslungsreiches Programm vor, welches ältere Gefangene in jeglicher Hinsicht fördert und auf diese abgestellt ist.

Die Hafträume sind von 07.00 bis 22.00 Uhr geöffnet, sodass sich die Gefangenen in dieser Zeit frei im Haus bewegen können. Darüber hinaus kann von 08.00 bis 20.00 Uhr (im Winter maximal bis zum Einbruch der Dunkelheit) der Hof genutzt werden. Jener verfügt über ausreichend Sitzgelegenheiten, ein Spielfeld zur sportlichen Betätigung sowie ein Biotop.

Von Bediensteten sowie Ehrenamtlichen werden u.a. unterschiedliche Sport- und Kochgruppen, Gesprächskreise, Altengymnastik, Gedächtnistraining und auch eine Meditationsgruppe angeboten. Des Weiteren wird über verschiedene Einzelaktivitäten, z.B. Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, Abwechslung in den meist tristen Haftalltag gebracht. Eine andere Besonderheit stellt die seit 2012 bestehende Beschäftigungstherapie speziell für alte Gefangene dar, welche durch Schlaganfälle, beginnende Demenzen o.ä. eingeschränkt sind. Die Einteilung wird durch die Anstaltskonferenz in Zusammenarbeit mit dem Arzt sowie einer Ergotherapeutin festgestellt. Außerdem werden geeignete Gefangene durch die Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen gezielt auf die Entlassung vorbereitet. Durch dieses breitgefächerte Vollzugskonzept können die Insassen individuell gefordert und gefördert werden; es zeigt aber auch auf, dass sich jene Art von Strafvollzug beträchtlich von der „normalen“ Haft jüngerer Gefangener abgrenzt.

#### **2.4.5 Außenkontakte der Häftlinge**

Kontakte zur Außenwelt bzw. die Förderung der Pflege sozialer Bindungen außerhalb der Vollzugsanstalt stellen einen elementaren Bestandteil in Bezug auf die Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen in die Gesellschaft dar.

Aufgrund der Tat, welche häufig im sozialen Nahfeld des Gefangenen anzusiedeln ist, und der Länge der Inhaftierung werden die Beziehungen zu Angehörigen und Bekannten auf eine harte Probe gestellt.<sup>46</sup>

---

<sup>46</sup> Vgl. Fließner, 1994, S.170

So wirken sich bereits Delikt, Strafverfahren und Verurteilung nachhaltig auf die Qualität und Quantität der Kontakte aus. Die ohnehin zumeist eingeschränkte soziale Partizipation älterer Menschen wird durch die Inhaftierung zusätzlich belastet, weitere Verluste können daher weitere Konsequenzen nach sich ziehen und die Gefahr der Vereinsamung steigern. Ferner haben starke Bindungen zu Personen außerhalb des Vollzuges positiven Einfluss auf die Anpassung der Inhaftierten an die Situation im Gefängnis, insbesondere an die vorgegebenen Regeln. Denn die Angehörigen vermitteln zumeist – auch unausgesprochen – den Wunsch, der Inhaftierte möge sich im Vollzug konform und angepasst verhalten. Sich lösende Kontakte zu Bekannten und der Familie bergen die Gefahr des vollständigen sozialen Rückzuges bzw. des Risikos, sich einem neuen Umfeld innerhalb der Mauern zuzuwenden.

Sofern soziale Kontakte in der Freiheit vorhanden sind, müssen diese unter allen Umständen gefördert werden, denn die Unterstützung speziell in der Entlassvorbereitungsphase sowie direkt nach der Entlassung ist für die Resozialisierung unverzichtbar. Die Einbeziehung von Bezugspersonen im Rahmen der Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen sind von immenser Wichtigkeit, da nach der Entlassung häufig Überlastungsphasen eintreten und daher persönlicher Rückhalt als notwendig erachtet wird.

Regelmäßige Verbindungen zu Außenwelt sollten aufgrund der angeführten Argumente seitens der Vollzugsanstalt erleichtert werden, damit die Haftinsassen den Realitätsbezug zur Gesellschaft nicht verlieren. Darüber hinaus werden dadurch auch Übungsmöglichkeiten gegeben, um Erfahrungen mit anderen Menschen im alltäglichen Kontext zu erproben.<sup>47</sup>

## **2.5 Das Vollzugsziel und die Gefahren der Totalen Institution**

Das Vollzugsziel wird in Baden-Württemberg durch den § 2 JVollzGB definiert. Dieser besagt einerseits, dass die Bevölkerung vor Straftaten zu schützen ist, andererseits soll der Strafvollzug aber auch einen Beitrag zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft leisten. Durch den § 1 JVollzGB III wird

---

<sup>47</sup> Vgl. Schramke, 1996, S. 169 -170

o.g. Ziel noch weiter präzisiert, in dem aussagt wird, dass durch den Vollzug der Freiheitsstrafe die Gefangenen befähigt werden sollen, ein künftiges Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Die Resozialisierung stellt somit eine der Hauptaufgaben des deutschen Strafvollzuges dar. Diese steht letzten Endes für die Summe aller Bemühungen im Strafvollzug, den Gefangenen auf ein Leben in Freiheit bestmöglich vorzubereiten.<sup>48</sup> Die Institution Strafvollzug erweist sich als eine komplexe Organisationseinheit, die durch ein Gefüge gegenseitiger Abhängigkeit der dort professionell Arbeitenden sowie der inhaftierten Menschen gekennzeichnet ist.<sup>49</sup>

Justizvollzugsanstalten sind Musterbeispiele für sogenannte Totale Institutionen und erfüllen alle Kriterien, wie Goffman, der als Begründer der Totalen Institution gilt, sie definiert. Der amerikanische Soziologe erläutert die Begrifflichkeit in seinem Werk „Asyle“ wie folgt: „Eine totale Institution lässt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind, und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen.“<sup>50</sup>

Gefängnisse haben die soziale Funktion eines Aufbewahrungsortes für delinquente Mitglieder der Gesellschaft. Nach innen ist das vorrangige Ziel über die Besserung der Inhaftierten im Sinne der vorherrschenden Normen definiert. Darüber hinaus dient das Gefängnis nach außen dem Schutz der Allgemeinheit. Die Lebensbereiche wie Freizeit, Wohnen und Arbeit sind in einer Vollzugsanstalt für die Insassen nicht getrennt und werden durch bestehende Vorschriften sowie damit verbundene Abläufe klar strukturiert, wodurch kaum Freiräume für eine individuelle Lebensführung gegeben werden. Die Gefangenen sind gezwungen sich diesem System anzupassen, da ein Zuwiderhandeln Sanktionen mit sich bringt. Aufgrund dessen geht die eigene Identität zugunsten einer Identität, die dem Vollzug angepasst ist, verloren.<sup>51</sup> So bergen vor allem lange bzw. häufige Inhaftierungen eine Reihe negativer psychischer Folgen für die Gefangenen: Abstumpfung, die Gefahr der Übernahme kriminellen Verhaltens anderer sowie Entstehung eines falschen Selbst- und Weltbildes, aber auch die Angst vor der Freiheit können

---

<sup>48</sup> Vgl. Laubenthal, 2007 S. 71

<sup>49</sup> Vgl. Fließner, 1994, S. 85

<sup>50</sup> Goffman, 1973, S.11

<sup>51</sup> Vgl. Bögemann, 2010, S. 59

u.a. die Folgen sein.<sup>52</sup> Außerdem wird durch die totale Versorgung unselbstständiges Handeln erlernt, Passivität und Bequemlichkeit werden gefördert. Hinzu kommen der verringerte Kontakt zur Außenwelt sowie die Einschränkung der Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit, welche in ihrer Gesamtheit zu einer Veränderung der Realität der Vergangenheit, Gegenwart und auch Zukunft führen.

Insgesamt muss die Frage gestellt werden, ob der Strafvollzug dem Resozialisierungsprozess im Sinne des Gesetzes überhaupt gerecht wird.<sup>53</sup> Eine sinnvolle Alternative dazu existiert nicht, weshalb die Bediensteten jeder Anstalt umso mehr gefordert sind.<sup>54</sup>

Schramke hat speziell bei älteren Insassen festgestellt, dass insbesondere bei älteren „Intensivtätern“ das Gefängnis auch als eine Institution der Geborgenheit dienen kann. Teilweise sind diese Menschen in Haft sozialisiert und haben kaum noch Bezug zu einem Leben in der Freiheit. Im Strafvollzug sind solche Gefangene meist angepasst und haben aufgrund ihres langen Daseins einen gewissen Bekanntheitsstatus erlangt, die Strukturen und Gegebenheiten sind ihnen bestens vertraut. Das Leben in Freiheit gestaltet sich anschließend aber oft problematisch: Mangelnde Erfahrung im Umgang mit Behörden sowie Bezugsverlust zum Geld machen den Alltag in Eigenverantwortlichkeit umso schwerer, was letzten Endes eine erneute Inhaftierung zur Folge haben kann. Für diese Menschen ist das Dasein im Strafvollzug aufgrund eines Scheiterns in der freien Gesellschaft zu einer echten Perspektive geworden. Nach Schramm spielt die Internalisierung der Standards und Wertordnung der Insassengesellschaft aber eine untergeordnete Rolle, vielmehr dürfte sich diese Einstellung erst in Freiheit herauskristallisiert haben. Zunächst scheint ein Leben außerhalb von Gefängnismauern für Gefangene aufgrund ihrer Situation erstrebenswert zu sein; jedoch werden sie nach der Entlassung mit einer Fülle von Problemen konfrontiert, die oftmals nicht gemeistert werden können. Schnell verliert das Leben in der „freien Welt“ dadurch an Attraktivität.

Weitere Fälle von institutioneller Abhängigkeit offenbaren, dass viele Gefangene gar keine Eigenmotivation für ein anderes Leben aufzeigen, da die mitt-

---

<sup>52</sup> Vgl. Schramke, 1996, S. 252

<sup>53</sup> Vgl. Fließner, 1994, S. 90

<sup>54</sup> Vgl. Arloth, 2010, S. 350

lerweile gewohnt straffen Organisationsstrukturen vollständig internalisiert wurden. Das wird dann durch die Ablehnung von Verantwortungsübernahme deutlich, vielmehr wird diese dem Gefängnis zugeschoben. Schramke beschreibt ebenfalls, wie langstrafige Haftinsassen nach ihrer Entlassung Kontakt zur Anstalt suchen, oder wie im Extremfall (bei zu lebenslänglich verurteilten Gefangenen) das notwendige Einverständnis zu einer Entlassung nach § 57 StGB, welches von Gesetzes wegen erforderlich ist, nicht gegeben wird.

Eine weit verbreitete Annahme ist, dass mit steigendem Alter die subjektiv wahrgenommene Zeit im Vollzug schneller verstreicht. Auch bei der von Schramke durchgeführten Befragung bestätigte sich diese These. In dem Kontext muss erwähnt werden, dass die für viele ältere Gefangene limitierte Lebenserwartung eine extreme zusätzliche Belastung neben der Inhaftierung darstellt: Einige von ihnen resignieren völlig und geben jegliche Hoffnung und Ziele gänzlich auf, andere wiederum erwarteten in großer Anspannung ihre Entlassung. Für letztgenannte Gefangengruppe gestaltet sich die Zeit in Haft als gravierender Zeitverlust, Wünsche und Lebensziele noch umsetzen zu können.

Hierbei spielt neben dem Lebensalter auch die Haftlänge eine Rolle, sodass einige die Alternative des Sterbens in Haft in Betracht ziehen müssen. Der Tod stellt nach Ansicht von Schramke in der Mehrzahl keinen ständigen belastenden Faktor dar – ein wesentlich größerer Stressor hingegen ist die Frage, ob sich nach der Haft eine positive Lebensphase mit sinnvollen Perspektiven anschließen lässt.<sup>55</sup>

Solche Beispiele machen deutlich, dass speziell alte Gefangene explizit auf eine Entlassung vorbereitet und dafür Anreize geschaffen werden müssen. Nur durch intensive Arbeit mit den Häftlingen wird diese Problematik umzusetzen sein, was in folgenden Punkten näher analysiert werden soll.

---

<sup>55</sup> Vgl. Schramke, 1996, S. 252 ff.

### 3 Übergangsmanagement im Rahmen des Resozialisierungsauftrages

#### 3.1 Begriffsklärung und Akteure

Die Thematik des Übergangsmanagement befindet sich im aktuellen justizpolitischen Diskurs und erfreut sich regem Zuspruch, da hohe Rückfallquoten (in Straffälligkeit) in aller Regelmäßigkeit angeprangert werden und die Kriminalpolitik noch immer vor große Aufgaben stellt. Vor allem die ersten Monate in Freiheit sind richtungsweisend in Bezug auf ein straffreies Leben.<sup>56</sup>

Ursprünglich stand die Begrifflichkeit Übergangsmanagement im Kontext mit dem Übergang von Schule zu Arbeit. Die Umstellung in das Berufsleben stellte für einige Jugendliche große Probleme dar, da sie die neuen Anforderungen, welche der Arbeitsalltag mit sich brachte, nicht meistern konnten. Genau an diesem Schnittpunkt, in der sog. Übergangsphase, erhielten die Jugendlichen bei Bedarf individuelle Unterstützung.

Jenem Grundgedanken folgt die Kriminalpolitik, welche eine systematische Wiedereingliederungspraktik schaffen möchte, um (ehemals) Inhaftierten den schwierigen Übergang von der Haft in die Freiheit erleichtern zu können.<sup>57</sup>

Denn wie die Inhaftierung stellt auch die Entlassung die Gefangenen vor Anpassungsprobleme. Vor allem Gefangene, die aus dem geschlossenen Vollzug entlassen werden, haben des Öfteren durch die Vorstrukturierung des Haftalltags verlernt, selbstständig zu handeln. Außerdem bergen vermehrt Haftentlassene ein Bündel von Problemen in sich, welches sich zumeist in einer unterdurchschnittlichen sozialen Integration (bereits schon vor der Haft) ausdrückt. Neben Defiziten im schulischen und damit auch beruflichen Werdegang liegen oft Mängel im sozialen Nahraum vor, hinzukommen häufig in der Vergangenheit entwickelte, meist stoffgebundene Abhängigkeiten.<sup>58</sup>

Nach Cornel ist Übergangsmanagement grundsätzlich dem Ziel der Resozialisierung, der gesellschaftlichen Integration straffällig gewordener Menschen verpflichtet. Das Bestreben besteht darin, einzelfallbezogen zu reagieren. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Übernahme der Perspektive der Straffälligen und deren Angehörigen, um Problemen bedarfsgerecht und frühzeitig begegnen zu können. Zur teilweise mangelnden Vorbereitung in

---

<sup>56</sup> Vgl. Maelicke, 2009, S. 60

<sup>57</sup> Vgl. Cornel, 2012, S. 11

<sup>58</sup> Vgl. Weilbacher/Klein, 2009, S. 67

der Zeit direkt vor der Entlassung sowie zu fehlenden Kompetenzen aufgrund der von sozialer Benachteiligung gekennzeichneten Lebenswelt der Gefangenen kommt eine extreme Anforderung bezüglich der neu gewonnenen Freiheit hinzu, was ein Übergangsmangement wichtig erscheinen lässt.

Dies beinhaltet Informationen und Beratung bis hin zu umfassenden sozialpädagogischen Interventionen in Bezug auf Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Sucht, Schuldenberatung, Freizeitgestaltung sowie Rückfallprophylaxe und Hilfe im Lebensalltag.<sup>59</sup>

Deshalb kann Übergangsmangement als umfassende Vorbereitungsmaßnahme von Strafgefangenen im Hinblick auf die Entlassung verstanden werden. Sie beinhaltet Planung, Vermittlung und Durchführung von Reintegrationsmaßnahmen sowie insbesondere die Verzahnung von Behandlungsmaßnahmen innerhalb des Strafvollzuges mit Hilfsangeboten und präventiven Maßnahmen der nach der Entlassung zuständigen Stellen. Auch schließt es die Begleitung und Beratung haftentlassener Frauen und Männer mit besonderem Hilfebedarf bis hin zur koordinierten Übergabe an Einrichtungen und Dienste weiterführender und spezialisierter Hilfen ein.<sup>60</sup>

Das Übergangsmangement gehört mittlerweile in vielen Bundesländern zum festen Bestandteil im Rahmen des Resozialisierungsauftrages und stellt eine wichtige Unterstützung für die Betroffenen dar.

Für das Übergangsmangement bestehen zum einen Akteure in der Justizvollzugsanstalt, hierbei nimmt der Sozialdienst des Gefängnisses eine entscheidende Rolle ein. Zum anderen sind für die Zeit nach der Haft Institutionen der Bewährungs- sowie der Straffälligenhilfe gefordert, da facettenreichen Angebotsmöglichkeiten der freien Straffälligenhilfe traditionell als Ergänzung zum staatlichen Hilfs- und Kontrollapparat zu sehen sind. Auch für die Straffälligenhilfe stellt sich die Frage, inwiefern sich durch den demografischen Wandel verändernde Bedarfe und neue Tätigkeitsfelder ergeben.<sup>61</sup>

---

<sup>59</sup> Vgl. Cornel, 2012, S. 11-12

<sup>60</sup> Vgl. Bayrisches Positionspapier Übergangsmangement, 2010, S. 2

<sup>61</sup> Vgl. Halbhuber-Gassner et al., 2013, S. 9

### **3.2 Praktische Umsetzung am Beispiel „Projekt Chance“ in Baden-Württemberg**

Die Realisierung des Übergangsmanagements in der Praxis wird folgend am Beispiel des „Nachsorgeprojekts Chance“ in Baden-Württemberg aufgezeigt. Um Schwierigkeiten und damit verbundenen Risiken, welche sich unmittelbar nach der Haftentlassung für die Betroffenen ergeben können, entgegenzuwirken, hat Baden-Württemberg 2005 dieses Projekt ins Leben gerufen.

Es ist für Haftentlassene konzipiert, welche nicht durch die Bewährungshilfe aufgrund vorzeitiger Entlassung oder der Auferlegung der Führungsaufsicht betreut werden, denn eine Doppelbetreuung soll grundsätzlich vermieden werden. Träger des Nachsorgeprojektes ist der Verein „Projekt Chance e.V.“, dem Mitglieder der Justiz, Jugendhilfe und auch Wirtschaft angehören. Die Umsetzung erfolgt über 23 Vereine und Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe, die sich im „Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen haben. Diese Fusion ermöglicht eine flächendeckende Nachsorge im gesamten Bundesland, alle baden-württembergischen JVA konnten integriert werden. Nach eigenen Angaben sind ca. 60-80 hauptamtliche Mitarbeiter der freien Straffälligenhilfe in dem Projekt involviert, die von einer Vielzahl von Ehrenamtlichen unterstützt werden. Die Mitgliedsvereine verfügen über 500 Wohnplätze, welche sozialpädagogisch begleitet werden können. Finanziert wird das Nachsorgekonzept seit 2013 durch Mittel aus dem Landeshaushalt, davor wurden die notwendigen Gelder über eine Landesstiftung bereitgestellt.<sup>62</sup>

Die Konzeption wurde im Rahmen eines Qualitätskonzeptes mit genau definierten Betreuungsbausteinen und Prozessen entwickelt. Grundlegende Priorität genießen die multifaktoriellen Problemlagen, welche durch eine Hilfebedarfserhebung analysiert werden. Die Teilnahme am Projekt erfolgt auf eigenem Wunsch und wird durch die hauptamtlichen Mitarbeiter der Vereine inner- und außerhalb der Vollzugsanstalten durch sog. Koordinatoren und Fallmanager gewährleistet. Die Erstgenannten sind hierbei als externe Fachkräfte in den Gefängnissen tätig. Zu ihren Aufgaben gehört es, in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der JVA Gefangene über das Projekt

---

<sup>62</sup> Vgl. Stelly, 2012, S. 185-186

zu informieren und für die Teilnahme zu motivieren. Darüber hinaus koordinieren sie die Nachsorge- sowie Entlassplanung und organisieren die Übergabe der entlassenen Gefangenen an den Fallmanager. Dieser ist sodann für die Weiterbetreuung für die Zeit nach der Haft am Wohnort zuständig, denn ihm sind die strukturellen Gegebenheiten in der jeweiligen Stadt bestens bekannt, so dass er effektiv das Hilfesystem nutzen kann, um eine intensive Unterstützung und Beratung zu gewährleisten.<sup>63</sup>

Eine ehrenamtliche Betreuung durch den Fallmanager kann dann in Betracht gezogen werden, wenn es weniger um einzelne sozialarbeiterische Hilfestellungen als vielmehr um eine umfassende, zeitintensive emotionale sowie soziale Betreuung und Anbindung geht. Denn ehrenamtliche Fallmanager können in der Regel mehr Zeit aufbringen als hauptamtliche. Im Mittelpunkt der Betreuung steht der Klient, dem durch den Fallmanager ein persönlicher Ansprechpartner zur Seite steht, der mit ihm gemeinsam versucht, die Lebensumstände weitestgehend zu stabilisieren.

Im Einzelfall unterscheidet sich die Unterstützung je nach Fall sehr stark und wird von der individuellen Problem- und Bedürfnislage, aber auch den lokalen Hilfeangeboten beeinflusst. In der Praxis stehen zumeist die Suche nach einem eigenen Wohnraum sowie einer Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle im Fokus, darüber hinaus werden die Klienten bei der Dokumentenbeschaffung (Personalausweis etc.) unterstützt. Des Weiteren nimmt auch die psychosoziale Betreuung einen wichtigen Stellenwert in der Arbeit der Fallmanager ein. Wichtige Leistungen sind außerdem in der Suchtberatung, Familienhilfe sowie Freizeitgestaltung zu sehen. Durch diese Art von Betreuung können den Klienten neue Perspektiven aufgezeigt und der Zugang zu institutioneller Hilfe vereinfacht werden. Das Konzept ist letztlich als aufsuchende Sozialarbeit konzipiert; für einen Großteil der Klienten stellt der Aspekt der Freiwilligkeit bzw. die Option, jederzeit aus dem Projekt aussteigen zu können, einen wesentlichen Grund der Teilnahme dar. Vor allem im Anschluss an die Haft wollen die Entlassenen eigenverantwortliche Entscheidungen treffen und nicht das Gefühl haben, kontrolliert zu werden.

Mittlerweile sind weit über 1.000 Betreuungen auf diese Art und Weise zustande gekommen. Im Wege einer Evaluation konnte bisher ein positives

---

<sup>63</sup> Vgl. Kaiser, 2013, S. 19

Resümee gezogen werden, was mit hoher Wahrscheinlichkeit maßgeblich zur Weiterfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg beigetragen hat.<sup>64</sup>

### **3.3 Zusammenfassung der Problemstellung**

Im ersten Abschnitt der vorliegenden Arbeit wurden zunächst theoretische Kenntnisse, welche zum Verständnis des Anliegens der Arbeit vorausgesetzt werden, aufgezeigt.

Aufgrund der sich in Deutschland vollziehenden Veränderung der Altersstruktur, welche im demografischen Wandel begründet ist, wird der vorliegenden Thematik aus kriminologischer Sicht Beachtung geschenkt, wenn auch erst seit kurzer Zeit. In diesem Zusammenhang wurde die Problematik im deutschen, speziell baden-württembergischen Vollzug aufgezeigt und verdeutlicht, dass die Zahl älterer Gefangener stetig steigt. Die These wird durch Aussagen der PKS gestützt, welche einen Anstieg der Absolutzahlen von Straftaten von Menschen über 60 Jahren belegen.

Nachfolgend wurden die Besonderheiten und Veränderungen, die sich für den Strafvollzug durch die Verschiebung der Alterskonstellation ergeben, herausgestellt. Hier galt es vor allem spezifische Merkmale und Unterschiede, die den Haftalltag tangieren, zu verdeutlichen. Bereits an diesem Punkt ist erkennbar, dass sich die Arbeit mit älteren Gefangenen gegenüber jüngeren Mithäftlingen differenziert gestaltet und der Vollzug sich entsprechend darauf einstellen sollte. Wie dies in der Praxis umgesetzt wird, konnte durch die Betrachtung der Arbeitsbedingungen in der schon seit 1970 bestehenden JVA Singen, die (ausschließlich) für alte männliche Gefangene zuständig ist, aufgezeigt werden.

Darüber hinaus wurde das Spannungsfeld, welches sich aus dem Resozialisierungsauftrag des Strafvollzuges auf der einen Seite sowie der Gefahr der Hospitalisierung auf der anderen ergibt, dargelegt. Im Hinblick auf das thematisierte Übergangsmanagement wurde der Sachverhalt aus hiesiger Sicht berücksichtigt.

---

<sup>64</sup> Vgl. Stelly, 2012, S. 190-192

Im letzten Punkt des theoretischen Teils wurden sowohl die Entwicklung als auch Aufgaben, Abläufe und Akteure des Übergangsmanagements benannt sowie anhand des Praxisbeispiels „Projekt Chance“ erläutert.

Aufgrund der aufgezeigten Besonderheiten, welche alte Gefangene in vielerlei Hinsicht mitbringen, wird bereits an dieser Stelle deutlich, dass wohl ein differenziertes Übergangsmanagement vonnöten sein wird – ein Aspekt, der erst in Auswertung des empirischen Teils der Arbeit betrachtet werden kann. Im weiteren Verlauf der Arbeit wird anhand einer Gefangenbefragung der Bedarf an Änderungen aus Sicht der Betroffenen analysiert werden, um anschließend unter Zuhilfenahme von Expertenmeinungen sowie der theoretischen Erkenntnisse spezifische Handlungsempfehlungen in Bezug auf ein altersgerechtes Übergangsmanagement in Baden-Württemberg geben zu können.

#### **4 Präzisierung des Forschungsvorhabens und der Methode**

Aus den bisher getroffenen Feststellungen ergibt sich folgende forschungsleitende Frage:

*Ist in Hinsicht auf den demografischen Wandel die Entwicklung eines spezifischen Übergangsmanagements tatsächlich notwendig und wie sollte dieses dann ausgestaltet sein?*

Im Rahmen der Empirie wird zum einen geprüft werden müssen, inwiefern der Vollzug den sich mutmaßlich ändernden Anforderungen bezüglich der Wiedereingliederung (beispielsweise über Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen bis hin zu Vermittlung in entsprechende Wohnprojekte) gerecht werden kann. Zum anderen muss der Fokus auch auf externe Institutionen gelegt werden, deren Tätigkeitsfeld sich auf die Arbeit mit alten Menschen konzentriert.

Für die vorliegende Arbeit wurde im Hinblick auf die Erstellung von Handlungsempfehlungen zum Übergangsmanagement für alte Gefangene ein mehrgleisiges Verfahren ausgewählt, welches sowohl quantitative als auch qualitative Komponenten beinhaltet.

In einem ersten Schritt musste überprüft werden, ob die betroffenen Gefangenen selbst einen Handlungsbedarf sehen, und somit Überlegungen, die einen gesonderten Umgang mit dieser Altersgruppe überhaupt notwendig machen, angestellt werden sollten. Durch einen Fragebogen konnten aussagekräftige Informationen bezüglich der aktuellen Situation und subjektiv empfundener Schwierigkeiten von Betroffenen erhoben werden, um einen generellen Überblick zu erhalten.

Anhand der gewonnenen Auskünfte konnten Interviews mit sogenannten Experten, auf welche dann gesondert eingegangen wird, geführt werden. Ziel hierbei war es herauszufinden, inwiefern die Vorstellungen und Probleme, die von den Gefangenen benannt wurden, möglichst praxisnah umgesetzt bzw. zu lösen sind. Wie bereits unter dem Punkt Übergangmanagement angeführt, nehmen verschiedene Institutionen innerhalb, aber auch außerhalb des Vollzuges eine wichtige Rolle in Bezug auf eine altersgerechte Wiedereingliederung in die Gesellschaft ein.

Die Erkenntnisse hieraus stellen wiederum die Grundlage für die Handlungsempfehlungen im Rahmen des Übergangsmagements für alte Gefangene dar. Diesbezüglich wurde der Fokus auf den Ausbau bereits vorhandener Strukturen gelegt, um dadurch die Umsetzung in die Praxis erleichtern zu können.

## **5 Befragung der Gefangenen – eine quantitative Bestandsaufnahme**

### **5.1 Methodischer Zugang und Erhebungsinstrument**

Anhand eines Fragebogens bekamen Gefangene, die vor dem 01.01.1953 geboren sind, die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Vorstellungen zu Defiziten der aktuellen Praxis darzulegen. Die Wahl des Alters war durch die doch geringe Stichprobengröße (Strafvollzugsanstalten Baden-Württemberg) beeinflusst. Ursprünglich war geplant, alte Gefangene ab dem 65. Lebensjahr zu befragen. Jedoch stellte sich heraus, dass durch die Senkung der Komponente Alter auf 61 die Anzahl der ohnehin meist nicht sehr aussagefreudigen Gefangenen enorm gesteigert werden konnte, weshalb der Kreis der zu

Befragenden durch diese Maßnahme entsprechend erweitert wurde. Hierdurch wurde keine Verfälschung der Ergebnisse provoziert, denn auch in der Praxis wird die Begrifflichkeit „alter Gefangener“ teilweise bereits ab dem 60. Lebensjahr verwendet. In mancher Hinsicht wird sogar für eine noch deutlich geringere Altersgrenze von ca. 50 Jahren plädiert, was mit dem in Haft deutlich schneller voranschreitenden Altersprozess begründet wird. Andererseits liegt das Renteneintrittsalter zukünftig bei 67 Jahren und die Lebenserwartung in Deutschland steigt auf einem ohnehin schon hohen Niveau immer weiter.<sup>65</sup> Vor diesem Hintergrund scheint die Auswahl der zu Befragenden ab einem Alter von 61 Jahren gerechtfertigt.

Ausgehend von der Hypothese, dass es für ältere Gefangene eines spezifischen Übergangsmanagements bedarf, stellt die quantitative Methode der Erhebung aus hiesiger Sicht die geeignetste dar. In der Forschungspraxis ist die Überprüfung von Hypothesen mit einer Reihe von Unsicherheiten behaftet. Ziel der Befragung ist es, diese zu reduzieren und eventuelle Fehlerquellen zu minimieren.<sup>66</sup> Kritiker reaktiver Methoden wie Bungard und Lück sind der Meinung hierdurch das Risiko, falsche Ergebnisse zu erzielen, gar noch zu steigern. Denn die Art und Weise des Messinstruments birgt viele Gefahren, die zu Befragenden zu beeinflussen. Zur Erhebung von sozialstatistischen Daten und zur Erforschung von Einstellungen und Meinungen ist die Methode der Befragung – trotz aller Kritik – unverzichtbar. Außerdem wird durch den vorliegenden, standardisierten Fragebogen ein hohes Maß an Objektivität gewährleistet, welche Grundvoraussetzung für Reliabilität und Validität sind.<sup>67</sup> Des Weiteren ist der Fragebogen unter der Gruppe der deskriptiven Untersuchungsmethoden einzuordnen. Ziel ist es, eine sich interessierende Grundgesamtheit (alte Gefangene) hinsichtlich des Untersuchungsproblems relevanter Merkmale (Übergangsmanagement) zu beschreiben.<sup>68</sup> Der Fragebogen wurde vom Verfasser der vorliegenden Arbeit eigens konzipiert. In Hinsicht auf dessen Gestaltung war vornehmlich zu berücksichtigen, dass vor allem bei dieser Gruppe der zu Befragenden auf Übersichtlichkeit und leicht nachvollziehbare Fragen geachtet werden musste, da die Gefan-

---

<sup>65</sup> Vgl. Schollbach/Krüger, 2009, S.131

<sup>66</sup> Vgl. Diekmann, 2008, S. 37

<sup>67</sup> Ebd. S.434 ff.

<sup>68</sup> Vgl. Kuß/Eisend, 2010, S. 15

genen aufgrund ihres vorangeschrittenen Alters zum Teil besonders anfällig bezüglich Missverständnisse sind bzw. Verständnisprobleme aufzeigen. Der vorliegende Fragebogen untergliedert sich insgesamt in vier Komplexe, die sich wie folgt darstellen:

1. Komplex B: Biografische Daten (10 Items)
2. Komplex S: Strafrechtlicher Werdegang (7 Items)
3. Komplex H: Haftsituation (6 Items)
4. Komplex E: Entlasssituation (8 Items)

Die Bearbeitung eines Fragebogens erfolgte in der Regel innerhalb von ca. 15 Minuten, jedoch waren die durch den Einzelkontakt entstandenen Gespräche mit erheblichem Zeitaufwand verbunden. Oft wurden nach der Befragung seitens der Gefangenen alltägliche Themen angerissen, da diese einfach nur reden wollten und sich über ein offenes Ohr freuten.

## **5.2 Feldzugang und Datenanalyse**

Mit Unterstützung des Kriminologischen Dienstes Baden-Württemberg wurden vorab über das EDV-gestützte Programm ADV-Vollzug die geeigneten Gefangenen über ihr Geburtsdatum herausgefiltert. Aufgrund der knapp bemessenen Zeit wurde der Fokus auf Justizvollzugsanstalten gelegt, welche über eine hohe Anzahl älterer Gefangener verfügen. Befragungen wurden letztlich in den Justizvollzugsanstalten Singen, Bruchsal und Freiburg durchgeführt.

Um Skepsis und Missgunst gegenüber dem Vorhaben zu senken und somit das Interesse zu steigern, wurden die Fragebögen in den Justizvollzugsanstalten in Singen und Bruchsal persönlich ausgehändigt.

In der Justizvollzugsanstalt Freiburg wurden die Fragebögen nach postalischem Versand durch Stockwerkbeamte verteilt. Durch ein an die Gefangenen gerichtetes Anschreiben (siehe Anhang) wurden die Problematik sowie die Absicht des Fragebogens näher erklärt und ob der Teilnahme an der Befragung appelliert. Bedauerlicherweise war die Rücklaufquote aus dieser

Vollzugsanstalt durch jenes eher unpersönliche Vorgehen sehr gering. Hinzu kommt, dass sich neben der Stichprobenausschöpfung weitere Probleme für die Repräsentanz ergeben. Denn es ist nicht garantiert, dass die ausgewählte Person tatsächlich den Fragebogen ausfüllt hat. Beispielsweise könnte auch ein Mitgefangener, der für kompetenter gehalten wird, jedoch wesentlich jünger ist, diesen bearbeitet haben. Jegliche Kontrolle darüber entfällt. Im Hinblick auf die Qualität der Daten ist jedoch grundsätzlich festzustellen, dass bei schriftlichen Befragungen immer Einschränkungen in Kauf zu nehmen sind.<sup>69</sup>

Die persönlichen Erhebungen fanden zum Teil in Gruppen oder auch in sogenannten Face-to-Face-Situationen statt, um auf eventuelle Fragen oder Anmerkungen reagieren zu können. Teilweise wurde auf Anfrage bei mangelnder Schreibgewandtheit bzw. –fähigkeit der Fragebogen ähnlich wie in einem Interview vom Verfasser selbst ausgefüllt, wobei die Antworten von den Gefangenen diktiert wurden. Bereits hier machte sich bemerkbar, dass die Rücklaufquote wesentlich höher war als in der JVA Freiburg und zumeist auf reges Interesse seitens der Haftinsassen stieß.

Des Weiteren wurden die Gefangenen auch über die Anonymität ihrer Angaben informiert, um dadurch vorab diesbezüglichem Misstrauen entgegenzutreten. Jedoch wurde eine Unterscheidung zwischen der Justizvollzugsanstalt Singen sowie den anderen beiden Haftanstalten vorgenommen, um dadurch spezifische Probleme, die den Regelvollzug betreffen, herausfiltern zu können. Da die JVA Singen sich bereits auf alte Gefangene spezialisiert hat, ist im Vorfeld von differenzierten Problemlagen – vor allem unter dem Fragekomplex III (Haftsituation) – zu rechnen gewesen.

Die Fragen wurden klar formuliert, um keine zwingende Unterstützung während der Erhebung gewährleisten zu müssen.

Die Datenanalyse beruht auf der deskriptiven Methode, was bedeutet, dass die Angaben der ausgewählten Stichprobe durch Kennzahlen oder grafische Darstellungen abgebildet werden.<sup>70</sup> Mit Hilfe von Excel wurden die Fakten ausgewertet und anhand von Diagrammen visualisiert. In einem ersten Schritt wurden die Daten übertragen, im Anschluss hieran folgten eine Über-

---

<sup>69</sup> Vgl. Kuß/Eisend, 2010, S. 119

<sup>70</sup> Vgl. Diekmann, 2008, S. 658

prüfung dieser, eine Fehlerkontrolle sowie -bereinigung. Hierauf schlossen sich eine Hypothesenüberprüfung sowie die Filterung weiterer Erkenntnisse an, die sich aus der Befragung ergeben haben. Offene sowie Hybridfragen bedurften einer gesonderten Auswertung, da sich eine Vielzahl an Antworten offenbarte. Darauf wird im Folgenden noch näher einzugehen sein.

### **5.3 Stichprobe und Ausschöpfung**

Am 06. September 2013 wurde die Gefangenenbefragung in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt waren 33 Gefangene ab dem Geburtsjahrgang 1952 und älter inhaftiert. Insgesamt konnten 15 Fragebögen erhoben werden, drei Häftlinge konnten wegen von Abwesenheit nicht befragt werden. Die anderen Insassen lehnten eine Befragung aufgrund von Misstrauen, Unlust oder Desinteresse ab.

In der Justizvollzugsanstalt Singen nahmen 32 Gefangene an der Befragung teil, zum genannten Zeitpunkt befanden sich insgesamt 50 Gefangene in der Einrichtung.

In der JVA Freiburg gab es einen Rücklauf von vier Fragebögen, was wohl dem Umstand der postalischen Befragung geschuldet ist. Genaue Angaben zur Stichprobengröße können hier nicht gemacht werden, da der Zeitraum der Erhebung über zwei Wochen andauerte und die Gefangenenzahl stets schwankte.

Auch die Grundgesamtheit konnte aufgrund der hierzu noch fehlenden Statistik nicht genau wiedergegeben werden. Wie im ersten Teil aufgezeigt, befanden sich im Jahr 2012 zum Stichtag 195 Gefangene, die älter als 60 Jahre alt waren, im baden-württembergischen Strafvollzug. Unter Berücksichtigung der Möglichkeiten kann somit zusammenfassend festgehalten werden, dass mit 52 Haftinsassen ein doch beachtlicher Anteil der alten Gefangenen ab dem 61. Lebensjahr Angaben tätigte. Im Ganzen betrachtet unterliegt der Strafvollzug täglichen Schwankungen in Bezug auf die Gefangenenzahlen, weshalb genaue Angaben zu Stichprobengröße und Grundgesamtheit nicht vorgelegt werden konnten.

## 5.4 Auswertung der Ergebnisse

### 5.4.1 Biografische Angaben

Von den insgesamt 52 männlichen Gefangen war mehr als die Hälfte zwischen 61 und 65 Jahren, was die vorab angesprochene Wahl der Altersgrenze bestätigt. Lediglich vier Personen waren 76 Jahre und älter. Somit kann aufgezeigt werden, dass die Stichprobe vor dem Hintergrund der Altersverteilung die Gesamtheit realistisch widerspiegelt.

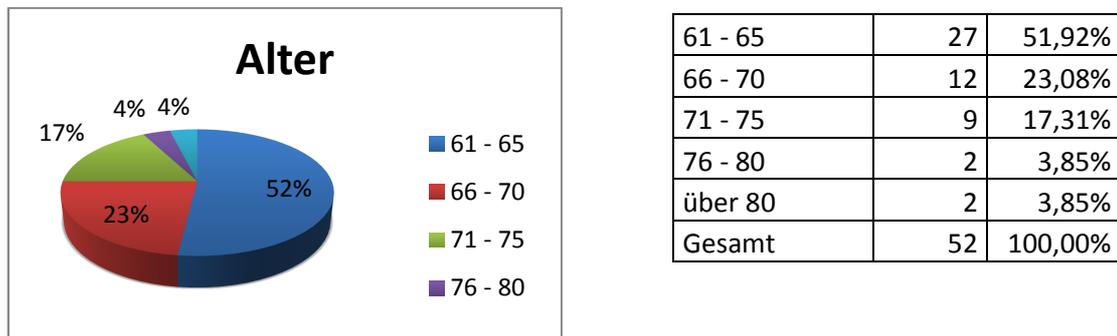


Abbildung 5: Item B1: Alter

Weiter kristallisierte sich heraus, dass ein Großteil (86%) der Befragten die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Die Nationalität spielt im Rahmen der Wiedereingliederung eine große Rolle, denn für Ausländer bestehen zusätzliche Hürden, um die deutschen Hilfesysteme in Anspruch nehmen zu können. In dem Fragebogen wird nicht erfasst, ob die betreffenden nichtdeutschen Gefangenen aufgrund ihrer Straftat das Recht auf Einreise und Aufenthalt in der BRD verwirkt haben und somit ein Übergangsmanagement ohnehin hinfällig wird.

In der vorliegenden Arbeit werden diese Punkte nicht weiter berücksichtigt, da auch die ausländischen Befragten trotz alledem wertvolle Informationen im Hinblick auf die Problemstellung geben konnten.

Darüber hinaus wurde über die Items B2 bis B6 der familiäre Hintergrund der Befragten in Erfahrung gebracht. Hierbei stellte sich heraus, dass ca. jeder Dritte verheiratet ist und ein Großteil der Befragten über Familienangehörige verfügt. Die Unterstützung von Angehörigen ist im Hinblick auf eine Wieder-

eingliederung unverzichtbar und wird auch im weiteren Verlauf noch verdeutlicht werden.<sup>71</sup>

Weiterhin konnte festgestellt werden, dass eine erstaunlich hohe Anzahl – nämlich 47 von 52 der Befragten (90%) – einen Beruf erlernt hat. Unter den jüngeren Gefangenen befinden sich demgegenüber überdurchschnittlich häufig Schulabbrecher bzw. Inhaftierte ohne oder mit abgebrochener Ausbildung. Lerndefizite, Bildungsmängel und berufliche Perspektivlosigkeit behindern die soziale Integration und können eine kriminelle Entwicklung begünstigen.<sup>72</sup> Vor allem für die Gruppe der 60-65-Jährigen, die prinzipiell noch zur Arbeit verpflichtet sind, steigert eine abgeschlossene Ausbildung die Chance, später erneut einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, immens.

#### 5.4.2 Strafrechtliche Daten

Die Fragen zum strafrechtlichen Werdegang brachten hervor, dass 42% der Interviewten vor ihrer Inhaftierung nicht vorbestraft waren und sich sogar 28 von 52 Gefangenen erstmals im nachhaltigen Strafvollzug befinden. Dagegen sind hafterfahrene Inhaftierte eher weniger auszumachen gewesen.

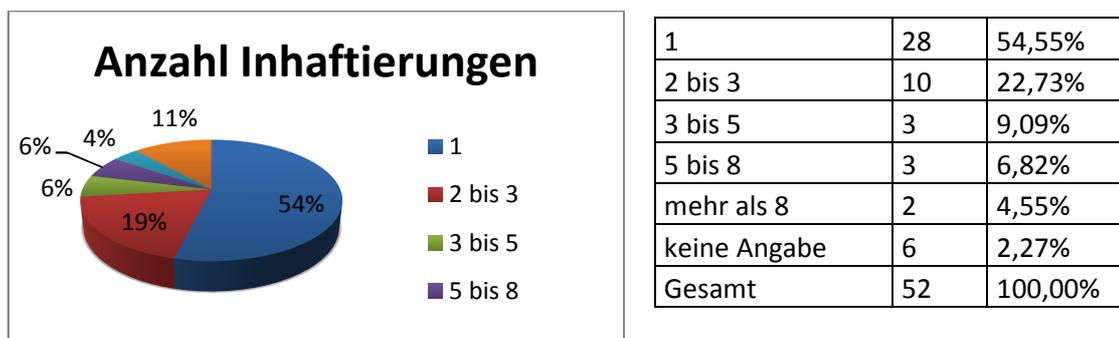
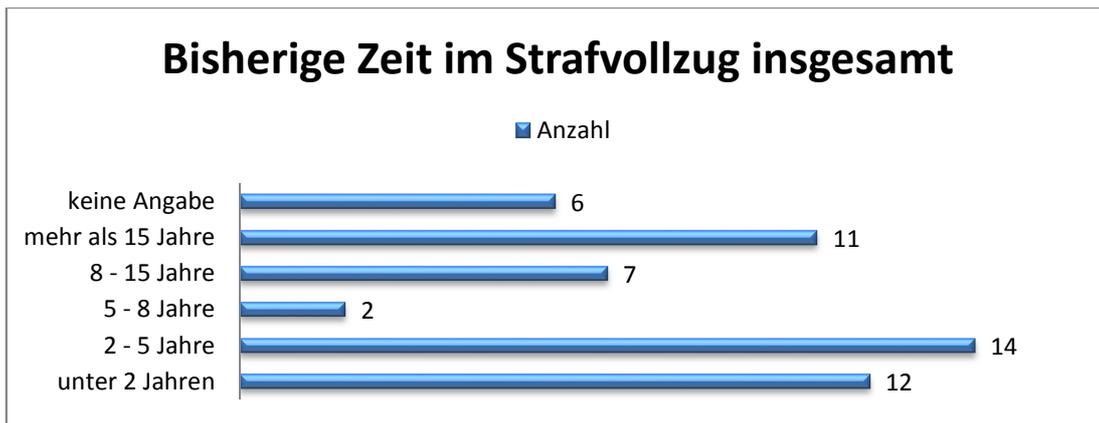


Abbildung 6: Item S3: Anzahl der Inhaftierungen

Im gleichen Atemzug muss aber auch festgehalten werden, dass eine beträchtliche Anzahl an Personen (11) angibt, bereits mehr als 15 Jahre ihres Lebens im Strafvollzug verbracht zu haben.

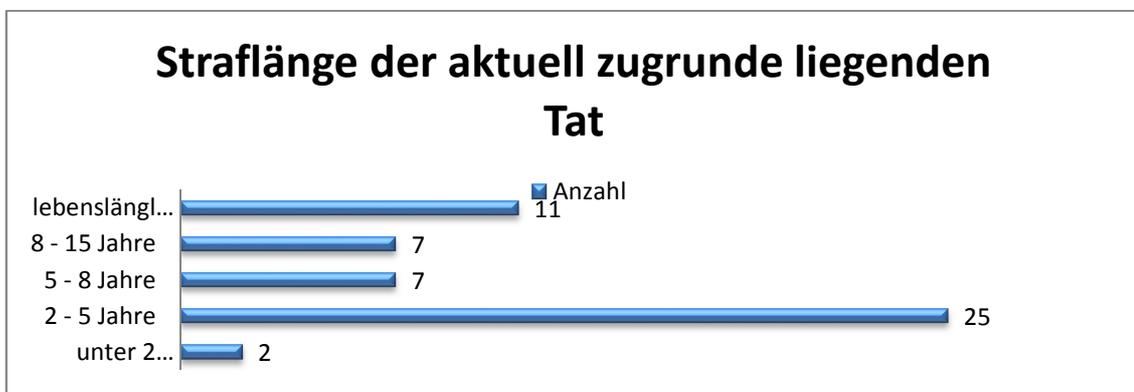
<sup>71</sup> Vgl. Grosser, 2012, S.93

<sup>72</sup> Vgl. Homepage, Justizministerium Baden-Württemberg, 2014, o. S.



**Abbildung 7: Item S4: Bisherige Zeit der Haft im Leben**

Auch bei den aktuell zu verbüßenden Straftaten zeigt sich ein recht durchwachsendes Bild: Fast die Hälfte (25) der Befragten verbüßt eine Haftstrafe von 2 – 5 Jahren. Die andere Hälfte verbüßt sogar mehr als 5 Jahre Strafvollzug, wovon wiederum gegen 11 Gefangene eine lebenslange Freiheitsstrafe (eingeschlossen die besondere Schwere der Schuld) vollstreckt wird. Diese sind aufgrund sicherheitsspezifischer Gründe nicht in der JVA Singen untergebracht. Darüber hinaus ist bei insgesamt vier Gefangenen die Sicherungsverwahrung angeordnet, vorbehalten bzw. aktuell in der Vollstreckung.



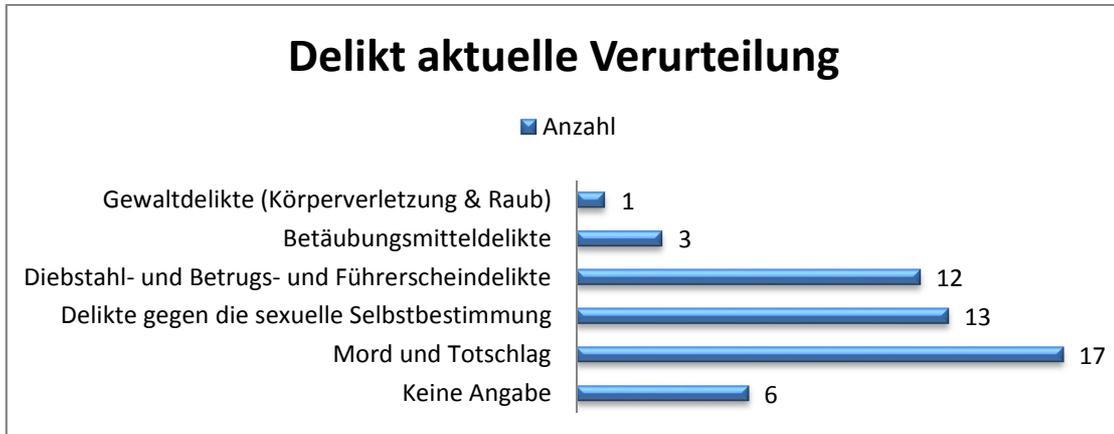
**Abbildung 8: Item S6: Länge der aktuellen Strafzeit**

Fasst man die Items S1 bis S6 zusammen, wird die Gefangenenstruktur – wie bereits in einschlägiger Literatur bekannt – in drei Gruppierungen unterschieden:

1. Der im Alter erstmals strafrechtlich auffällige Straftäter (Erstverbüßer)
2. Der in seinem Leben konstant strafrechtlich auffällige Straftäter

3. Der Straftäter mit sehr langen Haftstrafen (zumeist zu lebenslanger Haft bzw. Sicherungsverwahrung verurteilt).<sup>73</sup>

Die letztgenannte Gefangenengruppe ist meist in Haft gealtert und teilweise sogar bereits entsprechend sozialisiert, weshalb im Falle einer Entlassung in Bezug auf das Übergangsmanagement eine sehr behutsame Wiedereingliederung unabdinglich scheint. Fliedner beschreibt diese Gruppe als „vergesene Minderheit“. Durch die lange Haft passt sie sich zumeist den institutionellen Wertemaßstäben an und es findet in der Regel eine Abkehr vom subkulturellen Normgefüge statt, was sich letztendlich in einem unauffälligen Vollzugsverhalten ausdrückt. Weiter beschreibt die Autorin, dass die Arbeit mit langzeithaftierten alten Menschen – bei vorliegenden strafrechtlichen Voraussetzungen – einer veränderten Struktur in Form neuer Unterbringungsmöglichkeiten und Wohnformen außerhalb des geschlossenen Vollzuges bedarf. Die Ausgestaltung des Vollzuges müsste sich an realitätsbezogenen Lebensbedingungen orientieren, um somit ein Erprobungsfeld für ein straffreies Leben in Freiheit bieten zu können.<sup>74</sup>



**Abbildung 9: Item S5: Delikt der aktuell zugrundeliegenden Straftat**

Auffällig bei der Frage nach dem zugrundeliegenden Delikt ist, dass insgesamt 30 von 46 Befragten angeben, aufgrund einer Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder gar wegen Mord und Totschlag verurteilt worden zu sein.

Die Aufschlüsselung der Delikte ist insofern von Wichtigkeit für das Übergangsmanagement, da diese Straftaten zum großen Teil im sozialen Nahr-

<sup>73</sup> Vgl. Görjen/Greve, 2005, S.120

<sup>74</sup> Vgl.Fliedner, 1994, S. 185 ff.

aum begangen werden.<sup>75</sup> Wenn dies geschehen ist, werden sich in der Regel die Familie und der Bekanntenkreis von dem Täter abwenden und nichts mehr mit ihm zu tun haben wollen. Im Hinblick auf eine günstige Kriminalprognose sowie auf die Zeit nach der Entlassung, in welcher man zumeist auf Unterstützung von Familie bzw. Bekannten angewiesen ist, spielt dies eine große Rolle. Die Abwendung bedeutet so nicht nur einen emotionalen Verlust, sondern auch den Wegfall eines helfenden Elements während und nach der Zeit der Haft. Darüber hinaus können speziell bei diesen Delikten weitere Probleme, beispielsweise bei der Vermittlung in Wohnheime o.Ä. auftreten.

Unter dem Item S7 wurde der Entlasszeitpunkt erfasst. Die Darstellung zeigt auf, dass ein Großteil (32 von 49) der befragten Gefangenen in absehbarer Zeit (2 Jahren) entlassen wird. Durch die greifbare Nähe des Entlasszeitpunktes ist davon auszugehen, dass sich viele mit den gegebenen Umständen und Abläufen auseinandersetzen.

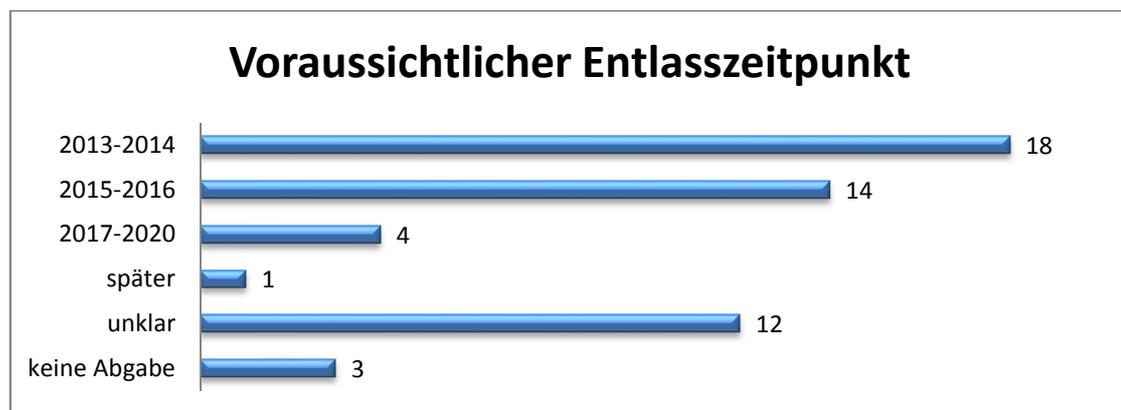


Abbildung 10: Item S7: Voraussichtlicher Entlasszeitpunkt

### 5.4.3 Haftsituation

Im folgenden Fragekomplex „Haftsituation“ steht im Fokus, inwiefern Maßnahmen, die ein Übergangsmanagement unterstützen können, bereits getroffen werden. Darüber hinaus werden Probleme, die sich aufgrund des fortgeschrittenen Alters im Haftalltag widerspiegeln, abgefragt. Denn bereits in der

<sup>75</sup> Vgl. Schwind, 2011 S. 401-403

Zeit der Haft werden die Weichen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung gestellt. Fliedner hält in seinem Werk „Altwerden in Unfreiheit“ fest, dass insbesondere für ältere Gefangene mit der Ausgestaltung der Haftzeit und dem Einüben alltagspraktischer Gegebenheiten früh begonnen werden muss und dieses unabhängig vom Entlasstermin eingeleitet werden kann. Darüber hinaus sollten die Vorbereitungen in einer Atmosphäre stattfinden, die dem Alltag älterer Menschen angepasst ist, weshalb Prozesse des eigenen Älterwerdens sowie Einflüsse des gesellschaftlichen Umfeldes einzubeziehen sind.<sup>76</sup>

Durch die Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen können bereits während der Haft wichtige Vorbereitungen für die Entlassung getroffen werden. Zum einen können die sozialen Bindungen in Freiheit gefördert und erprobt werden, zum anderen kann sich der Gefangene durch die wiedererlangte, wenn auch eingeschränkte Freiheit an die neuen Gegebenheiten gewöhnen und persönliche Vorbereitungen für die Entlassung treffen, ohne unbedingt auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein.

In der vorliegenden Befragung geben ca. 25% der Inhaftierten an, aktuell vollzugsöffnende Maßnahmen zu erhalten. Hierbei ist zu beachten, dass auch die Ausführung eine Form vollzugsöffnender Maßnahmen darstellt. Allein vier zu lebenslanger Haft verurteilte Straftäter aus Bruchsal geben an, solche regelmäßig zu erhalten. Betrachtet man die Gefangenen, die 2013 und 2014 ihren voraussichtlichen Entlasstermin haben (insgesamt 18 Gefangene) bzw. hatten, ergibt sich, dass lediglich sechs weitere vollzugsöffnende Maßnahmen erhalten. Dieser Fakt steht einer gut vorbereiteten Entlassung aus hiesiger Sicht entgegen, der Änderungsbedarf ist kritisch zu hinterfragen. Speziell in der JVA Singen geben sechs Gefangene an, Lockerungsmaßnahmen zu erhalten. Vollzugslockerungen sind die wichtigste Möglichkeit der verfassungsrechtlichen Verpflichtung, dem (Re-)Sozialisierungsgedanken gerecht zu werden. Weiter hat die Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen die Funktion, den schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzuges im Rahmen des Möglichen entgegenzuwirken.<sup>77</sup> Jedoch ist das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit auf der einen und dem Resozialisierungsge-

---

<sup>76</sup> Vgl. Fliedner, 1994, S. 174

<sup>77</sup> Vgl. Leyendecker, 2002, S. 211

danken auf der anderen Seite zu berücksichtigen, was auch aus der Sicht des Verfassers jeweils im Einzelfall abzuwägen ist. In Bezug auf die Lockerungspraxis in der JVA Singen müssen Risiken beachtet werden, denn eine Vielzahl der Inhaftierten hat Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen. Dennoch sollte im Falle von alten Gefangenen nach Meinung des Verfassers über eine vermehrte Einweisung in Einrichtungen des offenen Vollzuges nachgedacht werden. So ist auch Schramke der Ansicht, dass aufgrund der durchschnittlich bedeutend geringeren Gefährlichkeit bei alten Gefangenen der offene Vollzug den Regelvollzug darstellen sollte.<sup>78</sup>

Eine weitere wichtige Frage, die den Umgang mit alten Gefangenen im Strafvollzug tangiert ist, ob sich die betreffenden Insassen dem „normalen“ Strafvollzug überhaupt noch gewachsen fühlen. Diesbezüglich muss angemerkt werden, dass die Frage auch in der JVA Singen, welche sich auf alte Gefangene spezialisiert hat, gestellt wurde: 25% aller Inhaftierten antwortete mit „nein“. Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang auch erwähnt sein, dass es sich dabei um ein subjektiv wahrgenommenes Gefühl handelt. Berücksichtigt man lediglich die Vollzugsanstalten Freiburg und Bruchsal, geben 8 der 20 Gefangenen an, sich aufgrund ihres Alters den Anforderungen, die der Vollzug mit sich bringt, nicht mehr gewachsen zu fühlen, was eine Steigerung auf 40% der Gesamtheit der Befragten bedeutet.

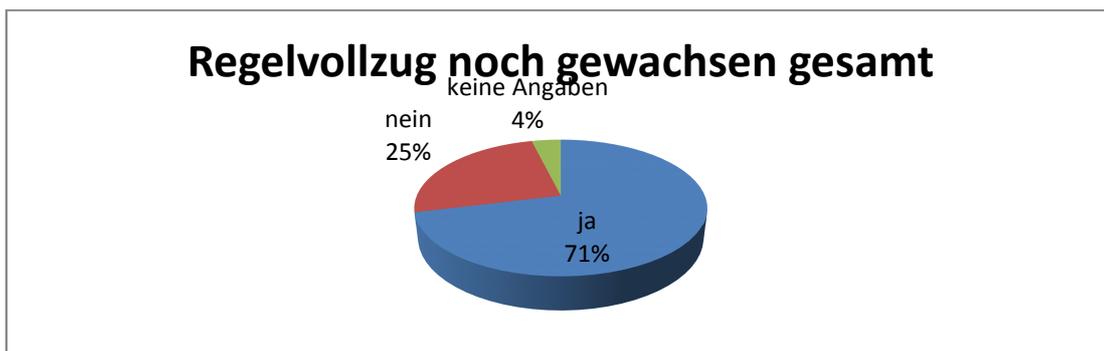


Abbildung 11: Item H5: Sich dem Regelvollzug gewachsen fühlen

Im letzten Untersuchungspunkt des Komplexes, welcher sich mit der gegenwärtigen Haftsituation der Befragten auseinandersetzt, waren Probleme, die nach ihrer Priorität aufgezeigt werden sollten, gefragt. 21 der 52 Befragten geben an, gar keine altersbedingten Schwierigkeiten in der Vollzugsanstalt

<sup>78</sup> Vgl. Schramke, 1996, S. 391

zu empfinden, wobei auch hier angemerkt werden muss, dass Gefangene aus der JVA Singen teilgenommen haben: Das mangelhafte altersgerechte Sport- und Freizeitangebot sowie die fehlenden Kochmöglichkeiten tangieren die JVA Singen nicht, genauso ist aufgrund der Gegebenheiten eine Belästigung durch jüngere Gefangene nur in der JVA Bruchsal und der JVA Freiburg möglich. Somit ergibt sich insgesamt (ohne Berücksichtigung der Prioritäten) folgendes Bild (eine Bestandsaufnahme der Vollzugsanstalten Bruchsal sowie Freiburg erfolgt gesondert):



**Abbildung 12: Item H6: Altersbedingte Probleme im Haftalltag**

Von den befragten 31 Gefangenen, die altersbedingte Schwierigkeiten geltend machen, äußert fast jeder vierte, sich mehr Betreuung durch Externe zu wünschen. Durch die Einbeziehung Ehrenamtlicher könnte diesem Problem Abhilfe geschaffen werden. Der Strafvollzug ist in besonderem Maße auf die Unterstützung von Vollzugshelfern bzw. auf ehrenamtliches Engagement angewiesen, denn Resozialisierung ist nicht nur alleinige Aufgabe professioneller Fachkräfte. Ehrenamtliche bringen Zeit und zusätzliche Kompetenzen ein, die Professionellen nur begrenzt zur Verfügung stehen. Sie gehören darüber hinaus nicht der „Institution Gefängnis“ an und können dadurch ein besonderes Vertrauensverhältnis, welches vielleicht auch über die Zeit nach der Haft andauert, entwickeln. Görgen und Greve gehen sogar noch weiter und hinterfragen die Notwendigkeit einer Altenhilfe nach dem Vorbild der Jugendgerichtshilfe, um Ansprechpartner und zusätzliche Hilfen für die Zeit der Haft zur Verfügung stellen zu können.<sup>79</sup>

<sup>79</sup> Vgl. Görgen/Greve, 2005, S. 126

Ferner fühlt sich ein Drittel der Befragten durch jüngere Mitgefangene gestört, was in Anbetracht der Teilnahme der Inhaftierten aus Singen, welche dieses Problem nicht haben, doch beträchtlich erscheint. Alte Gefangene im Regelvollzug brauchen Rückzugsmöglichkeiten; der eigene Haftraum stellt hierfür jedoch keine Alternative dar. Vielmehr sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden in Situationen, in denen sie auch Kontakt zu jüngeren Gefangenen haben, aus eigener Entscheidung heraus in einem geschützten Rahmen mit Gleichgesinnten zusammen sein zu können.

Des Weiteren stellt die mangelnde medizinische Versorgung aus der Sicht der Befragten häufig ein Problem dar, denn letztlich wollen alle „den Knast überleben“, und dafür ist die Aufrechterhaltung der Gesundheit Grundvoraussetzung.<sup>80</sup> Gesundheit stellt bei den meisten alten Menschen das wichtigste Thema, noch vor der Familie, dar.<sup>81</sup>

Zur Haftsituation können somit bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Unterschiede zwischen der altersgerechten Vollzugsanstalt in Singen und den beiden Regelvollzugsanstalten gezogen werden. Denn in der JVA Singen hat keiner der Befragten ein mangelndes Freizeit- und Sportprogramm oder fehlende Kochmöglichkeiten beklagt, da dort diesbezüglich eine Vielzahl an Möglichkeiten besteht. Parallel hierzu ist die Anstalt nach innen geöffnet. Die Gefangenen haben über einen Großteil des Tages die Möglichkeit in den Hof zu gehen und können sich auch sonst frei innerhalb der Anstalt bewegen. So scheint es nicht verwunderlich, dass 40% der befragten Inhaftierten aus Bruchsal sowie Freiburg äußern, dem Regelvollzug nicht mehr gewachsen zu sein und sich eine altersspezifische Unterbringung wünschen, in der Probleme mit jüngeren Mitgefangenen ausgeschlossen werden können, was wie folgt visualisiert wird (Mehrfachnennungen möglich):

---

<sup>80</sup> Vgl. Fließner, 1994, S. 168

<sup>81</sup> Vgl. Seidl et al., 2013, S. 22



**Abbildung 13: Item H6: Probleme im Haftalltag in Freiburg und Bruchsal**

Probleme mit jüngeren Gefangenen scheinen die Gruppe der Befragten besonders zu tangieren, denn Rückzugstendenzen sowie ein erhöhtes Bedürfnis nach Distanz zur übrigen Gefängnispopulation sind offenkundig festzustellen.<sup>82</sup>

#### 5.4.4 Entlasssituation

Im letzten Komplex wurden die Gefangenen zur Entlasssituation befragt. In der ersten Frage hierzu sollten die Gefangenen angeben, ob sie sich prinzipiell eine Entlassung vorstellen können, was zu 88% mit „ja“ beantwortet wurde. Lediglich fünf Insassen konnten sich eine solche zum Zeitpunkt der Befragung nicht vorstellen. Auffällig hierbei ist, dass von diesen vier zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt worden waren und sich zum Teil schon sehr lange in Haft (bis zu 40 Jahre) befinden. Der lange Strafrest bzw. die schlechte Prognose sowie Unsicherheiten und Ängste in Bezug auf die Freiheit machen ein Leben ohne Mauern für diese unvorstellbar. Auch auf solche Situationen, in denen die Gefangenen bis an ihr Lebensende in Haft verweilen, muss sich der Vollzug künftig stärker einstellen. Dies kann über spezielle Pflege- bzw. Hospizeinrichtungen erfolgen, in denen eine systematische Unterstützung hilfebedürftiger Gefangener umgesetzt wird.

Positiv zu verzeichnen ist, dass insgesamt ca. 2/3 der Befragten subjektiv der Meinung sind, gut auf eine Entlassung vorbereitet zu sein; eine differenzierte

<sup>82</sup> Vgl. Schramke, 1996, S.191

Auswertung zwischen den Anstalten brachte nahezu identische Ergebnisse. Interessant ist aber bei der Begründung, warum sie sich eben nicht genügend auf eine Entlassung vorbereitet sehen, dass eine Vielzahl fehlende Lockerungsmaßnahmen angeben. Diese Problematik wurde bereits unter Frage H2 hinreichend erörtert und bedarf einer grundsätzlichen Diskussion über die Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen bei alten Gefangenen.

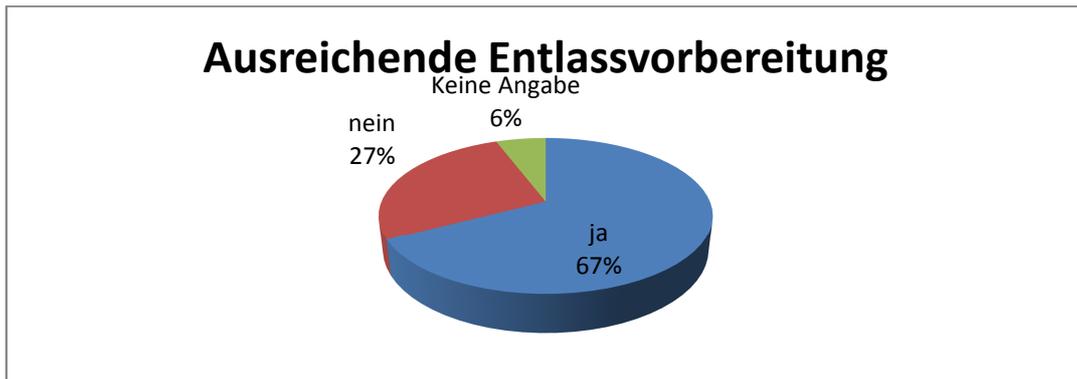


Abbildung 14: Item E3: Ausreichende Entlassvorbereitung

Die Entlassvorbereitung stellt einen wichtigen Bestandteil im Übergangmanagement dar. Durch den gesetzlich fixierten Eingliederungsgrundsatz bestimmt sie den Rahmen des gesamten Behandlungsprozesses, in dem vor der Phase der Entlassung besondere Maßnahmen in Erwägung gezogen werden sollen. Hiermit ist vor allem die Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen gemeint, da diese im Hinblick auf ein Leben in Freiheit unerlässlich sind. Auch eine Verlegung in den offenen Vollzug kommt in Betracht, sofern die notwendigen Voraussetzungen vorliegen.<sup>83</sup>

Nach Dünkel et.al. gehört zu dem Grundgedanken eines humanen Strafvollzugs die Annahme, dass eine frühzeitige Entlassvorbereitung und eine überleitungsorientierte Gestaltung mit verschiedenen gestuften Lockerungsproben in Freiheit die Wiedereingliederungschancen erhöhen. Dies ist mehrfach empirisch belegt und Maßnahmen dafür könnten im günstigsten Fall bereits mit dem Antritt der Strafhaft durch die Vollzugsplankonferenz eingeleitet werden. Demnach ist eine der entscheidenden Voraussetzungen im Hinblick auf das Resozialisierungsziel einer erfolgreichen Straftäterbehandlung, dass Programme möglichst weitgehend das Prinzip der Gemeindeorientierung beinhalten. Dies impliziert die Öffnung des Vollzugs in Verbindung

<sup>83</sup> Vgl. Laubenthal, 2008, S. 387 ff

mit einer durchgehenden Betreuung unter Beachtung einer intensiven Nachbetreuung. Sowohl im Rahmen der Bewährungsaufsicht der vorzeitigen Entlassung als auch zusehends bezüglich der Führungsaufsicht wird dies in der Regel versucht umzusetzen, scheitert jedoch häufig an der zumeist unterbesetzten Bewährungshilfe sowie einer nicht tiefergehend vernetzten freien Straffälligenhilfe. Inwiefern dies auf Baden-Württemberg zutrifft, ist nicht hinreichend empirisch belegbar. Weiter wird von Dünkel et.al. die gesamte Lockerungspraxis in der BRD noch immer als zu restriktiv beurteilt, was einem gut organisierten Übergangsmanagement insgesamt hinderlich ist.<sup>84</sup> Auf die Frage E4, warum sich die Gefangenen auf eine Entlassung nicht genügend vorbereitet sehen, wird nicht näher eingegangen, da sich diese durch die nachfolgenden Angaben erschließt; somit sollen Wiederholungen vermieden werden.

In der darauffolgenden Abfrage ist zu klären, inwiefern die Gefangenen durch Verwandte und Freunde unterstützt werden. Denn die Bewältigung altersbedingter Probleme und die damit einhergehende Umstellung auf das Leben in Freiheit sind ohne die Unterstützung von Partnern, Verwandten bzw. Freunden kaum möglich.

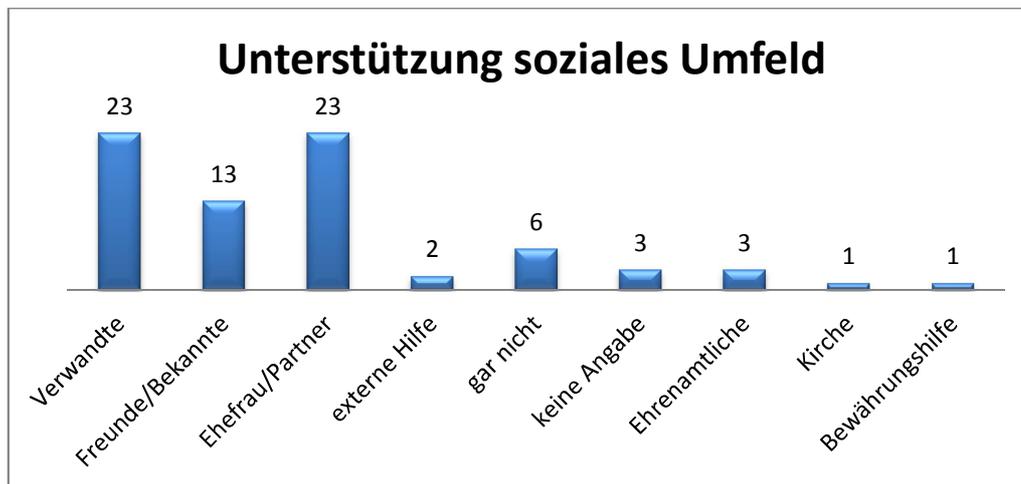


Abbildung 15: Item E5: Unterstützung soziales Nahfeld

Erfreulicherweise gibt ein Großteil der Befragten an, Unterstützung im sozialen Nahfeld zu erhalten, wobei Verwandte, Partner sowie Freunde und Bekannte am häufigsten genannt werden. Jedoch äußern auch 6 von 49 (12%), gar keine Hilfe im Verwandten- bzw. Bekanntenkreis zu erfahren. In Zeiten

<sup>84</sup> Vgl. Dünkel et al., 2010, o. S.

knapper personeller sowie finanzieller Ressourcen bedarf es in der Alten- und Straffälligenhilfe, welche unter Berücksichtigung der vorliegenden Arbeit für die Betroffenen in einer kombinierten Art und Weise vonnöten ist, Freiwilliger, bürgerschaftlichen Engagements sowie ehrenamtlicher Tätigkeit. Denn nicht in allen Bereichen kann in der heutigen Zeit Fachpersonal eingesetzt werden. Oft geht es auch nur um ein offenes Ohr und Hilfen im Lebensalltag, welche für die Betroffenen von immenser Bedeutung sind. Auch in den folgenden Fragen schlägt sich diese Problematik in den Antworten der Gefangenen nieder.

In einer der nächsten Fragen wurde konkret über die Wohnsituation nach der Haft Auskunft erbeten. Hierbei kristallisierte sich heraus, dass die Vorbereitungen dafür während der Haft für ein erfolgreiches Übergangsmanagement von extremer Wichtigkeit sind.<sup>85</sup> Für viele der Befragten stellt die Thematik ein Problem dar.

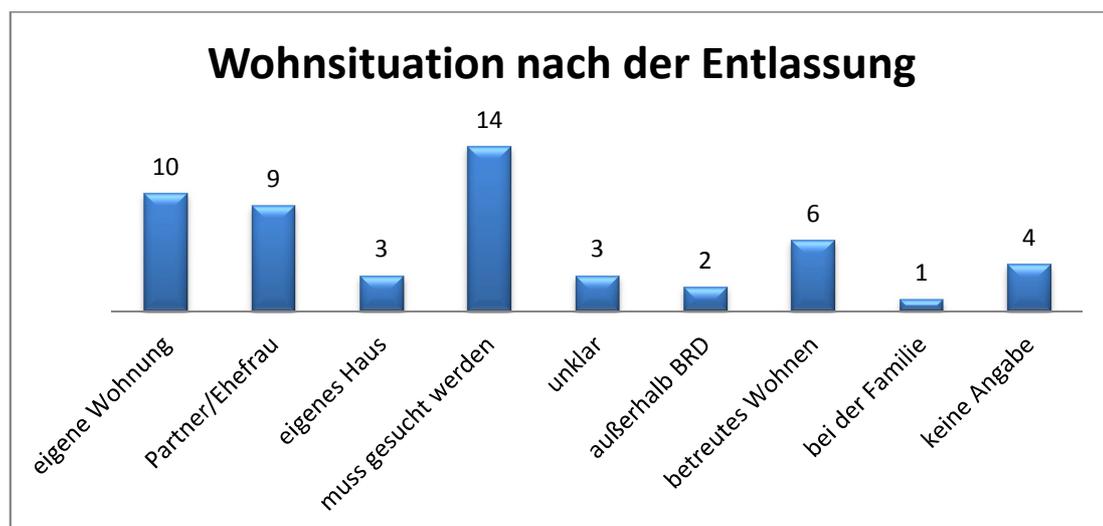


Abbildung 16: Item E6: Wohnsituation nach Haft

Insgesamt ist bei lediglich 22 der 48 Befragten die Wohnsituation nach der Entlassung aller Voraussicht nach geklärt. Bei allen anderen (26 Befragten) ist Unterstützung erforderlich, welche in der Regel durch den Sozialdienst der jeweiligen Vollzugsanstalten gewährleistet werden muss. Allein 14 Gefangene gaben an, dass eine Wohnung aus der Haft heraus gesucht werden muss. In der Praxis ist dies zumeist eine fast unlösbare Aufgabe. Durch die Wohnungsknappheit, vor allem in den Großstädten, kommen zunächst vor

<sup>85</sup> Vgl. Reckling, 2012, S.7

allem Formen des betreuten Wohnens bzw. Pensionen als vorläufige Übergangslösung in Betracht. Denn welcher Vermieter überlässt seine Wohnung bei der großen Nachfrage einem ehemaligen Gefangenen? Die Erfahrung zeigt (bisher gibt es hierzu keine Untersuchungen), dass Gefangenen, deren Unterkunftssituation nach der Haft nicht geklärt ist, vorläufig nur über die o.g. Wohnformen eine Bleibe sichergestellt werden kann. Die Organisation hierfür bedarf in der Regel ca. 3-4 Monate und sollte zu dem entsprechenden Zeitpunkt organisiert werden. Hierzu muss als Erstes überhaupt eine geeignete Unterkunft gefunden werden, die zum einen von dem Gefangenen akzeptiert wird und andererseits auch die Akzeptanz der Betreiber der Einrichtung findet. Die Vermittlung älterer Insassen in Altenheime dürfte die Sozialarbeiter vor nicht unerhebliche Schwierigkeiten stellen, denn Sicherheitsbedenken sowie die Befürchtung hinsichtlich möglicher Störungen der Heimatmosphäre sorgen in der Regel für Zurückhaltung seitens der Heimverwaltung. Hierzu bedarf es einer intensiven Vorleistung des Sozialdienstes, welche sich zunächst darauf konzentriert, die Leitung umfänglich über den Klienten zu informieren und Vorurteilen sowie Ängsten entgegenzuwirken. Probleme treten insbesondere dann auf, wenn es dort im Vorfeld bereits Schwierigkeiten mit ehemaligen Häftlingen gegeben hat. Darüber hinaus muss parallel hierzu die Kostenübernahme durch die Sozialämter geklärt werden.<sup>86</sup> Außerdem kann der Gefangene eine Heimunterbringung ablehnen, denn die Unterbringung dort wird generell seitens der Betroffenen kritisch betrachtet. Aus Angst, durch die Veränderung der generellen Lebenssituation in die Abhängigkeit anderer zu geraten, wird dies als massiver Einschnitt in die Selbstständigkeit wahrgenommen und das Gefühl, auf eine Art Abstellgleis zu geraten, wächst. Deshalb fühlen sich die Betroffenen von ihren eigenen Familienmitgliedern verraten, was die Situation weiter verschärfen kann.<sup>87</sup> Bei inhaftierten alten Menschen kommt hinzu, dass die Angst, nach langer Zeit der Freiheitseinschränkungen in Haft sich nun den Reglementierungen einer neuen (totalen) Institution unterwerfen zu müssen, besteht.<sup>88</sup>

Des Weiteren ist die Unterbringung in eine betreute Wohneinrichtung unabhängig vom Alter möglich. Hierzu müssen nach §67 SGB XII Hilfen zum Le-

---

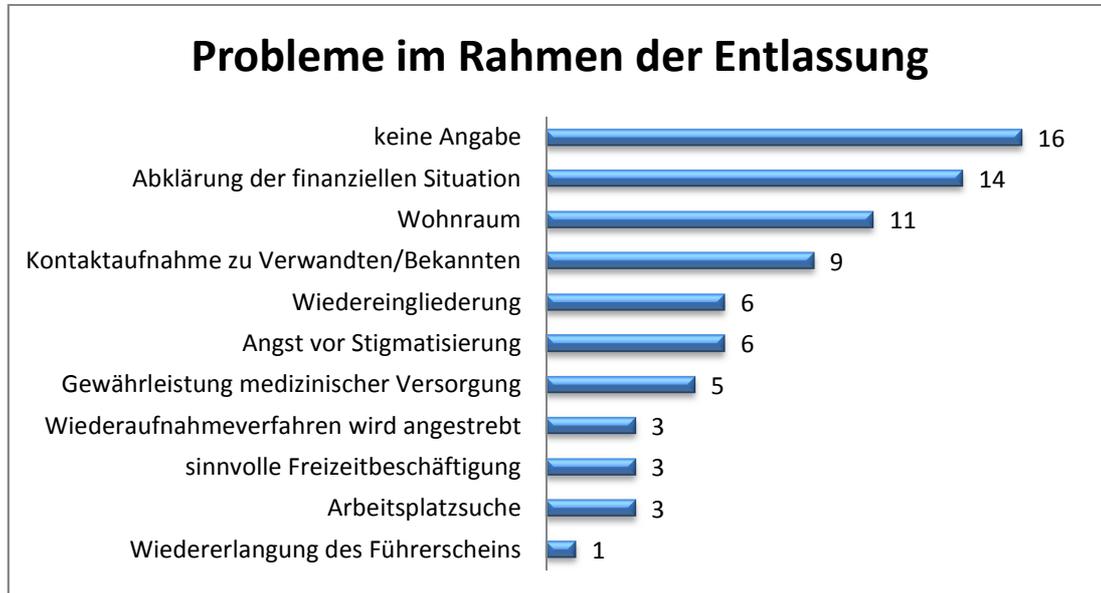
<sup>86</sup> Vgl. Schramke, 1996, S. 308

<sup>87</sup> Vgl. Schwarz, 2006, S. 2

<sup>88</sup> Vgl. Schramke, 1996, S. 309

bensunterhalt beantragt werden. Diese Möglichkeit ist für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, gedacht. Vor allem Menschen, die aus der Haft entlassen werden, können Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch erhalten, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Die Zuständigkeit der Kostenübernahme liegt bei dem Sozialamt, bei welchem der Inhaftierte vor der Zeit der Haft seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Die Klärung des Problems stellt sich als kompliziert dar und benötigt Zeit. Daher scheint für jeden Sozialarbeiter eine Netzwerkarbeit mit der freien Straffälligenhilfe bzw. ähnlichen Institutionen unabdingbar zu sein, deren Ausbau weiter gefördert werden sollte.

In der darauffolgenden Frage sollten die Inhaftierten ihre Probleme, welche sich im Rahmen der Entlassung ergeben werden, aufzählen. Hierbei waren auch Mehrfachnennungen möglich. Von den 52 zu Befragenden machten 16 keine weiteren Angaben. Insgesamt ergibt sich zu dieser Fragestellung folgendes Bild:



**Abbildung 17: Item E7: Probleme im Rahmen der Entlassung**

Für 14 der 36 Gefangenen, die dazu weitere Angaben machten, war es von oberster Priorität, bereits in der Zeit der Haft die finanzielle Situation abzuklären. Diese scheint insgesamt neben dem sozialen Empfangsraum sowie neben der Abklärung der Wohnsituation einen wichtigen Stellenwert einzunehmen. Hierzu gehört es, in erster Linie den Rentenanspruch und eventuell be-

stehende Verbindlichkeiten abzuklären, um weiterführend über einen Haushaltsplan die finanzielle Lage abwägen zu können. Sollte sich hierbei herausstellen, dass unterstützende Leistungen des Sozialamtes in Frage kommen, muss zu diesem frühestmöglich Kontakt aufgebaut werden.

Auch die Kontaktaufnahme zu Angehörigen, zu welchen während der Haft keine Verbindung bestand, stellt für die Gefangenen ein wichtiges Aufgabenfeld dar. Denn die Beziehungen der befragten lebensälteren Gefangenen sind zumeist von der Schwere der Tat und der damit einhergehenden Inhaftierung belastet. Darüber hinaus sind die Kontaktmöglichkeiten aufgrund der Inhaftierung eingeschränkt. Sofern der Umgang zur Familie ganz abgebrochen ist, steht zu vermuten, dass die Insassen Ängste und Unsicherheiten gegenüber ihren Angehörigen hegen. Die Loslösung von der Familie kann aber auch als Schutzfunktion dienen, um nicht weiter mit der Tat konfrontiert zu werden. Hier ist es Aufgabe des Sozialdienstes bzw. Psychologischen Dienstes, Ehrenamtlicher, aber auch Bewährungshelfer die sozialen Bindungen wieder zu aktivieren. Sollten in diesem Bereich keinerlei Ressourcen bestehen, ergibt sich die Handlungsempfehlung, Kontakte zu Ehrenamtlichen, betreuten Wohneinrichtungen, Bewährungshelfer o. Ä. herzustellen. Auftrag ist es hier nicht eine emotionale Bindung aufzubauen, vielmehr können durch den Kontakt eine Reflexion der Lebensverhältnisse und diesbezügliche Bewältigungsstrategien erarbeitet werden. Kontakte zur Außenwelt müssen gefördert werden und sollten im Idealfall immer während der Zeit der Haft bestehen, um somit den Realitätsbezug zur Gesamtgesellschaft aufrecht zu erhalten.<sup>89</sup>

Insgesamt geben sechs Befragte an, nach der Entlassung Stigmatisierungen bzw. Repressalien aufgrund der Straftat und der damit verbundenen Inhaftierung zu befürchten. Diesem Problem kann nur entgegengewirkt werden, wenn die Betroffenen über ein intaktes Bezugssystem verfügen, was die Wichtigkeit funktionierender Kontakte, aber auch die Bedeutung der Unterstützung von Ehrenamtlichen oder helfenden Institutionen nochmals unterstreicht.

Weiterhin äußern sechs Personen, die Wiedereingliederung an sich als Problem anzusehen. Bei diesen Angaben spiegeln sich zumeist Ängste bezüglich

---

<sup>89</sup> Vgl. Fliedner, 1994, S. 170 ff.

der Integration bzw. vor der Freiheit wider. Solche können nur genommen werden, wenn die Entlassung gut vorbereitet und geplant wird. Dazu gehört auch die Organisation aller Faktoren, die nach der Entlassung ein Leben ohne Straftaten ermöglichen. In der Regel beginnt die Vorbereitung darauf erst kurz vor dem Entlasstermin. Dies lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass die mit der Entlassvorbereitung betrauten Dienste zumeist übermäßigen Belastungen ausgesetzt sind. Außerdem besteht die Gefahr, dass lebensältere Insassen aufgrund ihrer meist weitgehenden Unauffälligkeit im Vollzugsalltag in Vergessenheit geraten können. Fliedner hält in ihrem Werk „Altwerden in Unfreiheit“ fest, dass besonders bei älteren Gefangenen mit der Aufarbeitung biografischer Zusammenhänge frühzeitig damit begonnen werden muss, erfahrene Verluste familiärer Bindungen und Kontakte aufzuarbeiten. Des Weiteren sei bei der Ausgestaltung der Inhaftierungszeit mit dem Einüben alltagspraktischer Gegebenheiten zu beginnen, die unabhängig vom Entlasstermin eingeleitet werden können. Hierbei gelte es, den Altersprozess sowie die Einflüsse des gesellschaftlichen Umfeldes mit einzubeziehen.<sup>90</sup>

Außerdem wird die Weiterführung der medizinischen Versorgung (insgesamt fünf Angaben) als wichtige Hürde im Rahmen der Entlassung gesehen, welche es zu überwinden gilt. Denn wie bereits erwähnt, nimmt die Gesundheit mit zunehmendem Alter eine immer wichtigere Rolle ein. Vor allem in der heutigen Zeit, in der in Deutschland ein ständig zunehmender Ärztemangel zu verzeichnen ist, sollte eine Kontaktaufnahme zu einem Mediziner zeitig erfolgen, um bereits im Vorfeld Probleme bei der Ärztesuche zu verhindern.

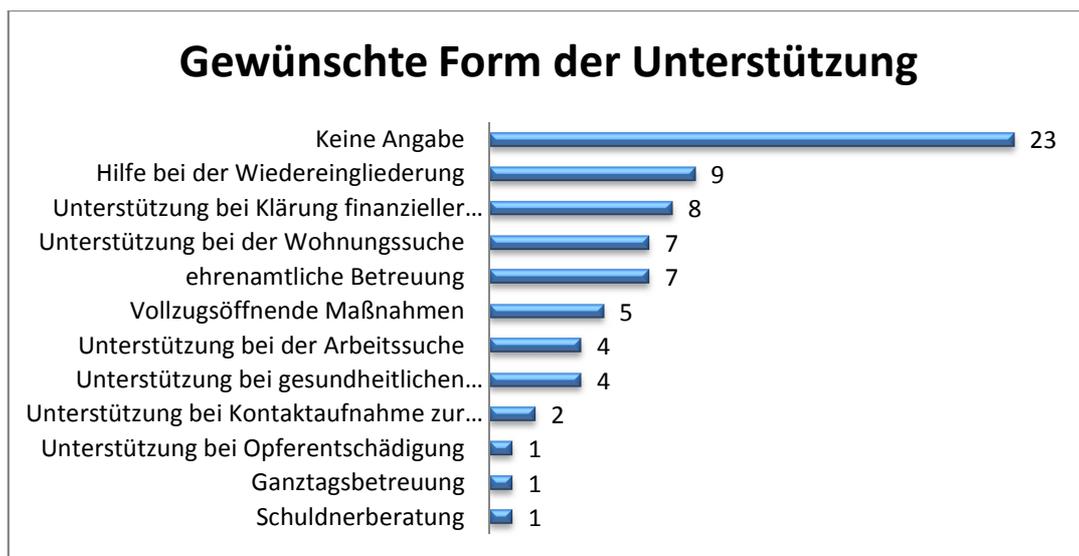
Des Weiteren gibt es Aussagen der interviewten Insassen, die eher selten angegeben wurden, jedoch gerade im Hinblick auf die Entlassung nicht vernachlässigt werden sollten: Jeweils drei der 36, die hierzu Angaben tätigten, meinten, dass sowohl die Arbeitsplatzsuche als auch die Schaffung einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung für sie ein Problem darstellen. Auch diese können in der Regel nur durch professionelle Hilfe während und nach der Haft gelöst werden. Vor allem die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz für die letzten beschäftigungspflichtigen Jahre wird sich in der Praxis als sehr schwer erweisen, da die Haft für den Erhalt eines Arbeitsverhältnisses ein zusätzliches Erschwernis darstellt. Die benannten Schwierigkeiten hinsicht-

---

<sup>90</sup> Vgl. Fliedner, 1994, S. 173 ff.

lich der Wiedererlangung des Führerscheins (eine Angabe) bzw. des Bemühens um ein Wiederaufnahmeverfahren (drei Angaben) stellen aus hiesiger Sicht kein altersspezifisches Problem dar und können daher vernachlässigt werden.

In der letzten Frage durften die Gefangenen Wünsche bezüglich der Unterstützung, die sie im Hinblick auf eine Entlassung haben, benennen. 23 von ihnen äußerten sich bedauerlicherweise nicht weiter, sodass lediglich 29 der Befragten hierzu Angaben machten, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Einerseits kann für die Gruppe der 23 vermutet werden, dass bei ihnen kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Andererseits wird es auch Gefangene geben, die aktuell keine Perspektive in Bezug auf eine Entlassung sehen und daher keine weiteren Aussagen getroffen haben. Insgesamt liegen folgende Angaben vor:



**Abbildung 18: Item E8: Gewünschte Form der Unterstützung**

Die abschließende Frage ähnelt zwar der vorhergehenden, stellt jedoch die Prioritäten, die aus Sicht der Betroffenen und den damit zusammenhängenden Handlungsbedarf bestehen, deutlich heraus. Die Unterstützung bei der Wiedereingliederung, die Klärung der finanziellen Situation, die Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie die Hinzuziehung ehrenamtlicher Betreuung sind demnach aus Sicht der Befragten die wichtigsten Punkte, die im Hinblick auf ein gut funktionierendes Übergangsmanagement gegeben sein müssen. Auch die Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen sowie die Arbeitsplatzsuche

sind für die Gefangenen nicht zu unterschätzende Faktoren für die Reintegration in die Gesellschaft.

## **5.5 Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse**

Aus hiesiger Sicht konnte die Befragung in vielerlei Hinsicht bezüglich verschiedener Faktoren, die für ein gelingendes Übergangsmanagement von Bedeutung sind, für Aufschluss sorgen.

Der Fragekomplex zu den strafrechtlichen Daten zeigte auf, dass die Gefangenen in Bezug auf die Hafterschaft, Häufigkeit sowie Beginn strafrechtlich relevanten Verhaltens in drei Gruppen zu untergliedern sind. Diese Unterscheidung scheint notwendig, da unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Strafzeiten, der Anzahl der Inhaftierungen, aber auch der Ressourcen wie Bildung oder familiäre Anbindung ein individuelles Übergangsmanagement gewährleistet werden sollte. Die Unterscheidung in die o.g. Gruppen kann hierbei als grobe Orientierung dienen.

Darüber hinaus kann eine gelungene Wiedereingliederung nur funktionieren, wenn die Voraussetzungen stimmen; dies muss in einem die Lebenszeit berücksichtigenden Rahmen geschehen. Immerhin 40 % der Befragten aus der JVA Bruchsal sowie Freiburg gaben an, sich aufgrund ihres Alters dem Regelvollzug nicht mehr gewachsen zu sehen. Freilich handelt es sich hierbei um eine subjektive Wahrnehmung, doch diese ist mit ausschlaggebend für die Arbeit mit den Gefangenen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der durch die Befragung deutlich wurde ist, dass ehrenamtliche Unterstützung seitens der alten Gefangenen gewünscht wird und auch notwendig erscheint. Zwar verfügt eine Vielzahl der Gefangenen über Menschen aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis, die sie unterstützen. Jedoch gibt es auch eine nicht zu unterschätzende Gruppe, die keine Ressourcen im sozialen Nahraum hat, was die Akquirierung weiterer ehrenamtlicher Unterstützung notwendig macht.

Im letzten Fragekomplex wurden die Gefangenen speziell zu ihrer Entlasssituation befragt. Hier offenbarten sich individuelle Problemlagen: Vor allem die finanzielle Situation sowie die Suche nach einer geeigneten Bleibe stellen

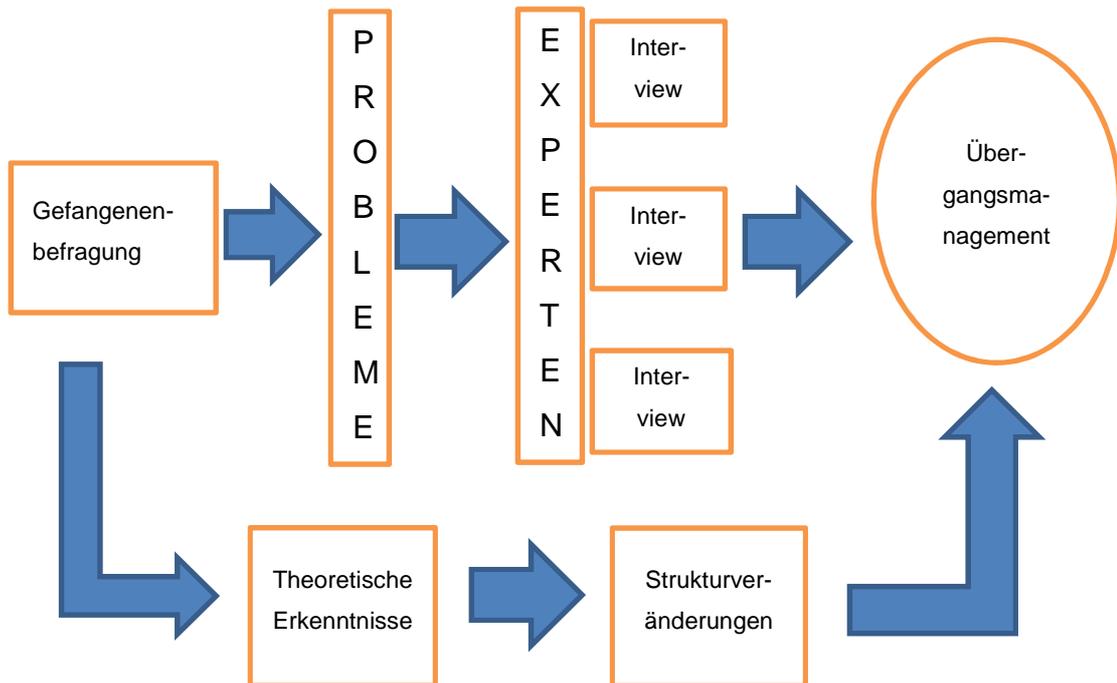
aus Sicht der befragten Insassen eine große Schwierigkeit im Rahmen der Entlassung dar. Diesbezüglich scheint die Erstellung von Standards, welche im Rahmen der Entlassvorbereitung Anwendung finden sollten, sinnvoll. Um zusätzliche wertvolle Informationen erhalten zu können, werden in einem weiteren Schritt sog. Experteninterviews geführt und deren Ergebnisse ausgewertet. Letzten Endes werden so die Angaben der Gefangenen sowie von Menschen, deren Arbeit sich mit dieser Problematik auseinandersetzt, zusammengetragen mit dem Ziel, die forschungsleitende Frage der Arbeit beantworten zu können. Sollte sich herausstellen, dass ein spezifisches Übergangsmanagement sich als notwendig erweist, sollen sodann spezielle Handlungsweisungen, die sich vielleicht von den bisher bekannten unterscheiden, erarbeitet werden.

## **6 Befragung durch Experteninterviews**

### **6.1 Methode und Erhebungsinstrument**

Aufgrund der durch die Befragung gewonnenen Erkenntnisse sollte in einem nächsten Schritt überprüft werden, inwiefern in der Praxis auf die Belange und Probleme der Gefangenen eingegangen werden kann.

Durch die Auswahl der zu Interviewenden soll sichergestellt sein, dass sowohl Akteure innerhalb als auch außerhalb des Strafvollzuges ihre Erfahrungen mitteilen können. Auf Grundlage der bisher erworbenen Erkenntnisse kann die methodische Vorgehensweise wie folgt visualisiert werden, wobei auch die sicherlich nicht so rasch umzusetzenden, aber aus Sicht des Verfassers notwendigen Strukturveränderungen berücksichtigt werden müssten. Die Interviews mit Herrn Weiß sowie Herrn Kaiser konnten in deren jeweiligen Einrichtungen persönlich geführt werden, das Interview mit dem Sozialarbeiter aus der JVA Singen – Herrn Eilfeldt – wurde über ein Telefonat realisiert.



**Abbildung 19: Schaubild zur methodischen Herangehensweise**

Unter Thematisierung der Besonderheit des vorangeschrittenen Alters der Gefangenen wurden insgesamt drei Experteninterviews geführt. Hierbei standen vor allem die aus Sicht der befragten Insassen dringlichsten Probleme im Mittelpunkt:

1. Wohnsituation nach der Haft
2. Finanzielle Situation
3. Betreuung durch Externe
4. Vollzugsöffnende Maßnahmen
5. Situation in der Haft

Darüber hinaus hat die Analyse der Problemlage bezüglich des Übergangmanagement ergeben, dass eine gute Vernetzung zwischen den verschiedenen Institutionen bestehen muss, weshalb dies als 5. Punkt, der in der Gefangenenbefragung keine Berücksichtigung findet, thematisiert wird.

Auf dieser Basis konnten folgende Interviews geführt werden:

1. I 1: Vertreter der freien Straffälligenhilfe (Aufgabe u.a. Vermittlung von Wohnraum nach der Haft)
2. I 2: Vertreter des Paritätischen Landesverbandes Baden-Württemberg (u. a. Tätigkeit als Kernteamleiter der Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe)

### 3. I 3: Sozialarbeiter der Vollzugsanstalt Singen

Der Einfachheit halber werden die Interviews nachfolgend über die oben definierten Abkürzungen I 1, I 2 und I 3 bezeichnet.

Die Experteninterviews wurden leitfadengestützt geführt, worunter ein planmäßiges Vorgehen mit wissenschaftlicher Zielsetzung verstanden wird. Diese knüpfen jeweils an die alltägliche Situation des Fragenstellens sowie an Bemühungen um den Erhalt von Informationen im Gespräch an. Zumeist handelt es sich beim Interview um eine künstliche, asymmetrische Interaktion unter Fremden mit der stillschweigenden Vereinbarung, dass keine dauerhafte Beziehung eingegangen wird.<sup>91</sup>

Ein leitfadengestütztes Interview scheint aus Sicht des Verfassers die geeignete Methode, denn dieses bedarf lediglich einer mittleren Strukturierungsqualität sowohl auf Seiten des Interviewten als auch auf der des Interviewers. Hierdurch wird dem Befragten ein gewisser Spielraum gegeben, seine Erfahrungen weitergeben zu können; gleichzeitig verhindert der Leitfaden ein Abschweifen, da sich das Gespräch stets an diesem zu orientieren hat.

Insgesamt soll ein Interview-Leitfaden nicht zu umfangreich sein, da ansonsten die Gefahr von Unübersichtlichkeit droht und es zu Problemen bei der Auswertung kommen kann. Der Schwerpunkt des Gespräches wird durch den Interviewer festgelegt, was einen bedeutenden Unterschied zum narrativen Interview darstellt. Die Erarbeitung eines Leitfadens setzt gute Vorabkenntnisse bezüglich des Untersuchungsgegenstandes voraus und wird in sog. Themenkomplexe untergliedert. Der Leitfaden dient dem Interviewer als Gedächtnisstütze und soll letztlich zu einem informationsreichen Gespräch beitragen.<sup>92</sup>

Das Experteninterview ist in der empirischen Sozialforschung eines der am häufigsten eingesetzten Verfahren, findet in der Literatur jedoch meist wenig Berücksichtigung. Es wird als eine Arbeitsweise angesehen, bei der geeignete Personen zeiteffektiv erfahrungsgestütztes Expertenwissen weitergeben, um durch diese explorative Methode die Erkenntnisse später in Handlungsweisungen des Übergangsmanagements integrieren zu können.<sup>93</sup> Im Gegensatz zu quantitativer Forschung ist qualitative flexibler gestaltet und damit

---

<sup>91</sup> Vgl. Diekmann, 2008, S. 439

<sup>92</sup> Vgl. Lamnek, 1989, S. 77 ff

<sup>93</sup> Vgl. Meuser/Nagel, 2009, S. 466

auch offen für Unbekanntes im Bekannten. Ein qualitativer Forschungsansatz bietet sich daher für das vorliegende Untersuchungsdesign an, weil bereits Erfahrungen über den Forschungsgegenstand durch Literatur und Praxis vorliegen.<sup>94</sup>

Auch bei der Führung von Interviews besteht die Gefahr Fehler zu begehen, welche sich später in falschen Ergebnissen widerspiegeln: Einerseits können aufgrund fehlender Motivation der Befragten, die keine eigene Meinung vertreten oder sozial unerwünscht sind, Angaben verzerren. Zum anderen können im Hinblick auf Fehler, welche in den Fragemerkmale zu verzeichnen sind, falsche Schlüsse gezogen werden. Hierbei spielen u.a. die Frageformulierung sowie die Strukturierung des Leitfadens eine entscheidende Rolle. Des Weiteren sind die Besonderheiten des Interviewers und die Interviewsituation von großer Bedeutung, um an verwertbare Informationen zu gelangen.<sup>95</sup> All diese Gefahren waren im vorliegenden Fall der Befragung so gut wie auszuschließen, wodurch qualitativ verwertbare Informationen erhalten werden konnten.

Schließlich war es das Ziel, so viel Erfahrungswissen wie möglich zu extrahieren, damit das Untersuchungsfeld thematisch strukturiert erscheint und Wissen generiert werden kann. Die Anwendung der leitfadengestützten Interviews empfiehlt sich, da mehrere unterschiedliche Themen im Gespräch erörtert werden. Der Leitfaden für die Interviews, welcher dem Anhang zu entnehmen ist, besteht aus vier Fragekomplexen und ist insgesamt sehr überschaubar, da es aus der Sicht des Verfassers wichtig war, lediglich die Kernpunkte, welche sich aus der Gefangenenbefragung ergaben zu, thematisieren. Er untergliedert sich wie folgt:

1. Fragekomplex: Persönliche Angaben
2. Fragekomplex: Tätigkeitsfeld
3. Fragekomplex: Arbeit mit alten Menschen
4. Fragekomplex: Zukunftsvorstellungen in Bezug auf die Arbeit

Um vergleichbare Angaben erhalten zu können, wurden alle drei Interviews nach diesem Leitfaden geführt. Aufgrund der verschiedenen Arbeitsbereiche und Aufgaben, welche in bzw. nach der Haft gegeben sind, sollte dadurch ein

---

<sup>94</sup> Vgl. Flick et al., 2010, S. 17

<sup>95</sup> Vgl. Diekmann, 2008, S. 447

facettenreiches Antwortspektrum erreicht werden. Zum einen wurde ein Sozialarbeiter im Vollzug befragt, der im üblichen Arbeitsprozess steht. Des Weiteren wurde von einem Sozialarbeiter aus der freien Straffälligenhilfe Auskunft erbeten, dessen tägliche Beschäftigung sich auf Haftentlassene konzentriert. Außerdem konnte ein Koordinator, welcher eher administrative Aufgaben für die Straffälligenhilfe wahrnimmt, für ein Interview gewonnen werden, um hierdurch auch einen generellen Überblick über Strukturen erhalten zu können. Alle drei zu Interviewenden verfolgen in ihrer Arbeit das gleiche Ziel: ein zukünftiges straffreies Leben ihrer Klientel.

Im ersten Komplex stellte sich der Interviewer kurz vor, erläuterte die Problematik und erklärte die Ziele für das Interview. Hiernach erfolgte eine Vorstellung des zu Interviewenden, um einen Eindruck von der jeweiligen Persönlichkeit gewinnen zu können. Im darauffolgenden Fragekomplex erläuterte der Befragte explizit Tätigkeiten im Rahmen seines Berufes, wobei der Fokus auf die Arbeit mit den Inhaftierten bzw. Haftentlassenen gerichtet sein sollte. Durch die Darlegung der verschiedenen Arbeitsweisen bzw. Umstände (vor und nach der Haft) des Tätigkeitsfeldes konnte zum einen eine ganzheitliche Betrachtung der Thematik erreicht werden. Zum anderen konnten Gründe für eventuell auftauchende Abweichungen in der Arbeit nachvollziehbar und transparent gestaltet werden.

Im dritten Fragekomplex wurden speziell Erfahrungen bezüglich der Arbeit mit alten Menschen thematisiert, wobei die Wohn- sowie finanzielle Situation, das familiäre Umfeld, die Gesundheitsförderung, der Einsatz von Ehrenamtlichen sowie die Freizeitgestaltung thematisiert wurden. Darüber hinaus wurden besonders die Unterschiede in der Arbeit mit alten Menschen in Erfahrung gebracht und die daraus resultierenden Probleme hinterfragt.

Im letzten Fragekomplex wurden unter Berücksichtigung der zunehmenden Arbeit mit alten Menschen Angaben über die damit einhergehenden Veränderungen erbeten. Hierbei sollten die Befragten auch Wünsche und Meinungen äußern, um den Anforderungen an die Arbeit zukünftig gerecht werden zu können.

## **6.2 Auswertung der Daten**

Die Erhebung der Daten der Interviews erfolgt über die Transkription. Hierfür wurden die Gespräche mit einem Aufnahmegerät festgehalten und Audiodateien auf den Computer transferiert. Hiernach wurden die aufgezeichneten MP3-Dateien in Worddateien übernommen und stellen somit die Grundlage für die Datenauswertung dar.

Die drei Interviews dienen der ergänzenden Wissensgenerierung, weshalb auch unter Berücksichtigung der geforderten Kapazität der vorliegenden Arbeit auf eine vollumfängliche Auswertung, wie sie beispielsweise nach Mayring zu erfolgen hat, verzichtet wird. Vielmehr werden diese zusammengefasst und auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin überprüft, um letzten Endes über die explorative Verfahrensweise Erfahrungen und Kenntnisse der Befragten in die Handlungsweisungen einfließen lassen zu können. Folgend werden die aus der Sicht des Verfassers wichtigsten Punkte der von den Interviewten gegebenen Angaben herausgefiltert, analysiert und verglichen:

- Wohnsituation
- Finanzielle Situation
- Familiäres Umfeld/Einsatz von Ehrenamtlichen
- Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen
- Entwicklung und Zukunftsvorstellungen

## **6.3 Auswertung der Ergebnisse**

### **6.3.1 Wohnsituation**

Die unklare Wohnsituation stellt für viele alte Gefangene, die vor ihrer Entlassung stehen, eine Belastung dar und spiegelt sich in der zugrunde liegenden Gefangenenbefragung (Abbildung 16) wider: Von den 48 Befragten war gerade einmal bei 23 Gefangenen die Bleibe für die Zeit nach der Haft geklärt. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg hat in ihrem Jahresbericht zu 2013 die Problematik aufgegriffen und konstatiert eine weitere Verschärfung der Wohnungssituation im hiesigen Bundesland. Insbesondere in den Ballungsräumen sinke die Wahrscheinlichkeit für hilfebedürft-

tige Menschen, bezahlbaren Wohnraum zu erlangen. Dies habe zur Folge, dass hierfür geschaffene Hilfseinrichtungen überfüllt seien und die Klientel nicht mehr in Individualwohnraum vermittelt werden könne. Darüber hinaus würde die Zahl der unzulänglichen Unterkunftssituationen stetig steigen.<sup>96</sup>

Um diesem Problem speziell für alte Haftentlassene entgegenwirken zu können, werden zukünftig andere Konzepte oder Beheimatungsperspektiven benötigt, die ggfs. auch der Pflege und speziellen Anforderungen, die das steigende Lebensalter mit sich bringen, gerecht werden.<sup>97</sup>

Vorab kann aber festgehalten werden, dass die aus den Interviews gewonnenen Informationen bezüglich der Wohnangebote für Haftentlassene sich derzeit (noch) positiv gestalten. Die vorübergehende Unterbringung in eine Form des betreuten Wohnens nach §67 ff. SGB XII ist hierbei eines der wichtigsten Instrumente, alte Haftentlassene für einen längeren Zeitraum adäquat unterbringen und unterstützen zu können. Denn diese Hilfe impliziert auch sozialarbeiterische Begleitung und richtet sich jeweils nach dem spezifischen Bedarf. Die Hilfe kommt bei Personen zum Tragen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Durch das zuständige Sozialamt werden sodann Leistungen zur Überwindung dieser erbracht, wenn die Betroffenen aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.<sup>98</sup> Haftentlassene erfüllen zumeist diese Voraussetzungen, denn im Rahmen der Wiedereingliederung stellen sich oft vielerlei Problemlagen, welche nur durch professionelle Unterstützung gelöst werden können. Ziel soll es sein, die Menschen umfassend in die Gesellschaft zu integrieren, ohne dass erneute Straffälligkeit auftritt. Durch betreutes Wohnen kann vermieden werden, dass die Betroffenen in das sog. Entlassungsloch fallen, denn hierdurch wird nicht nur ein Schlafplatz, sondern im Bedarfsfall werden auch notwendige tagesstrukturierende Maßnahmen gewährleistet, welche eine kontinuierlich fortschreitende Selbstständigkeit und Eigeninitiative zum Ziel haben. Probleme der Kostenübernahme aufgrund fehlender Zuständigkeit etc. werden nachfolgend nicht weiter beleuchtet, da diese einer gesonderten Betrachtung bedürfen; für einen immensen Teil der in der Arbeit thematisierten Personengruppe ist die Zuständigkeit gegeben.

---

<sup>96</sup> Vgl. Liga Stichtagserhebung, 2014, S. 16 ff.

<sup>97</sup> Vgl. I 2, Z: 58-60

<sup>98</sup> § 67 SGB XII

Die Unterbringungsformen reichen von ambulant betreutem Wohnen über teilstationäres Wohnen sowie Wohnen in Wohnprojekten bis hin zu vollstationärem Wohnen mit unterschiedlichen Betreuungsintensitäten.<sup>99</sup> Speziell bei alten Inhaftierten wird aber die Problematik gesehen, dass sich diese oft überschätzen und davon ausgehen, auf dem freien Wohnungsmarkt problemlos Individualwohnraum finden zu können.<sup>100</sup> Zum einen ist der Wohnungsmarkt aktuell ohnehin knapp bemessen. Zum anderen kommt hinzu, dass aufgrund Sozialisation und des steigenden Alters (berechtigte) Ängste seitens der Vermieter bestehen, die Betreffenden seien nicht imstande, einen Haushalt alleine zu führen. Auch die Stigmatisierung der Inhaftierung sowie das damit zusammenhängende Delikt können eine entscheidende Rolle spielen, weshalb nur die Wenigsten aus der Haft heraus eigenen Wohnraum finden können.<sup>101</sup> In Ausnahmefällen ist es bereits zu Vermittlungen in Altenheime direkt aus der Haft gekommen, wobei diese Entwicklung noch in den Anfängen steckt; auch eine Vermittlung im Rahmen der Unterbringung nach § 67 SGB XII ist denkbar, stellt jedoch noch die Ausnahme dar.<sup>102</sup> Darüber hinaus kann im Bedarfsfall auf die Arbeitsgruppe Übergangsmanagement für alte Gefangene zurückgegriffen werden, die sich des Problems gesondert annimmt, wodurch mit Unterstützung der Straffälligenhilfe gezielt nach geeignetem Wohnraum bzw. nach geeigneter Wohnform gesucht werden kann.<sup>103</sup> Wichtig ist, hierbei bereits bestehende Systeme zu nutzen. Eine zentrale Versorgung aller alten Haftentlassenen würde einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft widersprechen. Ziel soll es sein, ein möglichst hohes Maß an gesellschaftlicher Normalität gewährleisten zu können.<sup>104</sup> Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass prinzipiell ein breites Hilfsangebot im Hinblick auf übergangsweise Unterbringungsformen nach der Haft existiert. Die Gefängnisse müssen sich jedoch über diesen Istzustand im Klaren sein, was eine enge Kooperation mit der Straffälligenhilfe verlangt. Darüber hinaus muss der Wohnbedarf bereits in Haft durch die zuständigen Sozialarbeiter frühestmöglich erkannt und erhoben werden, um

---

<sup>99</sup> Vgl. I 1, Z: 91-93

<sup>100</sup> Vgl. I 3, Z: 19-20

<sup>101</sup> Vgl. I 1, Z: 125-134 und I 3, Z: 28-33

<sup>102</sup> Vgl. I 2, Z: 67-68 und I 3, Z: 59-62

<sup>103</sup> Vgl. I 1, Z: 274-275, I 2, Z 67-70 und I 3, Z: 57-58

<sup>104</sup> Vgl. I 2, Z: 229-232

somit Handlungsspielraum zu schaffen. Andererseits bedarf deren Organisation viel Zeit, unvorhersehbare Probleme bei der Zuständigkeit bezüglich der Kostenübernahme etc. können das Prozedere zusätzlich in die Länge ziehen. Hierdurch kann die Gefahr von Obdachlosigkeit erst einmal eingedämmt werden. Der § 67 SGB XII stellt lediglich eine temporäre Maßnahme dar, welche den Anforderungen speziell älterer Haftentlassener nicht vollständig gerecht werden kann. Denn diese brauchen zumeist eine zukunftsorientierte, langfristige Lösung. Aus der vorübergehenden Maßnahme müssen die Betroffenen weiter vermittelt werden, um eine langfristige, bedarfsgerechte Lösung zu finden.

### **6.3.2 Finanzielle Situation**

Ein weiteres, sich im Rahmen der Befragung ergebendes Problem stellt die unklare finanzielle Situation der Betroffenen dar. Ein einheitliches Konzept, wie in solchen Fällen verfahren werden soll, scheint wenig sinnvoll, da sich jeder Fall individuell gestaltet und die Vorgehensweisen zumeist schon durch die Sozialgesetzbücher vorbestimmt sind.<sup>105</sup> Herr Kaiser unterstreicht in diesem Zusammenhang die immense Wichtigkeit der Tatsache, dass die Rentenansprüche soweit wie möglich während der Zeit der Haft geklärt werden, um so frühzeitig eventuell infrage kommende Hilfebedarfe über die Sozialgesetzbücher (in der Regel SGB II oder XII) abklären zu können.<sup>106</sup> In der JVA Singen werden über den Sozialdienst in der Regel vorab Rentenversicherungsverläufe beantragt, um dann weiter den Antrag zu stellen. Des Weiteren wird im Rahmen dessen geprüft, inwiefern die Voraussetzungen für einen nahtlosen Übergang des Krankenversicherungsschutzes gewährleistet ist, Die Abklärung während der Haft wird als sehr wichtig erachtet. Dieses Prozedere sollte sich in allen Anstalten, aus welchen alte Gefangene entlassen werden, automatisieren. Sollte die Rente bezüglich o.g. Kosten nicht ausreichend sein, kann diese über die staatliche Grundsicherung aufgestockt werden.

---

<sup>105</sup> Vgl. I 1, Z: 208-214 und I 2, Z. 93-95

<sup>106</sup> Vgl. I 2, Z: 99-101

Darüber hinaus erweist es sich für sinnvoll, bereits während der Haft die Schuldensituation der zu Entlassenden näher zu beleuchten, um ggfs. über verschiedene Maßnahmen die Entschuldung voranzutreiben, an welche in Freiheit nahtlos angeknüpft werden kann. Aufgrund hohen Alters ist zu berücksichtigen, dass durch die gegebenen Umstände nur selten eine wirkliche Schuldentilgung betrieben werden kann. Trotzdem ist ein weitläufiger Überblick über die finanzielle Situation alter Gefangener bereits während der Zeit der Haft grundsätzlich hilfreich und erleichtert die nachfolgende Arbeit der Straffälligenhilfe.

Resümierend kann festgehalten werden, dass eine möglichst frühe Abklärung bereits während der Zeit der Haft darüber zu erfolgen hat, inwiefern Rentenansprüche bestehen und/oder ob sodann staatliche Hilfen in Anspruch genommen werden müssen. Hierbei erscheint eine gute Vernetzung zwischen den zuständigen Ämtern sinnvoll, um auftretenden Problemen sowie unnötigen Verwaltungswegen entgegenwirken zu können.

### **6.3.3 Familiäres Umfeld der Inhaftierten und der Einsatz von Ehrenamtlichen**

Es wird häufig festgestellt, dass Haftentlassene, welche vielfältige Hilfen in Anspruch nehmen müssen, in extremer Kontaktarmut leben. Teilweise sind diese über die Jahre hinweg depriviert und der Kontakt zur Familie ist seit langem abgebrochen bzw. nicht einmal mehr gewünscht. Viele schämen sich für das Leben, welches sie geführt haben, und oft ist aufgrund der Straffälligkeit im familiären Nahraum eine Reintegration unmöglich.<sup>107</sup> Alle Interviewten geben diesbezüglich an, dass die Arbeit mit Ehrenamtlichen einen wichtigen Stellenwert in Bezug auf die Arbeit mit Gefangenen bzw. Entlassenen einnimmt.<sup>108</sup>

Die Sozialberatung Stuttgart verfügt ca. über 15 Ehrenamtliche. Die Hilfe reicht von der Begleitung zu Ämtern oder Ärzten bis hin zu Besuchen und verschiedenen Gruppenangeboten.<sup>109</sup> Auch der Sozialdienst der JVA Singen

---

<sup>107</sup> Vgl. I 1, Z: 221-224

<sup>108</sup> Vgl. I 1, Z: 228-231 und I 2 Z: 121-122 und I 3, Z:77-78

<sup>109</sup> Vgl. I 1, Z: 228-230

zeigt die vielfältigen Tätigkeitsgebiete der Ehrenamtlichen auf; sie fungieren teilweise als ehrenamtliche Betreuer. Hierdurch haben Gefangene, welche über keinen familiären Anschluss verfügen, die Möglichkeit mit diesen (bei entsprechender Eignung) begleitete Ausgänge durchzuführen. In der JVA engagieren sich insgesamt sieben Freiwillige, die ihre Zeit den Gefangenen zur Verfügung stellen; sie sind zumeist in einem ähnlichen Alter wie die Inhaftierten.<sup>110</sup>

Die Interviewten geben aber auch zu verstehen, dass die Möglichkeiten in der Arbeit mit Ehrenamtlichen begrenzt sind. Die individuellen Problemlagen, welche sich in bzw. nach der Haft stellen, seien zu komplex, als dass diese von Ehrenamtlichen gelöst werden könnten. Es ist eindeutig Aufgabe der Sozialarbeiter, die vielfältigen Herausforderungen, welche sich im Rahmen der Entlassung stellen, zu bewältigen. Andererseits wird speziell im betreuten Wohnen der Unterstützung durch das Ehrenamt eher eine nachrangige Rolle eingeräumt, da vor allem nach der Haft sozialpädagogische Interventionen greifen müssen.<sup>111</sup> Das Ehrenamt kann aber als wichtige Ergänzung gesehen und sollte auch weiterhin gefördert werden, ohne dabei Kompetenzen zu überschreiten.<sup>112</sup> Hierzu sind eine regelmäßige Begleitung bzw. Anleitung sowie auch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die freiwilligen Helfer notwendig.

#### **6.3.4 Vollzugsöffnende Maßnahmen**

Bei der Gefangenenbefragung hat sich auch gezeigt, dass eine Vielzahl von Gefangenen, deren Entlassung in greifbarere Nähe gerückt ist, keine vollzugsöffnenden Maßnahmen erhält. Das Interview mit Herrn Eilfeldt aus der Vollzugsanstalt Singen hat diesbezüglich ergeben, dass prinzipiell nicht für alle Gefangenen Lockerungsmaßnahmen in Betracht kommen. Genau wie in anderen Anstalten Baden-Württembergs auch müssen Missbrauchs-, Flucht- und Wiederholungsgefahr in die Entscheidung über die Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen mit einfließen. In Singen werden speziell solchen Gefangenen u.a. Gruppenausgänge angeboten. Durch die Teilnahme

---

<sup>110</sup> Vgl. I 3, Z: 77-81

<sup>111</sup> Vgl. I 2, Z: 122-127

<sup>112</sup> Vgl. I 1, Z: 231-234 und I 2, Z: 130-132

am öffentlichen Leben soll den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenwirkt werden. Die Gefangenen gehen dann mit Begleitung Bediensteter einkaufen, wandern, besuchen kulturelle Veranstaltungen oder auch in eine Gaststätte. Jedoch muss die hierfür notwendige Eignung im Vorfeld festgestellt werden. Gefangene, die nicht am Vollzugsziel mitarbeiten, erhalten keine Lockerungen.<sup>113</sup> Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich in der JVA viele Sexualstraftäter befinden und Themen wie Tateinsicht und –aufarbeitung oft ein großes Problem darstellen, weshalb in diesen Fällen von einer Lockerungsgewährung eher abgesehen wird.<sup>114</sup> Unabhängig hiervon dürfen sich alle Gefangenen frei im Haus bewegen, können an den zahlreichen altersspezifischen Angeboten teilnehmen sich im Hof bewegen, was insgesamt schon einen großen Unterschied zu üblichen Anstalten darstellt.<sup>115</sup> Die Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen wird aus Sicht des Befragten der Straffälligenhilfe begrüßt, denn z. B. ein Besuch des Gefangenen in der Einrichtung, in welcher dieser eventuell nach der Haft unterkommen kann, ist sehr wichtig. Er kann sich vorab ein Bild von der Einrichtung machen, des Weiteren ist ein Vorstellungsgespräch außerhalb der Gefängnismauern atmosphärisch günstiger und damit nicht so stark problembelastet. Außerdem könnten über Lockerungsmaßnahmen weitere wichtige Entlassvorbereitungen vorgenommen werden, welche den Einstieg in das Leben in Freiheit erleichtern.<sup>116</sup>

### **6.3.5 Entwicklung und Zukunftsvorstellungen in Bezug auf die Tätigkeit mit alten Gefangenen**

Die Stichtagserhebung der Liga der freien Wohlfahrtspflege hat aufgezeigt, dass der demografische Wandel auch die Straffälligenhilfe erreicht hat. Bei der Stichtagserhebung für das Jahr 2013 fiel auf, dass der Anteil der über 50-jährigen, welche über die Straffälligenhilfe unterstützt werden, seit 2009 von 10,2 % auf mittlerweile 17,4 % angestiegen ist. Bei den über 60-jährigen hat sich die Zahl allein in den letzten beiden Jahren verdoppelt, ist aber im Ver-

---

<sup>113</sup> Vgl. I 3, Z: 90-101

<sup>114</sup> Vgl. I 3, Z: 139-141

<sup>115</sup> Vgl. I 3, Z: 166-168

<sup>116</sup> Vgl. I 2, Z: 299-309

gleich zu anderen Altersgruppen noch nachrangig zu behandeln. Trotzdem zeigt diese Entwicklung, dass sich die Einrichtungen auf die zunehmende Alterung ihrer Klientel einstellen müssen.<sup>117</sup>

Auch bei den durchgeführten Interviews kam deutlich zum Ausdruck, dass aufgrund der Altersverschiebung neue Herausforderungen auf die Straffälligenhilfe und den Strafvollzug zukommen werden.

Der Sozialarbeiter aus der JVA Singen zeigt diesen Aspekt anhand des stetig steigenden Durchschnittsalters auf: Lag dieses vor 13 Jahren noch bei 62 Jahren, sind die Gefangenen heute im Durchschnitt 70 Jahre alt. Das hat auch zur Folge, dass das Einweisungsalter in diese Einrichtung von 50 auf 62 Jahre stufenweise hochgesetzt wurde.<sup>118</sup>

Die beiden Interviewpartner, deren Arbeitsfeld außerhalb des Gefängnisses liegt, haben aufgezeigt, dass es zu einer Veränderung der Schwerpunkte ihrer Arbeit kommt. Denn bei älteren Haftentlassenen stehen vielmehr Themen wie Beheimatung oder Pflege anstatt wie bisher Vermittlung in Arbeit oder Individualwohnraum im Vordergrund, wobei diese Veränderungen lös-bare Aufgabe darstellen.<sup>119</sup> Dies erfordert wiederum eine entsprechende Anpassung der Konzepte, was zwangsläufig zu einer neuen Generierung von Kooperationspartnern und Netzwerken sowie differenzierten Leistungsvereinbarungen mit den Kommunen führt.<sup>120</sup> Darüber hinaus muss auch seitens der Altenhilfe mehr Verständnis geschaffen werden, wenn es beispielsweise darum geht einen alten Menschen, der aus der Haft kommt, in ein Alten- oder Pflegeheim zu vermitteln. Dies erfordert seitens der Straffälligenhilfe vor allem Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit, auch Beheimatungsperspektiven mit Pflegeoptionen im Rahmen des betreuten Wohnens sind zu überdenken.<sup>121</sup>

In der Vollzugsanstalt Singen werden jährlich Tagungen abgehalten, um die Arbeit der Mitarbeiter weiter zu optimieren. Als größeres Hindernis wird gesehen, dass die JVA nicht behinderten- bzw. altersgerecht eingerichtet ist,

---

<sup>117</sup> Vgl. Liga Stichtagserhebung, 2014, S. 24

<sup>118</sup> Vgl. I 3, Z: 146-150

<sup>119</sup> Vgl. I 1, Z: 247-251 und I 2, Z: 239-248

<sup>120</sup> Vgl. I 2, Z: 242-248

<sup>121</sup> Vgl. I 2, Z: 243-248

was bedeutet, dass Gefangene mit entsprechenden Einschränkungen nicht in Singen untergebracht werden können.<sup>122</sup>

Erkennbar ist, dass für ein gelungenes Übergangsmanagement die Kooperation zwischen den Akteuren innerhalb und außerhalb des Vollzuges von großer Bedeutung ist. Die Sozialberatung Stuttgart geht beispielsweise regelmäßig in verschiedene Vollzugsanstalten und sucht den direkten Kontakt zu den Gefangenen, um Vorbereitungen für die Entlassung treffen zu können. Hierfür ist der regelmäßige Kontakt zu den Sozialdiensten der jeweiligen Anstalten unabdingbar. Die Straffälligenhilfe ist über ein Netzwerk organisiert, wodurch ein kontinuierlicher Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren der Straffälligenhilfe gewährleistet ist.<sup>123</sup> Herr Kaiser macht die gute Kooperation am Beispiel des „Projektes Chance“ fest. Hierdurch bestehe eine enge Kooperation zur Bewährungshilfe „Neustart“. Zeitnah soll untersucht werden, ob speziell bei alten Haftentlassenen eine sog. Betreuungslücke herrscht, da diese im Vergleich zu jüngeren Gefangenen differenzierte Probleme mit sich bringen. Optional könnte auch hier über das „Projekt Chance“ bei entsprechendem Bedarf diese Lücke geschlossen werden.<sup>124</sup>

## **7 Handlungsempfehlungen**

### **7.1 Überlegungen zu strukturellen Veränderungen in der Justiz**

Auf Grundlage der in der vorliegenden Arbeit zusammengefassten theoretischen Erkenntnisse sowie der Ergebnisse der Gefangenenbefragung und durchgeführten Experteninterviews konnten wichtige Informationen, welche für ein gelingendes Übergangsmanagement notwendig sind, gesammelt werden.

Sicherlich stellt die Zahl alter Gefangener in der Inhaftiertenpopulation noch immer eine Minderheit dar, jedoch zeigt die Entwicklung, dass die Justiz zukünftig mehr und mehr mit dieser Klientel konfrontiert wird. Bereits anhand der aufgezeigten Entstehung der Altersverteilung bezüglich der Gefangenen-

---

<sup>122</sup> Vgl. I 3, Z: 181-184

<sup>123</sup> Vgl. I 1, Z: 151-159

<sup>124</sup> Vgl. I 2, Z: 323-329

zahlen kristallisiert sich heraus, dass die Justiz in Baden-Württemberg aufgrund des demografischen Wandels über Strukturveränderungen nachdenken sollte. Denn allem Anschein nach reicht die Vollzugsanstalt Singen allein nicht aus, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Eine gelungene Wiedereingliederung entlassener älterer Gefangener kann nur realisiert werden, wenn hierfür die äußeren Bedingungen vorliegen, was heißt, dass Übergangsmanagement in einem das Alter berücksichtigenden Rahmen stattfinden muss. Dies wird der Regelvollzug als solcher nicht immer gewährleisten können. Sicherlich ist im Einzelfall zu prüfen, ob der Gefangene den Anforderungen aufgrund des vorangeschrittenen Alters noch gerecht wird. Zur Erinnerung: In der Gefangenenbefragung gaben 40 % der Befragten aus der JVA Bruchsal sowie Freiburg an, sich aufgrund ihres Alters dem Regelvollzug nicht mehr gewachsen zu sehen.

Unabhängig hiervon kann aber behauptet werden, dass sich die Justizvollzugsanstalt Singen im Laufe der Zeit hervorragend auf ihre Klientel eingestellt hat. Durch die facettenreichen, altersspezifischen Angebote sowie die innere Öffnung der Anstalt wird den Gefangenen einerseits ein großer Handlungsspielraum eingeräumt, welcher den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenwirken kann. Dadurch können Alltagsprobleme zumeist auf dem informellen Weg selbstständig gelöst werden und bedürfen nicht der teils umständlichen Verwaltungswege über Rapportzettel. Andererseits haben die Gefangenen die Möglichkeit sich bei Bedarf entsprechend zurückzuziehen, wobei durch die Überschaubarkeit der Anstalt kaum Raum für alterstypische Abschottungs- oder Isolationstendenzen gegeben wird.<sup>125</sup> Die Separierung älter Insassen in einer Anstalt gereicht diesen aus hiesiger Sicht nicht zum Nachteil, denn dadurch kann den Betroffenen erst ein altersspezifisches Angebot unterbreitet werden. Des Weiteren können die Inhaftierten aufgrund der ihnen gegebenen Freiheiten vieles selber in die Hand nehmen, was in einer Totalen Institution Haft eher ausgeschlossen ist. Jedoch sollten in Singen zeitnah und soweit architektonisch möglich behinderten- und altersgerechte Umbaumaßnahmen in Angriff genommen werden, da bei größeren Einschränkungen des Bewegungsapparates eine Verlegung in die Anstalt

---

<sup>125</sup> Vgl. Schramke, 1996, S. 399

nicht infrage kommt. Diesem Manko – wenn auch mit finanziellen Aufwänden verbunden – sollte schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden.

Auch Spieth spricht sich in seinen Handlungsweisungen bezüglich eines Übergangsmanagements für alte Gefangene in Baden-Württemberg dafür aus, Vollzugsanstalten anzupassen und entsprechende Baumaßnahmen zu treffen, damit ein altersgerechter Vollzug umgesetzt werden kann. Er geht sogar noch weiter und zieht die Errichtung einer speziellen Pflegeeinrichtung innerhalb des Vollzuges in Betracht – ein Ansatz, dem in Anbetracht der aufgezeigten Entwicklung nur beigespflichtet werden kann.<sup>126</sup> Zum einen könnten hier alte Gefangene, die aufgrund alterstypischer Erkrankungen und Einschränkungen dem Regelvollzug nicht mehr gewachsen sind dauerhaft, wenn nötig bis zum Lebensende untergebracht werden. Andererseits kommen auch temporäre Unterbringungen von alten Gefangenen für die Zeit der Genesung nach medizinischen Eingriffen oder zeitlich begrenzter Einschränkungen in Betracht.

Der Ausbau altersgerechter Haftplätze nach dem Vorbild der Justizvollzugsanstalt Singen ist aus hiesiger Sicht angezeigt. Hierbei gilt es vor allem auch Langzeitinhaftierte zu berücksichtigen, die aufgrund sicherheitsspezifischer Bedenken in Singen nicht aufgenommen werden.

Im Fokus der vorliegenden Arbeit steht zwar das Übergangsmanagement, einige Inhaftierte werden jedoch aufgrund der lebenslangen Freiheitsstrafe und einer schlechten Prognose niemals entlassen werden können. Um diese letztlich bis an ihr Lebensende zu versorgen, bedarf es geeigneter Einrichtungen. Die Landesregierung wird diesbezüglich aktuell tätig, indem zurzeit eine spezielle Abteilung für betagte Gefangene in der JVA Bruchsal eingerichtet wird. Vor allem hier bietet sich die Unterbringung lang inhaftierter alter Straftäter an, da die genannte JVA zum einen den sicherheitsspezifischen Voraussetzungen gerecht wird und zum anderen über eine große Erfahrung mit dieser Klientel verfügt. Aufgrund des Lebensalters und der besonderen Anforderungen, welche die Haft mit sich bringt, bedarf es intensiver sozialpädagogischer und altersgerechter Begleitung, was regelmäßige Fort- und Weiterbildung der betroffenen Mitarbeiter im Vollzug voraussetzt.<sup>127</sup>

---

<sup>126</sup> Vgl. Spieth, 2013, S. 4,

<sup>127</sup> Vgl. Fliedner, 1994, S. 184

Durch die genannten Einrichtungen in Singen, Bruchsal sowie die für notwendig erachtete Pflegestation könnte aus hiesiger Sicht ein Großteil des aktuellen Bedarfes an altersgerechten Haftplätzen durch die Justiz abgedeckt werden.

Des Weiteren ist zu überlegen, inwiefern die Möglichkeit besteht, alte Gefangene vermehrt in eine Einrichtung des offenen Vollzuges zu integrieren. Hierdurch bestünden zusätzliche Möglichkeiten besondere Härten sowie schädliche Folgen der Haft speziell für ältere Haftinsassen zu reduzieren. Die in der Regel deutlich verringerte Gefährlichkeit bei diesen sollte es erlauben, dass eine Verlegung in den offenen Vollzug vermehrt fokussiert wird.<sup>128</sup> Im Rahmen dessen ist auch ein Modellprojekt überlegenswert, in welchem geeignete Gefangene in einer – möglichst zentral gelegenen, bereits bestehenden – Einrichtung des offenen Vollzuges integriert werden. Zumeist sind diese von der Belegungskapazität erfahrungsgemäß nicht voll ausgelastet, so dass eine Umsetzung in die Praxis unproblematisch erscheint (Stand 2009: 72% Auslastung des offenen Vollzuges in Baden-Württemberg<sup>129</sup>). Auch eine gemeinsame Unterbringung mit jüngeren Inhaftierten würde aufgrund der Freiheiten, welche diese Vollzugsform mit sich bringt, die alten Gefangenen nicht beeinträchtigen. Die Voraussetzungen des offenen Vollzuges mit einer einhergehenden Gewährung von Ausgängen nach §9 JVollzGB III ermöglichen Behandlungen sowie soziales Training durch ausgewählte Organisationen und Veranstaltungen außerhalb des Vollzuges, wodurch fehlende altersspezifische Angebote kompensiert werden können. Parallel hierzu könnten entsprechende Angebote innerhalb der Anstalt nach dem Vorbild der JVA Singen umgesetzt werden. Hierbei sollten die Erhaltung und Vermittlung sozialer Fähigkeiten im Mittelpunkt stehen und die Motivation zur sinnvollen Freizeitgestaltung gefördert werden.

Darüber hinaus bietet der offene Vollzug bessere Voraussetzungen für die Umsetzung eventueller Wiedergutmachungsbemühungen, welche (sofern die psychischen sowie physischen Voraussetzungen vorliegen) in gemeinnütziger Arbeit oder ehrenamtlicher Tätigkeit realisiert werden könnten. Dieser Vorschlag soll als Idee verstanden werden, welche sicherlich umfassender

---

<sup>128</sup> Vgl. Schramke, 1996, S. 391

<sup>129</sup> Dünkel et al., 2010, S. 29

Vorbereitung bedarf und den eigentlichen Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengt. Aufgrund der steigenden Zahl alter Gefangener sollten jedoch neue Konzepte und Überlegungen zu künftigen Verfahrensweisen in Betracht gezogen werden. Hierdurch gäbe es in Anlehnung an die JVA Singen, welche eine Einrichtung des geschlossenen Vollzugs ist, eine aus hiesiger Sicht sinnvolle Alternative bezüglich der Möglichkeiten, die die Justiz zu bieten hat. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen im Rahmen der Entlassvorbereitung insgesamt eher restriktiv gehandhabt wird. Die Befragung hat aufgezeigt, dass einige Gefangene vollzugsöffnende Maßnahmen, vor allem auch vor ihrer Entlassung erhalten. Inhaltlich gehören Vollzugslockerungen zu einer der wichtigsten Maßnahmen im Umfeld des Übergangsmanagements.<sup>130</sup> Besonders bei alten Gefangenen, bei denen in der Regel von einer geringeren Gefährlichkeit (welche natürlich im Einzelfall abgeklärt werden muss) ausgegangen werden kann, stellt die Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen die wichtigste Möglichkeit dar, sich auf die Entlassung angemessen vorbereiten zu können.<sup>131</sup> Bei diesen Haftinsassen ist die Gefahr von Hospitalisierungs- und Institutionalisierungsschäden besonders groß; ein Wegschluss der Gefangenen bis zum letzten Tag ist aus hiesiger Sicht kontraproduktiv. Zumindest sollten begleitete Ausgänge mit dem Sozialarbeiter oder anderem, vertrauten Vollzugspersonal absolviert werden, um hierdurch bereits die wichtigsten Vorkehrungen, welche sich immer individuell gestalten, zu treffen.

Insgesamt sollten auch Überlegungen über die Gewährleistung der Gesundheitsfürsorge angestellt werden. Sicherlich handelt es sich dabei um eine u.a. sehr kostspielige Angelegenheit, aber die Befragung hat deutlich aufgezeigt, dass die Gesundheit für die Gefangenen und insgesamt für ältere Menschen einen sehr wichtigen Stellenwert einnimmt. Krankheit und subjektiv wahrgenommene defizitäre medizinische Versorgung im Gefängnis stellen für die Betroffenen eine große Belastung dar. Chronische und altersbedingte Erkrankungen sowie Vorsorgeuntersuchungen machen intensive ärztliche Interventionen notwendig. Eine freie Arztwahl im geschlossenen Vollzug ist aufgrund der Haft nicht möglich und wohl so hinzunehmen, bei Bedarf wer-

---

<sup>130</sup> Vgl. Cornel, 2013, S. 13

<sup>131</sup> Vgl. Schramke, 1996, S. 391

den die Gefangenen zu Fachärzten ausgeführt. Nur Haftinsassen, die in einem freien Beschäftigungsverhältnis stehen, sind über die öffentlichen Krankenkassen versichert. Sofern alte Gefangene bereits im Rentenalter sind, werden sie nach der momentanen Gesetzgebung keine Möglichkeit haben die Leistungen der gesetzlichen Kassen in Anspruch zu nehmen, da sie auch bei entsprechender Lockerungseignetheit kein Beschäftigungsverhältnis erlangen können. Inwiefern hier Möglichkeiten bestehen, zumindest lockerungseigneten berenteten Gefangenen den Beitritt in eine gesetzliche Krankenversicherung einzuräumen, muss dahingestellt bleiben, da es hierzu gesetzlicher Veränderungen bedarf. Diese Alternative sollte in zukünftige Überlegungen auch unter finanziellen Gesichtspunkten mit einbezogen werden. Unabhängig hiervon ist hervorzuheben, dass im Hinblick auf die Vollstreckung der Freiheitsstrafe bei alten Menschen der Gesundheitsfürsorge eine immense Bedeutung zukommt, welche stets berücksichtigt werden muss.

Eine weitere Überlegung hinsichtlich der durch die Erhebung gewonnenen Erkenntnisse ist die Wichtigkeit der Hinzuziehung von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Denn die Betreuung seitens des Sozialdienstes, anderweitigen Vollzugspersonals sowie der Bewährungs- und Straffälligenhilfe hat Grenzen und kann nicht alle Probleme, welche alte Gefangene betreffen, auffangen. Oft sind die Betroffenen auch nur über gemeinsam verbrachte Zeit und ein offenes Ohr sehr dankbar. Das gilt sowohl für die Zeit der Vollstreckung als auch für die Zeit nach der Haft. Diesbezüglich kann die Arbeit der JVA Singen ebenfalls als Beispiel dienen: Insgesamt kümmern sich sieben Ehrenamtliche um Gefangene, welche über wenig oder gar keine Kontakte zur Familie verfügen. Sie stehen für ausführliche Gespräche bereit, leiten Gruppen oder begleiten die Gefangenen bei Ausgängen. Auch die verschiedenen altersspezifischen Angebote durch den Allgemeinen Vollzugsdienst in der JVA sind beispielhaft und können anderen Einrichtungen, die sich zusehends mit alten Gefangenen konfrontiert sehen, als Vorbild dienen.

Nach hiesiger Ansicht müssen die verschiedenen Akteure, welche am Übergangsmanagement beteiligt sind, gut vernetzt sein und im regen Austausch stehen. Durch Absprachen und gemeinsame Planungen können die Gefangenen bestmöglich auf die Entlassung vorbereitet werden.

Die nachfolgend benannten Punkte können zusammenfassend als strukturelle Veränderungen, die zur Optimierung eines altersgerechten Übergangsmanagements beitragen können, betrachtet werden:

1. Bauliche Maßnahmen in der JVA Singen
2. Förderung und Optimierung der Konzeption für alte langstrafige Gefangene in der JVA Bruchsal (mit entsprechenden baulichen Anpassungen)
3. Errichtung einer Pflegestation speziell für alte Gefangene
4. Spezifisches Fort- und Weiterbildungsangebot für betroffene Mitarbeiter des Vollzuges
5. Kooperation zwischen Strafvollzug, Neustart, Straffälligenhilfe
6. Förderung der Mitarbeit Ehrenamtlicher im Strafvollzug nach dem Beispiel der JVA Singen
7. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
8. Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen vor Entlassung
9. Weiterentwicklung des Strafvollzuges für alte Gefangene durch Modellprojekte

Zusammenfassend werden diese Punkte im Hinblick auf ein gelingendes Übergangsmanagement als wichtig erachtet. Hierbei wurde zum einen einbezogen, dass sie möglichst praxisnah sind, um so eine Umsetzung auch zu ermöglichen. Andererseits sind Anregungen enthalten, die sicherlich nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können, da aufgrund bestehender Gesetzmäßigkeiten und/oder aus Kostenfaktoren Veränderungen entsprechender Zeit bedürfen; sie sollen als Anreiz zur Überlegung dienen. Jedoch sind alle aufgeführten Empfehlungen im engen Kontext bezüglich der Optimierung der Wiedereingliederung alter Gefangener zu sehen und müssen als Ganzes verstanden werden.

## 7.2 Übergangsmanagement für betagte Gefangene: Alter Wein in neuen Schläuchen

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Arbeit gewonnenen Erkenntnisse kommt der Verfasser zu dem Schluss, *dass in Baden-Württemberg kein spezifisches Übergangsmanagement im Hinblick auf alte Gefangene notwendig ist.*

Zwar konnten im Rahmen der Gefangenenbefragung verschiedene besondere Hilfebedarfe seitens der Inhaftierten herausgefiltert werden. Jedoch hat sich in Auswertung aller Arbeitsergebnisse herausgestellt, dass aufgrund bestehender Strukturen die Probleme im Großen und Ganzen durch die zuständigen Akteure der Justiz und der freien Straffälligenhilfe aufgefangen werden können. Eine nähere Beleuchtung der Rolle der Bewährungshilfe konnte aus Zeitgründen bedauerlicherweise nicht erfolgen, jedoch profitiert auch die Bewährungshilfe Neustart von der guten Vernetzung der Straffälligenhilfe im Bundesland.

Wichtig erscheint, dass sich dieser facettenreichen Angebote auch bedient wird und die alten Gefangenen im Regelvollzug nicht außer Acht gelassen werden. Dem könnte Abhilfe geschaffen werden, indem beispielsweise im Rahmen der Vollzugsplankonferenz ein entsprechender Passus aufgenommen wird, wobei die Verwendung der Begrifflichkeit „alter Gefangener“ vielleicht stigmatisierend wirkt. Weiterführend sollten Besonderheiten, die eventuell im Rahmen der Entlassung vorab organisiert werden, unter den Punkt „Entlassvorbereitung und Nachsorge“ festgehalten werden. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung von Vollzugsplänen wird die Umsetzung der dort vorgesehenen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen überprüft.<sup>132</sup>

Des Weiteren kann durchaus über eine Verlegung alter Gefangener in Abweichung vom Vollstreckungsplan in die Justizvollzugsanstalt Singen nachgedacht werden, denn normalerweise ist das Alter zum Tatzeitpunkt (62 Jahre) für die Zuständigkeit dieser Einrichtung entscheidend. Bei längeren Haftstrafen überschreiten die Betroffenen oft erst im Laufe des Vollzuges diese Altersgrenze, sodass es hierdurch nur in Abweichung vom Vollstreckungsplan zu einer Aufnahme in die Vollzugsanstalt Singen kommen kann. Durch

---

<sup>132</sup> Vgl. §5 JVollzGB III

diesen Aspekt bleibt die Problematik vieler alter Gefangener außen vor, was sicherlich auch den zu wenigen Haftplätzen für diese in Baden-Württemberg geschuldet ist, welchem wie im Vorhergehenden dargelegt, Abhilfe geschaffen werden muss.

Einem gelingenden Übergangsmanagement wird demnach schlussfolgernd bereits zu Beginn der Haft der Weg geebnet. Dem jeweiligen Sozialarbeiter in Haft kommt eine gewichtige Aufgabe im Rahmen der Organisation zu, indem er die Rolle des Case Managers übernimmt und die vielfältigen vernetzten Dienste für den Klienten erschließt.<sup>133</sup> Des Weiteren ist er in der Regel für den Gefangenen erster Ansprechpartner und wohl der Hauptakteur, der zu einer gelungenen Wiedereingliederung in die Gesellschaft beiträgt. Die Ergebnisse der Arbeit haben gezeigt, dass es wichtig ist im Rahmen der Anamnese, welche in der Regel für die Vollzugskonferenz erstellt wird, frühestmöglich Bedarfe zu erheben. Unabhängig von anderen Behandlungsmaßnahmen, welche eventuell durch die Tat für notwendig erachtet werden, sind folgende Sachverhalte im Hinblick auf die Entlassung zu prüfen:

1. Soziales Bezugssystem → Notwendigkeit eines ehrenamtlichen Betreuers
2. Abklärung der finanziellen Verhältnisse der Gefangenen
3. Wohnsituation nach der Haft

Dies scheinen aus hiesiger Sicht die elementaren Faktoren, welche bereits während der Haft abgeklärt werden müssen. Optional ist vor allem bei altersbedingten Einschränkungen psychischer wie physischer Natur zu prüfen, ob es einer gesetzlichen Betreuung bedarf, welche über den Sozialdienst der Vollzugsanstalt beantragt werden muss und die ggfs. schon in der Zeit der Haft aktiv wird. Darüber hinaus sollten im Hinblick auf die Zukunft Perspektiven bezüglich sinnvoller Freizeitaktivitäten gegeben werden. Die Entlassenen gehen für gewöhnlich keiner geregelten Beschäftigung mehr nach und brauchen daher substanziierte Aufgaben, die zu einer ausgewogenen Tagesstrukturierung beitragen. Im optimalen Fall kann der Gefangene diese bereits im Zuge vollzugsöffnender Maßnahmen wahrnehmen. Durch den demografi-

---

<sup>133</sup> Vgl. Klug, 2008, S. 8

schen Wandel, welcher unsere Gesellschaft bereits erreicht hat, existiert ein vielfältiges Angebot für ältere Menschen, welches durchaus durch Gefangene genutzt werden kann. Dies bedarf sicherlich im Einzelfall vieler Gespräche, scheint aber im Hinblick auf die Gestaltung eines straffreien Lebens wichtig.

Wie ersichtlich wird, sind die Arbeitsabläufe und die damit zusammenhängenden Aufgaben, die sich ob eines Übergangsmagements für alte Gefangene stellen, hinlänglich bekannt. Jedoch werden weiterreichende Hilfesysteme abgerufen werden müssen, um die Klientel bedarfsgerecht versorgen zu können. Dies stützt das Ergebnis, dass kein spezifisches Übergangsmangement vonnöten ist. Vielmehr wird die Netzwerkarbeit zu neuen Kooperationspartnern, welche vor allem mit der Beschäftigung mit alten Menschen betraut sind, in den Mittelpunkt rücken. Diesbezüglich werden sich die bereits bestehenden Systeme zwischen Justiz, Bewährungshilfe und freier Straffälligenhilfe weiter öffnen müssen, um den Möglichkeiten und Bedarfen der wachsenden Zahl alter Inhaftierter gerecht werden zu können. Die Zusammenarbeit mit Institutionen, welche mit alten Menschen betraut sind, wie beispielsweise Alten- und Pflegeheime sowie Seniorengruppen und -vereine muss fokussiert werden, um eine Wiedereingliederung der Betroffenen besser umsetzen zu können. Außerdem sollten bereits bestehende Konzepte weiterentwickelt bzw. abgeändert werden. Ein wichtiges Beispiel hierfür kann in der Unterbringung nach § 67 SGB XII gesehen werden: Bisher war diese Maßnahme für die Wiedereingliederung zeitlich beschränkt. In Bezug auf die Arbeit mit alten Menschen wird es daher Änderungen geben müssen, welche eine Alternative von Beheimatungsperspektiven und unbedingten Unterbringungsmöglichkeiten ermöglicht. Cornel stößt in diesem Zusammenhang in seinem wissenschaftlichen Aufsatz „Anmerkungen zu möglichen zukünftigen Entwicklungen der Kriminalität und Kriminalpolitik und notwendigen Änderungen in der Straffälligenhilfe“ Überlegungen zum Aufbau von Einrichtungen für alte Menschen mit Suchtproblemen an. Hier könnten diese beispielsweise stundenweise lernen zu arbeiten, sich gegenseitig zu unterstützen und einen menschenwürdigen Lebensabend zu gestalten.<sup>134</sup> In dieser Hinsicht werden auch Kommunen und die Politik gefordert sein Per-

---

<sup>134</sup> Vgl. Cornel, 2013, S. 51

spektiven zu schaffen. Denn wie Herr Eilfeldt in seinem Interview beschreibt, geht es darum, den alten Menschen sinnvolle Zukunftsaussichten aufzuzeigen, um noch letzte schöne Lebensjahre verbringen zu können.<sup>135</sup>

Wichtig scheint aus hiesiger Sicht in diesem Zusammenhang, dass in vielen Fällen eine intensive Einzelfallhilfe vor allem für Entlassene ohne familiären Anschluss notwendig wird. Diesbezüglich wird das „Projekt Chance“, welches bereits ausführlich erläutert wurde, als prädestiniert für die Weiterbetreuung älterer Menschen angesehen. Als einziges Manko wird derzeit allerdings gesehen, dass die Maßnahme bisher nur für Endstrafenverbüßer ohne Führungsaufsicht greift.<sup>136</sup> Es scheint aus Sicht des Verfassers sinnvoll zu prüfen, inwiefern die Möglichkeit besteht, parallel zur Bewährungshilfe die Hinzuziehung eines sog. Fallmanagers zu avisieren. Hierfür sollte vorab die Notwendigkeit geprüft werden, wie eine Kooperation zwischen Neustart und der freien Straffälligenhilfe realisiert werden kann. Oliver Kaiser hat in dieser Angelegenheit im Interview verlauten lassen, dass geplant ist, in naher Zukunft den Bedarf dafür abzuklären.<sup>137</sup> Daher stellt sich die Frage, inwiefern die Bewährungshilfe in ihrer Arbeit Unterstützung überhaupt benötigt. Durch eine angedachte Kooperation zwischen den Gremien können die Möglichkeiten zur Betreuung aus hiesiger Sicht weiter optimiert und die Gefahr, dass alte Haftentlassene durch das Betreuungsnetz rutschen, minimiert werden. Auch die Hinzuziehung ehrenamtlicher Unterstützung ist in jenem Rahmen denkbar.

Die Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg verfügt über ein weit gefächertes System an Wohneinrichtungen mit verschiedenen sozialpädagogischen Interventionsmöglichkeiten. Eine Konzentrierung alter Straffälliger in einem Wohnheim wird im Hinblick auf den gesetzlichen Anspruch der Wiedereingliederung in die Gesellschaft den Bedürfnissen nicht gerecht. Vielmehr müssen die Betroffenen über die Straffälligenhilfe in bestehende Systeme der Altenhilfe integriert werden.

Die Zusammenführung der Ergebnisse zeigt auf, dass die in Baden-Württemberg bestehenden Konzepte und Verfahrensweisen für ein gelungenes Übergangsmanagement für alte Gefangene geeignet sind; allerdings

---

<sup>135</sup> Vgl. I 3, Z: 138-139

<sup>136</sup> Vgl. Stelly, 2013, S.185

<sup>137</sup> Vgl. I 2, Z: 323-329

werden andersartige Systeme bezüglich ihrer Weitervermittlung abgerufen werden müssen. Eine entsprechende Akquirierung kann nur mit einer angemessenen Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit seitens der Justiz bzw. justiznaher Dienste einhergehen. Oft unterliegen Organisationen der Straffälligenhilfe großen Trägern, welche u.a. ihre Hauptaufgaben in der Arbeit mit alten Menschen sehen, was den Prozess der Erweiterung der Kooperationspartner vereinfacht. Unter Berücksichtigung der aus hiesiger Sicht notwendigen strukturellen Veränderungen innerhalb der Justiz scheint das Land Baden-Württemberg auf einem insgesamt guten Weg, um den Erfordernissen des demografischen Wandels, der auch die Justiz immer stärker tangiert, gerecht zu werden. Durch die Bildung der Arbeitsgruppe „Übergangsmanagement für alte Gefangene“ wird deutlich, dass sich das Land der Problematik bewusst ist. Jede Vollzugsanstalt verfügt über Ansprechpartner, die mit der Aufgabe vertraut sind und sich durch regelmäßige Tagungen mit anderen Vertretern austauschen und weiterbilden.

## **8 Schlussbetrachtungen**

Die vorliegende empirische Arbeit hatte zum Ziel, einen umfassenden Überblick bezüglich der aktuellen Situation zum Übergangsmanagement für alte Gefangene in Baden-Württemberg zu liefern.

In einem ersten Schritt wurden in diesem Zusammenhang theoretische Erkenntnisse zusammengefasst und für die Bedeutung der vorliegenden Arbeit verdeutlicht.

So konnte anhand der demografischen Entwicklung aufgezeigt werden, dass die deutsche Gesellschaft zunehmend altern und es dementsprechend zu einer tendenziellen Altersverschiebung in den deutschen Gefängnissen kommen wird. Dieser Fakt wurde durch Hinzunahme statistischen Materials untermauert.

In einem weiteren Schritt konnten die Besonderheiten, die eine Inhaftierung speziell für alte Menschen mit sich bringt, analysiert werden, um dadurch ein Verständnis bezüglich der Unterschiede zu jüngeren Gefangenen herzustellen. Im Rahmen dessen wurde eine seit 1970 bestehende Vollzugsanstalt

speziell für alte Gefangene vorgestellt, um dem Rezipienten zu verdeutlichen, wie sich die Justiz bereits auf diese Problematik eingestellt hat.

Der theoretische Teil der Arbeit wurde mit einer ausführlichen Begriffsklärung des Übergangsmanagements im Strafvollzug abgeschlossen und anhand des Praxisbeispiels „Projekt Chance“, welches für die Zukunft bezüglich der vorliegenden Thematik einen wichtigen Stellenwert einnehmen kann, näher erläutert.

Auf dieser Grundlage wurde ein Fragebogen für alte Gefangene ab dem 62. Lebensjahr konzipiert mit dem Ziel, Bedürfnisse und Problemlagen, welche sich aufgrund des Alters im Hinblick auf die Entlassung ergeben, zu erfassen. Insgesamt konnten 52 Gefangene aus den Vollzugsanstalten Singen, Bruchsal und Freiburg befragt werden. Zusammenfassend offenbarte diese Bedarfsanalyse eine nicht unerhebliche Zahl an Gefangenen, die über wenige oder gar keine soziale Bezugspunkte in Freiheit verfügt. Weiter konnte festgestellt werden, dass bei gut der Hälfte der befragten Inhaftierten die Wohnsituation nach der Haft unklar ist und diese in entsprechende Unterkünfte zum Teil mit sozialpädagogischer Anbindung vermittelt werden müssen. Auch die zumeist unklare finanzielle Situation, eine eher alterstypisch wahrgenommene mangelnde Gesundheitsfürsorge sowie die fehlende Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen wurden von den Gefangenen als Probleme benannt, die sie im Hinblick auf die Entlassung tangieren. Ebenfalls wurde der Wunsch, ehrenamtliche Unterstützung erfahren zu können, durch einige Befragte kommuniziert.

Die befragten Haftinsassen wurden in drei Gruppierungen unterteilt. Die Unterscheidung ist insofern wichtig, als dass sie im Einzelfall unterschiedliche Maßnahmen der Wiedereingliederung notwendig macht. So bedarf beispielsweise eine Lockerungsphase nach einer langen Haftstrafe für den Betroffenen einer engeren Begleitung und gründlicheren Vorbereitung sowie einer intensiveren Erprobungsphase.

Auf Basis der zusammengetragenen Ergebnisse der Gefangenenbefragung wurden drei Experteninterviews geführt mit dem Ziel, Handlungsweisungen für ein Übergangsmanagement erarbeiten zu können. Da sich die Forschung diesbezüglich in Deutschland auf weitgehend unbetretenem Feld bewegt, hatten diese einen explorativen Charakter. Die zu Anfang forschungsleitende

Frage, ob in Hinsicht auf den demografischen Wandel die Entwicklung eines spezifischen Übergangsmagements tatsächlich notwendig ist, konnte jedoch durchaus beantwortet werden. Denn abschließend ist der Verfasser zu dem Ergebnis gekommen, dass sich ein solches für alte Gefangene in Baden-Württemberg als nicht notwendig erweist. Vielmehr können bereits bestehende Konzeptionen sowie Vorgehensweisen genutzt und ausgebaut werden, um dem Ziel gerecht zu werden. Diese müssen jedoch mit strukturellen Veränderungen, welche unter Punkt 7.1 aufgezeigt wurden, einhergehen. Denn aufgrund der Zunahme alter Gefangener sind gesonderte Abteilungen sowie altersgerechte Unterbringungsformen unabdinglich. Um auch in Zukunft diese neuen Anforderungen bewältigen zu können, ist die Justiz dementsprechend gefordert. Die Anzahl betagter Gefangener wird auf weite Sicht von einer bis dato kleinen Minderheit aller Wahrscheinlichkeit nach wesentlich stärker anwachsen. Aufgrund dieser abzusehenden Tendenzen sollten frühzeitig die Weichen gestellt werden, um dieser neuen Herausforderung vorbereitet begegnen zu können. Parallel hierzu sollte die Justiz die Altersstruktur der Gefangenen nicht außer Acht lassen, denn letztlich wird erst die Zeit zeigen, inwiefern der demografische Wandel die Justiz wirklich tangiert. Die aktuellen Zahlen belegen, dass hier aufgezeigter Handlungsbedarf besteht. In Anlehnung an die Gegebenheiten in der Justizvollzugsanstalt Singen, welche für den altersgerechten Strafvollzug mit all seinen Facetten als Vorbild erscheint, sollten weitere Einrichtungen den Anforderungen des steigenden Bedarfs angepasst werden. Diesbezüglich muss gesagt werden, dass eine flächendeckende alterszentrierte Unterbringung alter Gefangener nicht automatisiert werden darf. Vielmehr muss im Einzelfall erwogen werden, inwiefern eine „Herausnahme aus dem Regelvollzug“ für diese sinnvoll scheint. So können u.a. integrative Modelle, ähnlich wie in Bruchsal, Formen des altersgerechten Strafvollzugs darstellen. Wichtig ist aber hier, dass für die betreffenden Insassen in diesen Fällen Rückzugsmöglichkeiten sowie altersgerechte bauliche Voraussetzungen geschaffen werden. Strafrechtliche Veränderungen, wie z.B. Möglichkeiten der Haftvermeidung oder Haftverkürzung speziell für alte Gefangene, wurden bewusst nicht in die Überlegungen einbezogen, da sie aus hiesiger Sicht einen eigenen Themen-

komplex bilden, welcher zwar die Problematik des Übergangsmanagements mit beeinflusst, jedoch den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt hätte. Insgesamt kann konstatiert werden, dass die Justiz im Zusammenspiel mit Bewährungshilfe und freier Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg in Bezug auf die Wiedereingliederungssysteme für Strafgefangene gut aufgestellt ist und die bestehenden Maßnahmen zur Reintegration in die Gesellschaft auch für alte Gefangene greifen. Zukünftig werden diese Institutionen zusehends gefordert werden, neue Kooperationspartner im Bereich der Altenhilfe zu gewinnen. Bereits bestehende Konzepte wie das „Projekt Chance“ bedürfen stetiger Weiterentwicklung und Anpassung, sodass die Justiz sowie alle anderen mit dem Thema betrauten Einrichtungen gemeinsam gefordert sind, Handlungskonzepte mit entsprechender wissenschaftlicher Begleitung zu erarbeiten, um den immer neuen Herausforderungen innovativ begegnen zu können.

In diesem Zusammenhang sei als Abschluss der Arbeit der Ausspruch des amerikanischen Informatikers Alan Kay zitiert, welcher die notwendige Handlungsmaxime wie folgt resümiert: *„Die Zukunft kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet.“*<sup>138</sup>

---

<sup>138</sup> Zitat Alan Kay

## **Anhang**

### **Anlagenverzeichnis**

1	Anschreiben an die Anstaltsleitungen.....	VII
1.1	Anschreiben JVA Bruchsal.....	VII
1.2	Anschreiben JVA Freiburg.....	IX
1.3	Anschreiben JVA Konstanz.....	XI
2	Aushang.....	XIII
3	Fragebogen.....	XIV
4	Interviewleitfanden.....	XIX
5	Experteninterviews.....	XXI
5.1	Experteninterview mit Holger Weiß.....	XXI
5.2	Experteninterview mit Oliver Kaiser.....	XXXI
5.3	Experteninterview mit Jörg Eilfeldt.....	XLIII

# **1 Anschreiben an die Anstaltsleitungen**

## **1.1 Anschreiben JVA Bruchsal**

Olesch, Helge  
Filderhauptstr. 81  
70599 Stuttgart

Herrn  
Leiter der Justizvollzugsanstalt Bruchsal  
Schönbornstr. 32  
76646 Bruchsal

### **Befragung in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal**

#### **Anlagen:**

**Schreiben vom Kriminologischen Dienst**

**Exposé zur Masterarbeit**

Sehr geehrter Herr Müller,

mein Name ist Helge Olesch; ich bin in der Justizvollzugsanstalt Heimsheim im Sozialdienst tätig und studiere gegenwärtig berufsbegleitend Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhruniversität Bochum.

Im Rahmen meiner Masterarbeit habe ich mir vorgenommen den demografischen Wandel und die damit einhergehenden Folgen für den Strafvollzug, speziell für das Übergangsmanagement, näher beleuchten zu wollen.

Hierzu ist eine Befragung betroffener Gefangener, welche über 61 Jahre alt sind, vorgesehen.

In Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Obergfell-Fuchs vom Kriminologischen Dienst - Baden-Württemberg - (Betreuer der Masterarbeit) konnte festgestellt werden, dass sich in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal eine hohe Anzahl der oben erwähnten Gefangenengruppe befindet, weshalb ich die Befragung u.a. gerne in Ihrer Anstalt durchführen möchte.

Beiliegend sende ich den Fragebogen, welcher von den betreffenden Gefangenen ausgefüllt werden müsste. Bezüglich der genauen Durchführung könnte sodann gerne nochmal Rücksprache gehalten werden, da aus der Erfahrung heraus eine bloße Verteilung der Fragebögen nicht den erwünschten Rücklauf erzielen würde. Ich hatte bereits im Vorfeld mit der Kollegin Frau Ent Kontakt; sie würde mir bei meinem Vorhaben zur Seite stehen.

Im beiliegenden Exposé befinden sich - bei Interesse - weitere Informationen zu der Masterarbeit.

Über eine zeitnahe Rückmeldung würde ich mich sehr freuen und bedanke mich herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Helge Olesch

## **1.2 Anschreiben JVA Freiburg**

Olesch, Helge  
Filderhauptstr. 81  
70599 Stuttgart

Herrn  
Leiter der Justizvollzugsanstalt Freiburg  
Hermann-Herder-Str. 8  
79104 Freiburg

### **Befragung in der Justizvollzugsanstalt Freiburg**

#### **Anlagen:**

**Schreiben vom Kriminologischen Dienst**

**Exposé zur Masterarbeit**

**Fragebogen**

Sehr geehrter Herr Egerer,

mein Name ist Helge Olesch; ich bin in der Justizvollzugsanstalt Heimsheim im Sozialdienst tätig und studiere gegenwärtig berufsbegleitend Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhruniversität Bochum.

Im Rahmen meiner Masterarbeit habe ich mir vorgenommen den demografischen Wandel und die damit einhergehenden Folgen für den Strafvollzug, speziell für das Übergangsmanagement, näher beleuchten zu wollen.

Hierzu ist eine Befragung betroffener Gefangener, welche über 61 Jahre alt sind, vorgesehen.

In Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Obergfell-Fuchs vom Kriminologischen Dienst - Baden-Württemberg - (Betreuer der Masterarbeit) konnte festgestellt

werden, dass sich in der Justizvollzugsanstalt Freiburg eine hohe Anzahl der oben erwähnten Gefangenengruppe befindet, weshalb ich die Befragung u.a. gerne in Ihrer Anstalt durchführen möchte.

Beiliegend sende ich den Fragebogen, welcher von den betreffenden Gefangenen ausgefüllt werden müsste. Bezüglich der genauen Durchführung könnte sodann gerne nochmal Rücksprache gehalten werden, da aus der Erfahrung heraus eine bloße Verteilung der Fragebögen nicht den erwünschten Rücklauf erzielen würde. Ich hatte bereits im Vorfeld mit dem Kollegen Herrn Gorzel Kontakt.

Im beiliegenden Exposé befinden sich - bei Interesse - weitere Informationen zu der Masterarbeit.

Über eine zeitnahe Rückmeldung würde ich mich sehr freuen und bedanke mich herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Helge Olesch

### **1.3 Anschreiben JVA Konstanz**

Olesch, Helge  
Filderhauptstr. 81  
70599 Stuttgart

Frau  
Leiterin der Justizvollzugsanstalt Konstanz  
Schottenstr. 16  
78462 Konstanz

#### **Befragung in der Justizvollzugsanstalt Konstanz -Außenstelle Singen -**

##### **Anlagen:**

##### **Schreiben vom Kriminologischen Dienst**

##### **Exposé zur Masterarbeit**

Sehr geehrte Frau Albeck,

wie bereits in Ansätzen auf der Tagung zum Übergangsmanagement für ältere Gefangene besprochen, werde ich im Rahmen meiner Masterarbeit den demografischen Wandel und die damit einhergehenden Folgen für den Strafvollzug, speziell für das Übergangsmanagement, näher beleuchten wollen.

Hierzu ist eine Befragung betroffener Gefangener, welche über 61 Jahre alt sind, vorgesehen und die Außenstelle Singen ist hier geradezu prädestiniert, weshalb ich die Befragung u.a. gerne in Ihrer Anstalt durchführen möchte.

Beiliegend sende ich den Fragebogen, welcher von den betreffenden Gefangenen ausgefüllt werden müsste. Bezüglich der genauen Durchführung könnte sodann gerne nochmal Rücksprache gehalten werden, da aus der

Erfahrung heraus eine bloße Verteilung der Fragebögen nicht den erwünschten Rücklauf erzielen würde. Ich hatte bereits im Vorfeld mit dem Kollegen Herrn Jörg Eilfeldt Kontakt; er würde mir bei meinem Vorhaben zur Seite stehen.

Im beiliegenden Exposé befinden sich - bei Interesse - weitere Informationen zu der Masterarbeit.

Über eine zeitnahe Rückmeldung würde ich mich sehr freuen und bedanke mich herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Helge Olesch

## Fragebogen

Mein Name ist Helge Olesch und ich bin in der Justizvollzugsanstalt Heimsheim im Sozialdienst tätig.

Im Rahmen meiner Masterarbeit für die Ruhruniversität Bochum am Lehrstuhl für Kriminologie und Polizeiwissenschaft setze ich mich mit dem Thema ältere Gefangene auseinander - und genau deswegen benötige ich IHRE HILFE!

Denn nur Sie können mir als Betroffene wichtige Informationen liefern und somit Probleme aufzeigen, die sich im Haftalltag aufgrund Ihres Alters ergeben.

Deshalb wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich 10 Minuten Zeit nehmen könnten und einen Fragebogen ausfüllen.

Ich bedanke mich vorab herzlich für Ihre Unterstützung!

Viele Grüße

Helge Olesch

### 3 Fragebogen

#### Fragebogen zu Alte Gefangene im Strafvollzug – Eine Bestands-aufnahme

##### Biographische Angaben

**B1** Geburtsjahr: \_\_\_\_\_

**B2** Familienstand:

ledig       verheiratet       verwitwet       geschieden

**B3** Kinder:

ja       nein

**B4** Wenn ja wie viele?: \_\_\_\_\_

**B5** Geschwister:

ja       nein

**B6** Wenn ja wie viele?: \_\_\_\_\_

**B7** Staatsangehörigkeit:

deutsch       andere \_\_\_\_\_

**B8** Schulabschluss

keinen Schulabschluss       Volksschulabschluss  
 mittlere Reife/Realschule       Fachhochschulabschluss  
 Abitur

**B9** Beruf erlernt?

ja       nein

**B10** Wenn ja, welchen?: \_\_\_\_\_

## **Strafrechtlicher Werdegang**

**S1** Vorstrafen

ja  nein

**S2** Wenn ja wie viele?: \_\_\_\_\_

**S3** Anzahl der Inhaftierungen (aktuelle mit einbegriffen)

1  2-3  3-5  5-8  mehr als 8

**S4** Wie viel Zeit haben Sie bisher in Ihrem Leben im Strafvollzug verbracht?

\_\_\_Jahr(e) \_\_\_ Monat(e)

**S5** Delikt(e) der aktuell zugrunde liegenden Verurteilung

\_\_\_\_\_

**S6** Straflänge der aktuell zu verbüßenden Freiheitsstrafe

\_\_\_Jahr(e) \_\_\_Monat(e)

Lebenslang ( mit besonderer Schwere der Schuld)

Vollstreckung der Sicherungsverwahrung

Angeordnete Sicherungsverwahrung

Vorbehaltene Sicherungsverwahrung

**S7** Gibt es einen voraussichtlichen Entlasszeitpunkt?

ja  nein

Wenn ja, wann: \_\_\_\_\_

## Haftsituation

**H1** Art der gegenwärtigen vollstreckten Vollzugsform

geschlossener Vollzug  offener Vollzug m. f. B.

offener Vollzug o. f. B.

**H2** Erhalten Sie vollzugsöffnende Maßnahmen?

ja  nein

**H3** Wenn ja, in welcher Form?

Ausführungen

Gruppenausgänge

begleitete Ausgänge

selbständige Ausgänge

Freistellung

Freigang

**H4** Gegenwärtige Unterbringungsform

Einzelunterbringung

Gemeinschaftsunterbringung

**H5** Fühlen Sie sich aufgrund Ihres Alters dem Regelvollzug noch gewachsen?

ja  nein

**H6** Mit welchen Problemen sehen Sie sich **aufgrund Ihres Alters** im Haftalltag konfrontiert (Sofern möglich, nach Dringlichkeit sortieren; Punkt 1. entspricht größtem Problem usw.)

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

## Entlassungssituation

**E1** Können Sie sich unter den aktuellen Gegebenheiten eine Entlassung überhaupt vorstellen?

ja       nein

**E2** Wenn nein, warum?

---

---

---

**E3** Fühlen Sie sich auf eine Entlassung genügend vorbereitet (sofern absehbar)?

ja       nein

**E4** Wenn nein, warum?

---

---

**E5** Von wem werden bzw. würden Sie nach Ihrer Entlassung unterstützt?

<input type="checkbox"/> Verwandten	<input type="checkbox"/> Ehefrau/Partner
<input type="checkbox"/> Freunde/Bekannte	<input type="checkbox"/> externe Hilfe (Pflegedienste)
<input type="checkbox"/> gar nicht	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____

**E6** Wie wird sich Ihre Wohnsituation nach der Haft darstellen?

---

---

**E7** Was sind Ihrer Ansicht nach die dringlichsten Probleme, die sich im Rahmen einer Entlassung stellen würden?

1. \_\_\_\_\_  
2. \_\_\_\_\_  
3. \_\_\_\_\_

**E8** Welche Form von Unterstützung würden Sie sich in Hinblick auf eine Entlassung wünschen?

---

---

---

## 4 Interviewleitfanden

### Leitfaden für Experteninterview

#### ***Fragekomplex I – Persönliche Angaben***

- a) Vorstellung des Vorhabens und des Interviewers
- b) Vorstellung des Interviewten (berufliche Funktion, Alter, Ausbildung,)

#### ***Fragekomplex II – Tätigkeitsfeld***

- a) Tätigkeitsfeld
- b) Möglichkeiten und Angebote der Institution für Haftentlassene
- c) Besonderheiten in der Arbeit mit Straffälligen Menschen
  - Wohnsituation
  - Finanzielle Situation
  - Familiäres Umfeld
  - Freizeitgestaltung
  - Therapeutische Unterstützung
- d) Probleme mit Haftentlassenen
- e) Schnittstelle Strafvollzug

#### ***Fragekomplex III – Arbeit mit alten Menschen***

- a) Wahrnehmung des demografischen Wandels in der Arbeit
- b) Angebote der Institution speziell für alte Haftentlassene
  - Wohnsituation
  - Finanzielle Situation
  - Familiäres Umfeld
  - Freizeitgestaltung
  - Therapeutische Unterstützung
  - Gesundheitsförderung
  - Einsatz von Ehrenamtlichen
- c) Unterschiede in der Arbeit mit alten Menschen
- d) Probleme in der Arbeit mit alten Haftentlassenen

#### ***Fragekomplex IV – Zukünftige Veränderungen***

- a) Veränderungen in der Arbeit aufgrund zunehmender Alterung des Klientel
- b) Wünsche um den neuen Anforderungen gerecht zu werden

## 5 Experteninterviews

### 5.1 Experteninterview mit Holger Weiß

1

17.01.2014

2

#### **Interview mit der Sozialberatung Stuttgart mit Holger Weiß**

3

Dazu jetzt folgendes Interview:

4

**Vielen Dank dafür, dass Du dich bereit erklärt hast, das Interview mit**

5

**mir zu führen und ich würde Dich bitten, Dich einmal kurz vorzustellen,**

6

**was deine Tätigkeit ist und was Du machst usw.**

7

Ja gerne. Mein Name ist Holger Weiß. Ich koordineiere, bin Koordinator der

8

Fachberatungsstelle für Haftentlassene hier in Stuttgart, speziell im Stuttgar-

9

ter Süden. Die Fachberatungsstelle für Haftentlassene ist integriert in das

10

Gesamtsystem der Wohnungsnotfallhilfe, d. h. wir sind ein Teil eines großen

11

Versorgungsnetzes für Wohnungslose und kümmern uns eben im Speziellen

12

für aus Haft entlassene Menschen. Wir kümmern uns auch um Leute, die von

13

Haft bedroht sind und natürlich gehen wir auch in die „Knäste“ rein; wir gehen

14

nach Rottenburg, Gmünd, Heimsheim, Stammheim und machen dort eben

15

dieses Übergangsmanagement, Entlassungsvorbereitungen. Haftvermeidung

16

machen wir jetzt speziell in Stammheim und wenn es um U-Haft geht vor al-

17

lem beim U-Haftgrund „Fluchtgefahr“. Wenn wir die U-Haft vermeiden kön-

18

nen, dann versuchen wir das mit unseren Angeboten „Betreutes Wohnen“ z.

19

B. gerade für junge Erwachsene statt U-Haft, in diese Richtung geht das.

20

Das machen wir hier mit sechs Kollegen, die sich um dieses Thema küm-

21

mern.

22

Ich bin Diplom-Sozialarbeiter, habe an der BA Stuttgart studiert, habe eine

23

Zusatzausbildung im Case-Management und bin 35 Jahre alt.

24

**Wir kommen nun schon zum zweiten Fragekomplex, der umfasst das**

25

**Tätigkeitsfeld, da würde ich einfach mal so im Groben wissen wollen,**

26

**was denn genau deine Tätigkeiten sind?**

27 Also ich habe relativ viele verschiedene Stellenanteile, also ein Teil meiner  
28 100%-Stelle ist die Entlassungsvorbereitung in Stammheim d. h. ich fahre  
29 einmal die Woche raus und spreche dann dort mit zwischen fünf und zehn  
30 Menschen, die kurz vor ihrer Verhandlung bzw. kurz vor ihrer Entlassung  
31 stehen und versuche diese entsprechend mit Wohnraum oder einer bedarfs-  
32 gerechten Unterkunft zu versorgen, im Rahmen unserer Möglichkeiten. Na-  
33 türlich mache ich noch viele andere Sachen, Habesicherung etc., solche Ge-  
34 schichten, Schuldenberatung, das ist so der Kern.

35 Ein anderer Teil meiner Arbeit ist eine Koordinationstätigkeit für die Woh-  
36 nungsnotfallhilfe, d.h. 20% meiner Stelle wende ich dafür auf, dass ich mich  
37 mit anderen Trägern vernetze, dass ich in planerischen Gremien mit der  
38 Stadt und den anderen freien Trägern sitze. Wenn neuer Bedarf für Haftent-  
39 lassene oder auch für Wohnungslose allgemein festgestellt wird, setzen wir  
40 uns zusammen, es gibt ein ausgetüfteltes Gremiensystem, das wurde da-  
41 mals von einer Gesellschaft GISA entwickelt, das gibt es nun seit 13 Jahren  
42 und das hat sich bewährt. Dort gibt es verschiedene Gremien u. a. die Steue-  
43 rungsgruppe Planung, an der ich auch teilnehme, wo wir neue Angebote in  
44 Stuttgart planen, Bedarfe eruieren etc. Der andere Teil ist, dass ich eben hier  
45 intern einen Koordinationsanteil habe und Sachen wie Urlaub etc., diese Sa-  
46 chen mache. Dann habe ich noch einen Teil Online-Beratung. Wir haben ein  
47 Online-Portal, das nennt sich u-turn.info, darüber beraten wir Angehörige  
48 von Haftentlassenen, generell Menschen zum Thema „Delinquenz“ und ein  
49 großer Teil ist häusliche Gewalt. Ich mache das zusammen mit einer Kolle-  
50 gin, die speziell dafür ausgebildet ist. Relativ viele Anfragen kommen aus  
51 diesem Themenfeld „Häusliche Gewalt“. Schambehaftete Themen, da ist  
52 Anonymität sehr wichtig, da kommen relativ viele krasse und heftige Sachen  
53 an, wo wir uns darum kümmern. Der letzte Teil meiner Stelle ist  
54 Pfandraising, ich versuche Gelder zu generieren für unsere Einrichtung.  
55 Schwieriges Thema, in der Gesellschaft geht man gemeinhin davon aus dass  
56 Straffällige selber schuld sind und was soll das und die Menschen neigen  
57 dazu, nicht für die Arbeit mit Straffälligen zu spenden, sondern für andere  
58 Sachen wie Obdachlose, Hungernde etc. Das ist so mein Stellenzusammen-  
59 schnitt.

60 **Wo würdest du deiner Meinung nach die Besonderheit in der Arbeit mit**  
61 **straffälligen Menschen sehen? Ist es vielleicht ein Unterschied, ob ich**  
62 **einen „normalen“ Menschen, der in Freiheit lebt in eine Wohnung zu**  
63 **integrieren zu dem, der aus der Haft kommt?**

64 Zum einen ist es natürlich so, dass sich inhaftierte straffällige Menschen -  
65 wenn man jetzt eine Kontrollgruppe von nicht Straffälligen hätte - in vielfacher  
66 Weise unterscheiden. Nicht unbedingt was jetzt Bildung angeht, aber wenn  
67 es um die finanzielle Situation beispielweise geht.

68 **Ist es so, dass ihr alle Haftentlassenen, die eine Wohnung suchen oder**  
69 **die eine Unterkunft suchen benötigen dementsprechend versorgen**  
70 **könnt?**

71 Nein, leider nicht muss ich sagen, es hängt immer davon ab, was für sozial-  
72 rechtliche Leistungsansprüche diejenige Person hat. Ich kann behaupten, wir  
73 sind in der Lage jeden zu versorgen der SGB II oder SGBXII-Ansprüche hat.  
74 Wenn es aber jetzt jemand ist, der z. B. EU-Ausländer ist, der von Leistun-  
75 gen ausgeschlossen ist die ersten drei Monate, können wir leider herzlich  
76 wenig für diese Menschen tun, was natürlich ein sehr unbefriedigendes Ge-  
77 fühl auch für uns ist, weil jede Unterkunft muss ja irgendwie finanziert wer-  
78 den.

79 **Was für Formen von Wohneinrichtungen habt ihr in eurem Kontingent**  
80 **oder wohin könnt ihr die Menschen vermitteln?**

81 Wir als Sozialberatung haben fünf verschiedene Wohneinrichtungen, insge-  
82 samt 89 betreute Plätze. Das sind zwei Wohngruppen für Menschen aus Haft  
83 Ü25. Zwei Wohngruppen für Menschen aus Haft unter 25 mit einem speziel-  
84 len Konzept für die jungen Erwachsenen. Dann haben wir noch eine kleine  
85 Clean-WG, also mit Alkoholkontrolle, wo clean gelebt werden soll. Das sind  
86 unsere eigenen Einrichtungen, die wir natürlich auch wenn ein entsprechen-  
87 der Bedarf passt vermieten, aber wir bedienen ja das Gesamtsystem in  
88 Stuttgart, d. h. in der Regel bewegen wir uns im

89 SGB XII in der Hilfe nach 67 SGB XII. In diesem Bereich haben wir in Stutt-  
90 gart ein sehr großes System mit ca. 1.500 Plätzen insgesamt und die Band-

91 breite geht von ambulant Betreutem Wohnen, Teilstationäres Wohnen, Voll-  
92 stationäres Wohnen mit unterschiedlichen Betreuungsintensitäten verbun-  
93 den. Betreutes Wohnen, Begleitetes Wohnen, Betreute Wohnprojekte aber  
94 wir vermitteln auch ordnungsrechtliche Unterkünfte, sprich Notübernachtung,  
95 wo es ja keine Sozialhilfekomponente gibt in Sozialhotels. Wir vermieten na-  
96 türlich auch überregional, wir sind vernetzt mit anderen großen Trägern, bei-  
97 spielsweise Dornahof Ravensburg, Erlacher Höhe, diese Geschichten. Wir  
98 schauen, was hat derjenige für einen Bedarf, was hat er für Wünsche, und  
99 machen dann einvernehmlich mit dem Klienten die Vermittlung.

100 **Habt Ihr da auch Zugriff auf Pensionen, also keine Form des Betreutes**  
101 **Wohnens?**

102 Das ist das was ich meinte, diese ordnungsrechtliche Geschichte, es gibt ein  
103 Kontingent von Sozialpensionen, das sind Hotelbetreiber, das sind Vereinba-  
104 rungen mit der Stadt. Diese erhalten einen gewissen Tagessatz, der dann in  
105 der Regel vom Jobcenter über SGB II bezahlt wird, das sind zwischen 15,-  
106 und 20,- Euro pro Tag. Das ist natürlich schwierig wieder für einen Selbst-  
107 zahler, wenn man das mal hochrechnet, aber da vermitteln wir Leute hin, die  
108 keinen Betreuungsbedarf haben. Weil natürlich die Tagessätze für Betreu-  
109 ungsentgelthilfe nach 67 variieren, trotzdem ist es viel Geld mit dem wir wirt-  
110 schaftlich umgehen müssen.

111 **Und Deine Erfahrung ist, dass die meisten Haftentlassenen Ansprüche**  
112 **nach dem SGB II bzw. XII auch erhalten müssen?**

113 Ja, das ist meine Erfahrung. Natürlich gibt es ausländerrechtliche Fragestel-  
114 lungen oder jetzt auch die ganze Diskussion mit der neuen Freizügigkeit un-  
115 eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt. Hier gibt es immer Veränderun-  
116 gen, aber in der Regel SGB XII die Hilfe nach 67, die wird ja auch einkom-  
117 mens- und vermögensunabhängig gewährt, sodass die meisten diesen An-  
118 spruch haben. Natürlich kommt es dann darauf an, wenn sie sich durch Haft-  
119 arbeit ALG I-Ansprüche erworben haben, wird es dann z. B. wieder schwierig  
120 als Selbstzahler in ein Hotel zu gehen wo ich dann von meinen 800,00 Euro  
121 ALG I 650,00 einsetzen muss für eine Unterkunft.

122 **Hast Du in Deiner bisherigen Arbeit schon Erfahrungen gemacht, dass**  
123 **es da spezifische Probleme bei Haftentlassenen gibt bzw. gab?**

124 Ja, habe ich, also diverse. Zum einen sind unsere Klienten und Klientinnen,  
125 wir haben ja auch Frauen, extrem stigmatisiert und haben selbst unter der  
126 Gruppe der Wohnungslosen mit die schlechtesten Chancen auf dem Woh-  
127 nungsmarkt. Es kommt natürlich immer darauf an, jetzt jemand der vielleicht  
128 von der Deliktgruppe Betrug auffällig wurde, der hat vielleicht eigene Res-  
129 sourcen, um dann eher an eine Wohnung zu kommen, als jemand, der eine  
130 krass ausgeprägte Suchtproblematik hat. Du weißt es, Sucht ist ein großes  
131 Thema auch in Haft. Schulden natürlich, die Leute sind überdurchschnittlich  
132 verschuldet. Jeder Vermieter möchte mittlerweile Schufa-Auskunft haben und  
133 die Gehaltsabrechnungen und mehr. Das ist ein großes Hindernis für unsere  
134 Leute.

135 **Gibt es Deliktgruppen die ausgeschlossen sind für eine Wohnraum-**  
136 **vermittlung?**

137 Nein, keine. Du kannst gern unser Leitbild mal durchlesen. Wir gehen davon  
138 aus, dass jeder eine sozialanwaltschaftliche Unterstützung durch uns „ver-  
139 dient“ hat, unabhängig von der Straftat.

140 **Bei geeigneter Persönlichkeit dann natürlich auch, oder?**

141 Wir vermitteln auch in Hilfe nach § 53 SGB XII folgende Eingliederungshilfe  
142 wenn es psychiatrische Diagnosen gibt oder im Endeffekt für schwierige Per-  
143 sönlichkeitsstrukturen, es gibt immer irgendwo ein Angebot das wir dann fin-  
144 den, um den Klient zu vermitteln. Wir müssen natürlich auf die Zuständigkeit  
145 achten, wir kümmern uns in der Regel um Stuttgarter Wohnungslose, aber in  
146 der Regel gibt es immer wieder Einzelfälle, dass zum Beispiel deliktbedingt  
147 die aus der Haft zu Entlassenden zurück in ihren Herkunftskreis können.

148 **Du hattest es schon mal ganz kurz am Anfang angesprochen, wie**  
149 **schlägt sich die Arbeit im Strafvollzug nieder oder was habt ihr für**  
150 **Schnittstellen zum Strafvollzug direkt?**

151 Also, wir sind direkt in den Knästen drin, also wir treffen uns in regelmäßigen  
152 Abständen mit dem Sozialdienst natürlich der JVA, wir sind übers Netzwerk  
153 Straffälligenhilfe eben auch mit allen anderen vernetzt, die in anderen Knäs-  
154 ten sind.

155 Bei einer Zweidrittel-Geschichte, bei einer U-Haft ist es eben wichtig, dass  
156 man da auch zusammen arbeitet, um dann sagen zu können, in Deine Stel-  
157 lungnahme kannst Du reinschreiben, der hat jetzt einen Wohnsitz, der kann  
158 dort aufgenommen werden, wenn der Richter ihn raus lässt. Also wir sind da  
159 ganz eng verzahnt. Wir nennen uns ja auch justiznah Sozialer Dienst.

160 **Ist der demografische Wandel jetzt auch in Eurer Arbeit angekommen,**  
161 **wenn ja, wie schlägt er sich da nieder?**

162 Es ist ein relativ komplexes und auch kontrovers diskutiertes Thema bei uns.  
163 Wir kennen natürlich die Zahlen und wir sehen dass die Zahlen der Inhaftier-  
164 ten Ü60 nach oben gehen. Das ist eine relativ kleine Gruppe, aber dennoch  
165 gibt es da eine Entwicklung die man sich da genauer anschauen muss. Al-  
166 lerdings ist es für uns nicht klar, dass es allein vom demografischen Wandel  
167 herrührt diese Entwicklung und meines Erachtens - ich hab noch keine Un-  
168 tersuchung gefunden, die das genauer beleuchtet wo das eigentlich her-  
169 kommt - könnte es auch noch andere Gründe haben als die demografische  
170 Entwicklung. Da spielt die Haftplatzdiskussion eine Rolle, spielt Altersdelin-  
171 quenz eine Rolle, spielt Altersarmut eine Rolle. All diese Fragen sind meines  
172 Erachtens nicht geklärt und von daher würde ich die Frage dahingehend in-  
173 terpretieren, nehmt ihr das wahr, dass mehr alte Menschen in Haft sind? Ich  
174 habe mich da jetzt nicht so hineingehängt, aber mir ist nicht bekannt, dass es  
175 eindeutig nur mit dem demografischen Wandel zusammenhängt. Die Frage  
176 ist meines Erachtens noch zu klären.

177 **Ist die Arbeit, speziell mit alten Haftentlassenen, in den letzten Jahren**  
178 **vermehrt aufgetreten?**

179 Also diese Menschen gab es schon immer, wir haben uns in den letzten Jah-  
180 ren in allen Bereichen noch einmal erheblich professionalisiert denk ich und  
181 auch unseren Bekanntheitsgrad gesteigert, sodass wir sicherlich auch mehr

182 Anfragen auch von älteren Menschen bekommen. JVA Singen ist natürlich  
183 ein Thema, aber auch hier im ambulanten Versorgungsteam. In Stuttgart gibt  
184 es einen Spezialdienst, der nennt sich „Leben im Alter“, das ist ein Bür-  
185 gerservice durch ein Sozialamt für Menschen Ü60 / Ü63 - ich weiß es gerade  
186 nicht genau - und da gibt es natürlich auch eine große Schnittstelle und wir  
187 kümmern uns eben um die Menschen in dieser Altersgruppe, bei denen die  
188 67er Problematik überwiegt und nicht die Alterszipperlein. Wenn es um  
189 Übergang Pflege etc. geht, da sind diese Menschen bei den Spezialdiensten  
190 besser aufgehoben als bei uns, aber wenn es um diese delinquenzspezifi-  
191 schen 67er Sachen geht, dann kümmern wir uns und wir haben die Leute  
192 und betreuen die auch im Individualwohnraum beispielsweise.

193 **Gibt es spezielle Wohneinrichtungen für alte Leute oder versucht man**  
194 **die ganz normal in normalen Wohnheimen zu integrieren?**

195 Teils, teils, also es gibt sowohl so integrative Mehrgenerationenmodelle, es  
196 ist jetzt der falsche Ausdruck, es gibt auch spezielle Einrichtungen beispiels-  
197 weise das Wichernheim hier in Stuttgart, dass sich speziell um ältere Sucht-  
198 erkrankte wie auch unsere Haftentlassenen kümmert, allerdings ohne Pfl-  
199 gestufe. Also wir reden jetzt nicht über SGB XI Pflegeheime, das ist wieder  
200 eine ganz andere Geschichte, aber wir haben auch ein paar barrierefreie Ein-  
201 richtungen in Stuttgart und wir haben eine Einrichtung, die eine integrierte  
202 Krankenversorgung bietet, das Christoph-Ulrich-Hahn-Haus in Freiberg ist  
203 eine Einrichtung von der evangelischen Gesellschaft, wo dann auch vermehrt  
204 ältere und kranke Menschen wohnen ohne Pflegestufe. Da haben wir rege  
205 Kontakte. Und natürlich überregional auch zu anderen Trägern.

206 **Wie ist das mit der finanziellen Situation, gibt es da zu Haftentlassenen**  
207 **spezielle Unterschiede?**

208 Im Prinzip von der Finanzierung her doch, ich meine für die Klienten selber  
209 ist es finanziell ein Null- zu Null-Spiel, ob ich jetzt meine Rente, die 150,00  
210 Euro beträgt z. B. aufgestockt bekomme vom Sozialamt auf das Existenzmi-  
211 nimum, oder ob ich gar keine Rentenansprüche habe und es komplett be-  
212 komme, macht für die Leute an sich keinen Unterschied. Für uns ist dieser  
213 Übergang dann natürlich in Rente ein Riesenantrag und die Leute dabei zu

214 unterstützen ist relativ aufwendig, auch altersunabhängige Ansprüche nach  
215 67 SGB XII, aber solange wir da nicht in den Pflegebereich kommen, gibt es  
216 da keine Unterschiede.

217 **Hast Du spezielle Erfahrungen, ob gerade dieses ältere Klientel noch**  
218 **über familiäre Kontakte verfügt oder sind es eher oft Leute, die auf sich**  
219 **allein gestellt sind und dann vielleicht auf die Hilfe von den entspre-**  
220 **chenden Einrichtungen angewiesen sind?**

221 Meine persönliche Erfahrung ist, dass die Menschen, mit denen ich selber  
222 gearbeitet habe in diesem Alter sind, das sie in extremer Kontaktarmut leben.  
223 Teilweise depriviert über Jahre hinweg, kein Kontakt mehr zur Familie ge-  
224 wünscht ist etc., viele schämen sich auch für das Leben das sie geführt ha-  
225 ben. Meine Ideen bezüglich der Kontaktaufnahme zu den Kindern - bei-  
226 spielsweise jetzt aktuell - werden oft auch gar nicht gewünscht.

227 **Gibt es denn Möglichkeiten mit Ehrenamtlichen zu arbeiten?**

228 Ja natürlich. Wir haben selber ungefähr 15 Ehrenamtliche die uns unterstüt-  
229 zen und die Leistung reicht von Begleitung zum Arzt, einfach einmal einen  
230 Besuch machen in der Wohnung oder auch einmal irgendwohin fahren - wie  
231 auch immer. Natürlich muss man sagen, mit Ehrenamtlichen kann man keine  
232 pädagogischen Aufgaben abdecken, sondern man muss dann immer genau  
233 abwägen, ist der Ehrenamtliche auch in der Lage fachlich das so auszufüh-  
234 ren.

235 **Aber auf der anderen Seite ist die Arbeit der Ehrenamtlichen schon in**  
236 **eurem täglichen Geschäft unverzichtbar?**

237 Definitiv ja. Es ist eine super Ergänzung. Es ist natürlich - wie gesagt - isoliert  
238 auf spezielle Einsatzmöglichkeiten. Wir gehen da auch streng vor, also ich  
239 weiß manche Einrichtungen, die jetzt zum Beispiel auch viele Ehrenamtliche  
240 in Projekt Chance einsetzen, halte ich selber für fragwürdig, wir würden das  
241 nicht machen. Also für uns muss dies durch eine sozialpädagogische Fach-  
242 kraft gewährleistet werden.

243 **Siehst Du Probleme in der Arbeit speziell mit alten Haftentlassenen?**  
244 **Unterscheiden die sich von anderen? Oder würdest Du sagen, dass es**  
245 **da keine großen Unterschiede gibt, ob der Klient, der aus der Haft**  
246 **kommt jetzt 70 oder 30 Jahre alt ist?**

247 Es gibt riesige Unterschiede, also die ganze Herangehensweise ist eine an-  
248 dere, jetzt bei den älteren Haftentlassenen sind oft so Themen wie „Behei-  
249 matung“, was bei einem Dreißigjährigen noch gar kein Thema ist. Wir haben  
250 oft das Problem mit Finanzierungen von Langzeithilfe in teilstationäre Ange-  
251 bote, beispielsweise dem ambulant betreuten Wohnen.

252 **Über den § 67 SGB XII hinaus wäre das dann, oder? Die kommen über**  
253 **den § 67 in ein Betreutes Wohnen und beantragen dann Langzeithilfen,**  
254 **oder?**

255 Genau, und die gibt es halt nur in ganz speziellen Einrichtungen und in ganz  
256 speziellen Wohnformen. Beispielsweise ist es schwierig für einen älteren  
257 Haftentlassenen, der einen geringen Betreuungsbedarf hat, wirklich dann  
258 auch eine Langzeithilfe zu etablieren. Die Richtung „Beheimatung“ sind dann  
259 immer vollstationäre Settings beispielsweise, die eigentlich teilweise fachlich  
260 da nicht angezeigt sind. Beheimatung ist ein großes Thema, Gesundheit ist  
261 natürlich ein noch viel größeres Thema, das ist klar. Oftmals auch diese Mo-  
262 tivationsarbeit, viele sind einfach auch gebrochen nach langer Haftzeit. Ganz  
263 andere Probleme sind dann da.

264 **Ist das zeitaufwändiger, wo man sagt man bräuchte mehr Ressourcen,**  
265 **was das angeht?**

266 Sicherlich zeitaufwändiger, ja. Es gibt auch oft einen riesigen Gesprächsbe-  
267 darf bei den älteren Leuten, das kommt auch noch dazu, durch diese Kon-  
268 taktarmut einfach.

269 **Gibt es aufgrund dieser zunehmenden Zahl, die ich jetzt einfach mal so**  
270 **unterstelle, an älteren Klienten Veränderungen speziell in eurer Einrich-**  
271 **tung, die ihr in der Zukunft vornehmen wollt oder werdet? Oder was**  
272 **habt ihr getan? Ich weiß z. B. dass ihr einen speziellen Ansprechpartner**  
273 **habt, der sich gerade um dieses Klientel kümmert?**

274 Dieses Thema ist ja Dauerthema in der Justiz und in der Straffälligenhilfe, es  
275 gibt ja auch eine Unterarbeitsgruppe, Vertreter der Straffälligenhilfe und aus  
276 Justiz, da wird von euch vielleicht auch jemand dabei sein?

277 **Ja ich.**

278 Du bist dabei, ah, o.k. Da gibt es ja auch noch kein Arbeitsergebnis, da wur-  
279 den ja Überlegungen angestellt dass neue Einrichtungen geschaffen werden  
280 zentral, - brauch ich dir nicht sagen - das ist ja alles noch in Bewegung. Wir  
281 machen uns natürlich als Einrichtung auch Gedanken, ob wir mal speziell,  
282 wenn es jetzt beispielweise um die Erschließung von neuen Angeboten geht,  
283 ob wir dann ein spezielles Angebot für diese Zielgruppe machen. Es ist gera-  
284 de noch verfrüht, aber sicherlich denken wir schon darüber nach, da speziel-  
285 le Angebote für die pflegenahen, älteren Haftentlassenen zu schaffen. Und  
286 natürlich diese ehrenamtliche Geschichte, die wir in den letzten drei Jahren -  
287 vor allem meine Kollegin - aus dem Boden gestampft haben. Das sind oft  
288 Begleitungen für ältere Leute, die bei uns anhängig sind.

289 **Soll das weiter ausgebaut werden in der Arbeit mit Älteren, dass viel-**  
290 **leicht gerade Arbeit durch Ehrenamtliche mehr unterstützen soll?**

291 Es ist schon ausgebaut, wir haben jetzt also nicht so viele Anfragen, dass wir  
292 da noch mehr Ressourcen hineinpumpen müssten, also ich denke wir ver-  
293 sorgen die Leute gerade ganz gut.

294 **Dann bedanke ich mich herzlich für das sehr aufschlussreiche Ge-**  
295 **spräch.**

## 5.2 Experteninterview mit Oliver Kaiser

1

29.01.2014

2 **Interview mit Herrn Oliver Kaiser vom Paritätischen Wohlfahrtsverband**

3 Dazu jetzt folgendes Interview:

4 **Hallo Herr Kaiser, als erstes möchte ich mich nochmal recht herzlich**  
5 **bedanken, dass Sie hier die Zeit für mich gefunden haben. Ich habe im**  
6 **Rahmen meiner Masterarbeit zu alten Straffälligen, die entlassen wer-**  
7 **den, eine Erhebung durchgeführt. Hieraus ergaben sich verschiedene**  
8 **Problemlagen, die ich nun über Experteninterviews hinterfragen möch-**  
9 **te.**

10 **Als erstes würde ich gerne kurz und grob wissen wollen wie sich ihr**  
11 **genauer Aufgabenbereich im Rahmen Ihrer Arbeit definiert?**

12 Ich bin Mitarbeiter des Paritätischen Baden-Württemberg und bin dort als  
13 sog. Kernteamleiter. Zu diesem Kernteam gehören die verschiedenen Berei-  
14 che Sucht, Drogenhilfe, Schuldnerberatung, Straffälligen und Wohnungslo-  
15 senhilfe. Für den letzteren Bereich bin ich eben der Fachreferent. Zusätzlich  
16 zu dieser Funktion habe ich einen Sitz im Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-  
17 Württemberg. Das ist ein Zusammenschluss aus den drei Verbänden der  
18 Straffälligenhilfe Baden-Württemberg. Und der Paritätische hat mich hier in  
19 die Steuerungsgruppe entsandt und wir führen hier mehrere landesweite Pro-  
20 jekte im Bereich der Straffälligenhilfe im Übergangsmanagement, Vermittlung  
21 in gemeinnützige Arbeit. Und dieses Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-  
22 Württemberg war eben auch vom Justizministerium gefragt bezüglich einer  
23 Arbeitsgruppe zu der Thematik alte Gefangene im Strafvollzug. Und das ist  
24 mein Zugang zu dem Thema; mittlerweile bin seit drei Jahren in dieser Ar-  
25 beitsgruppe tätig.

26 **Inwiefern haben Sie wahrgenommen, dass der demografische Wandel**  
27 **auch ihren Arbeitsbereich beeinflusst und wie wirkt sich dies speziell**  
28 **aus?**

30 Ja, also mal abgesehen von der Arbeitsgruppe, wo das quasi qualitativ disku-  
31 tiert wurde. Ich mach für die Liga Baden-Württemberg jedes Jahr eine Stich-  
32 tagserhebung für die Hilfesuchenden in Hilfen der Straffälligenhilfen. Und da  
33 ist in den letzten Jahren, insbesondere in den letzten drei Jahren ein kontinu-  
34 ierlicher Anstieg zu verzeichnen. Bei den über 50-jährigen hat seit 2011 eine  
35 Verdopplung stattgefunden, die Hilfen in unseren Einrichtungen, also Einrich-  
36 tungen in der freien Straffälligenhilfe wahrnehmen. Das sind in der Regel be-  
37 treute Wohnangebote wie Wohnheime, teilstationäre Einrichtungen. Das  
38 macht sich auch dahingehend bemerkbar, weil für diesen Personenkreis un-  
39 sere bestehenden Konzepte in diesen Einrichtungen nicht passen, und nicht  
40 ausreichen. Bestehende Konzepte sind ausgerichtet auf jemand kommt aus  
41 Haft, wird aufgenommen, kurz betreut, schnelle Arbeitsintegration, Woh-  
42 nungssuche und dann endet in der Regel das Betreuungsverhältnis. Bei ei-  
43 nem über 60-jährigen gibt es aber beispielsweise überhaupt keine Perspekti-  
44 ven auf dem Arbeitsmarkt und das ist in der Regel ganz wenig soziale Kon-  
45 takte gibt, d .h., die beheimaten solche sozusagen diese Einrichtungen, was  
46 die Einrichtung dann vor das Problem stellt, was macht man dann mit denen.

47 **Also nach § 67 SGB XII wäre das dann aus finanzieller Sicht immer eine**  
48 **befristete Angelegenheit und gerade bei älteren Klientel benötigt man**  
49 **lange, unbefristete Unterstützung.**

50 Genau, wobei formal ist der 67er schon befristet, aber es ist ja auch eigent-  
51 lich nur eine temporäre Hilfe. Und die Einrichtungen sind relativ flexibel aber  
52 so ganz lange Betreuungszeiten gehen da halt nicht. Und dann stellt sich die  
53 Frage, wo bzw. in was für Betreuungseinrichtungen gehen diese Leute dann  
54 über? Also gehen die dann in ein Altenheim sozusagen, das ist natürlich  
55 auch nur sehr schwer vorstellbar. Jetzt mit dieser Haftbiographie etc., also  
56 manche bleiben dann auch als Hausmeister öder in ähnlicher Funktion in  
57 diesen Einrichtungen, aber das sind dann auch die Ausnahmen und Notkon-  
58 strukte, die dem Bedarf der nächsten Jahre nicht gerecht werden. Das heißt,  
59 da sind wirklich andere Konzepte gefordert. Beheimatungsperspektiven, man

60 muss sich überlegen, wie die in die Pflege integriert werden können; also  
61 ambulante Pflege etc. etc.

62 **Haben Sie das in der Praxis schon erlebt, dass entlassene Straffällige in**  
63 **ein Altenheim vermittelt werden konnten?**

64 Ja, also ich kann Ihnen da jetzt keine Fallbeispiele konkret nennen, aber aus  
65 der Praxis gibt es hin und wieder Fälle in denen die Menschen, die nach § 67  
66 SGX XII untergebracht werden, in Altenpflegeheime vermittelt werden. Im  
67 Kontext der bereits angesprochenen Arbeitsgruppe haben wir mit relativ vie-  
68 len Alten- und Pflegeheimen telefoniert um da quasi die Zugänge zu eröffnen  
69 und da grundsätzlich eine Bereitschaft da ist solchen Personenkreis auch mit  
70 zu betreuen. Wie viele Personen da jetzt aber konkret übergegangen sind,  
71 kann ich jetzt aber nicht sagen – gab's sicher. Aber das ist zahlenmäßig nicht  
72 erfasst wieviel da direkt betreut werden.

73 **Das heißt in der Regel werden diese Leute dann von dem Betreuten**  
74 **Wohnen nach § 67, solange sie nicht pflegebedürftig sind in der Ein-**  
75 **richtung bleiben. Wird dies dann auch über diesen Paragraphen weiter-**  
76 **finanziert? Da gibt es doch schon eine Befristung, oder kann das zu-**  
77 **ständige Sozialamt die aufkommenden Kosten unbefristet verlängern.**

78 Also unbefristet nie, aber das kann man schon relativ lang machen. Also  
79 dann auch in abgeschwächter Form sozusagen, beispielsweise Betreuung im  
80 Individualwohnraum oder Wohnheim. Aber da haben Sie völlig Recht, es ist  
81 wirklich ein Problem, weil diese Leute unsere Einrichtungen erhalten bleiben  
82 und irgendwann einfach nicht mehr finanziert. Die sind aber trotzdem da und  
83 die freie Straffälligenhilfe kümmert sich weiter um die aber irgendwann endet  
84 die Finanzierung.

85 **Ok, ein weiteres Problem, was ich in meiner Erhebung herausgefunden**  
86 **habe war, dass bei vielen alten Leuten die finanzielle Situation völlig**  
87 **unklar ist. Wie erleben Sie das in der Praxis? Meist kommt zu der Inhaf-**  
88 **tierung noch eine Verschuldung dazu, die aufgrund der Tat oder der**  
89 **Lebensführung entstanden ist. Denken Sie, dass es da eine feste Kon-**  
90 **zeption geben sollte oder dass es zumindest der Standard im Vollzug**

91 **sein sollte, die finanzielle Situation abzuklären oder halten Sie das doch**  
92 **eher für unrealistisch?**

93 Nee, also Konzeption als Solches kann es da meiner Meinung nach nicht  
94 geben, da die Vorgehensweise durch die Sozialgesetzbücher vorgegeben,  
95 was da wie zu greifen hat. Chaos entsteht natürlich dadurch, wenn jemand  
96 dann sag ich mal mit über 60 entlassen wird und nicht mehr erwerbsfähig ist.  
97 Dadurch fällt er dann durch das SGB II in das SGB XII fällt und dann quasi  
98 ungeklärte Rentenansprüche da sind. Da kommt es dann in der Praxis immer  
99 zu Schwierigkeiten. Von daher wäre es natürlich sehr sehr wünschenswert,  
100 wenn man soweit als möglich während der Haftzeit die Rentenansprüche  
101 klären könnte, um da schon zu gucken, ob das Sozialamt mit einer Aufsto-  
102 ckung in der Verantwortung, also in der Nachrangigkeit und wo sind über-  
103 haupt noch aufstockende Bedarfe. Möglicherweise ist die Rente ja auch so  
104 hoch, dass es ausreicht, wobei dies wirklich selten der Fall ist. Denn die Bio-  
105 graphien sind ja oft so, dass diese Rentensachen so sind, dass dann da  
106 meistens noch die Sozialhilfe dazukommt. Auch bei mehrjährigen Erwerbsbi-  
107 ographien sind die selten so, dass sie quasi nicht aufgestockt werden müs-  
108 sen, also Kosten der Unterkunft etc. Da muss sonst schon viel Rente da sein,  
109 die Frage ist dann die, ob diese Klientel auch wirklich bei uns landet. Ich  
110 glaub, das sind dann eher so, meine Vermutung, Haftentlassene die im sozi-  
111 alen Nahraum unterkommen oder andere soziale Netzwerke haben. Unsere  
112 Klientel hat jedoch zumeist finanzielle Schwierigkeiten.

113 **Sie haben es gerade schon erwähnt, der soziale Nahraum. Nun ist es**  
114 **so, dass einige von den Inhaftierten nicht mehr über diesen verfügen**  
115 **und sie meistens allein da stehen. Dann ist es so, dass wir, also der So-**  
116 **zialdienst im Vollzug oder die freie Straffälligenhilfe viel auch von Ar-**  
117 **beit von Ehrenamtlichen angewiesen sind. Ist diesbezüglich auch**  
118 **schon eine Veränderung zu spüren bzw. man auf diese Unterstützung**  
119 **mehr angewiesen ist; die vielleicht auch auf Arbeit mit alten Menschen**  
120 **spezialisiert sind?**

121 Also grundsätzlich nimmt die Arbeit mit Ehrenamtlichen zu, und in vielen un-  
122 serer Projekte werden Ehrenamtliche eingesetzt. Jedoch im hier interessan-

123 ten Bereich, nämlich dem des betreuten Wohnens, spielt das Ehrenamt, zu-  
124 mindest nach meinem Kenntnisstand eine jedoch untergeordnete Rolle. Eh-  
125 renamtliche können zwar begleitend im Einsatz sein, aber die Komplexität  
126 der Problemlage, die sich nach der Haftentlassung stellt, ist auf jeden Fall  
127 Aufgabe der Profis. Beispielsweise Abklärung der Rentenansprüche etc.

128 **Aber wenn es jetzt um einfache Belange, wie z. B. Freizeitgestaltung**  
129 **geht ist der Einsatz von diesen schon von Vorteil.**

130 Ja auf jeden Fall. Im Projekt Chance haben wir beispielsweise haben wir Eh-  
131 renamtliche im Einsatz, aber in Wohnheimen vermute ich, dass es wohl eher  
132 die Ausnahme ist.

133 **Eine weitere wichtige Frage, die jetzt nicht bei den Gefangenen erfragt**  
134 **wurde, jedoch im Hinblick auf ein gut laufendes Übergangsmanage-**  
135 **ment wichtig ist, ist die Schnittstelle Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe**  
136 **und Justizvollzug. Denken Sie, dass wir hier in Baden-Württemberg gut**  
137 **aufgestellt sind, wie z. B. durch das Projekt Chance? Denn diese Maß-**  
138 **nahme ist ja seit kurzer Zeit völlig altersunabhängig und kann somit**  
139 **auch für die alten Gefangenen von Bedeutung sein. Denken Sie, dass**  
140 **die Netzwerkarbeit zwischen den zuständigen Institutionen hier schon**  
141 **gut läuft und eingespielt ist?**

142 Ja, also wie gesagt, wir haben die Altersgrenze erstmalig 2013 aufgehoben,  
143 ich habe jetzt bisher die nach Alter noch gar nicht ausgewertet wie viel Alte  
144 dann tatsächlich beim Nachsorgeprojekt Chance waren. Unabhängig davon  
145 muss man einfach mal feststellen, dass es bundesweit kein vergleichbares  
146 Management gibt, das das Problem für den flächendeckend im Bundesland  
147 löst, also Haft- und Entlassort gehören nicht zusammen und in unserem  
148 Netzwerk können wir relativ viel auffangen. Auch mit der Bewährungshilfe  
149 stehen wir in enger Kooperation, dass quasi - wir machen nur die Endstraffer,  
150 die Freiwilligen der Betreuung kommt, der Rest macht das  
151 Übergangsmanagement ja, der Sozialdienst bzw. Neustart bei  
152 Bewährungshilfefällen. Zum Verbessern gibt es da immer viel, das ist klar.  
153 Wir haben auch noch Jahre der Umsetzung, es wird immer besser, aber eine  
154 höhere Verbindlichkeit wäre da sicher wünschenswert.

155 **Also in dem Fall hat man das Projekt Chance; glauben Sie, ich weiß**  
156 **jetzt nicht, ob Sie da der richtige Ansprechpartner sind, aber, dass zum**  
157 **Beispiel allein die Bewährungshilfe jetzt da unterstützen könnte oder**  
158 **könnte man sich da vorstellen, dass es da zusätzlich noch**  
159 **Unterstützung gibt, z. B. im Rahmen einer vorzeitigen Entlassung, da**  
160 **wird die Bewährungshilfe aktiv oder auch bei der Führungsaufsicht.**  
161 **Aber die Bewährungshilfe sprich Neustart wird es ja nicht als ihre**  
162 **Aufgabe ansehen speziell Menschen mit dem Problem des Alters etwa**  
163 **noch zusätzlich zu unterstützen, oder?**

164 Grundsätzlich ist in diesem sog. Siteletter den Neustart abgeschlossen hat  
165 mit dem Justizministerium natürlich geregelt, dass die das  
166 Übergangsmanagement machen für Leute, die eben später einen  
167 Bewährungshelfer kriegen. Jetzt unterscheidet sich dies in der Intensität  
168 sozusagen von der reinen Informationsweitergabe, wann welcher  
169 Bewährungshelfer zuständig wird bis hin zu der Entlassvorbereitung, die in  
170 Haft stattfindet. Ich weiß nicht, welche Indikatoren dazu führen, dass  
171 sozusagen dieses intensivste Übergangsmanagement mit rundem Tisch in  
172 Haft etc. da stattfindet.

173 **Aber dann geht es eher nicht um das Problem z. B. in dem Moment des**  
174 **Alters, sondern vielmehr wird das Problem Straffälligkeit und hohe**  
175 **Rückfallgefahr in diesen „runden Tischen“ diskutiert.**

176 Also das vermute ich auch, wie gesagt, wir haben natürlich unterschiedliche  
177 Zielrichtungen während bei der Bewährungshilfe vielmehr um Sicherheit und  
178 prognostisch und Legalbewährung geht; ist bei uns die soziale Lage oder die  
179 soziale Perspektive ausschlaggebend für die Intensität der Betreuung d. h.  
180 einer ohne Wohnung etc. etc. kriegt besonders viel Hilfe und ein anderer der  
181 vielleicht über Wohnung verfügt und noch parallel ein paar Sachen braucht  
182 kriegt weniger Hilfe, d.h. die Straftat ist oder die legalprognostische  
183 Einschätzung ist für uns nicht ausschlaggebend.

184 **Was mir gerade noch einfällt, was ich vergessen hatte zu fragen, zum**  
185 **Thema „Wohnen“. Glauben Sie, dass das auch das Delikt ein Problem**  
186 **sein kann, die zukünftige Angliederung an das betreute Wohnen. Dass**

187 **die Einrichtung sagt, ich möchte keinen Sexualstraftäter oder der hat**  
188 **einen Menschen umgebracht oder totgeschlagen, den nehme ich nicht.**  
189 **Das man das am Delikt festmacht? Haben Sie die Erfahrung, dass die**  
190 **Häuser relativ offen sind und die Person erst mal kennenlernen**  
191 **möchten?**

192 Nee, das Delikt macht schon viel aus, vielleicht nicht hautausschlaggebend,  
193 aber die Einrichtungen sind da sicher nicht frei in der Entscheidung, insbe-  
194 sondere bei Punkt Sexualstraftäter. Dann kommt es darauf an, wie man das  
195 Gefährdungspotential eingeschätzt hat, hat man nochmals einen Sexualstraf-  
196 täter kommt da nochmal einer dazu. Also da sind die Einrichtungen sicher  
197 nicht frei davon; da sind ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

198 **Gab es schon einen konkreten Fall, den Sie den Sie kannten, und der**  
199 **nicht vermittelt werden konnte?**

200 Ja, also wir haben ja so eine Analyse durchgeführt, ausgehend vom Netz-  
201 werk Straffälligenhilfe, wo der Sozialdienst uns Gefangene melden konnte,  
202 anhand eines festen Analysebogens haben wir das dann eingegeben in alle  
203 unsere bekannten Einrichtungen und haben an den Rückläufen ausgewertet,  
204 warum es nicht zu einer Aufnahme kam.

205 Da waren schon Fälle dabei, wo die Einrichtungen aufgrund der  
206 Informationen die vor lagen mit Verweis auf prognostizierte Gefährlichkeit,  
207 von dem Entlassenen mit der Begründung nicht aufgenommen hatten. Also,  
208 ein Fall, wo jemand im Prinzip schon Straftaten angekündigt hatte,  
209 Körperverletzungsdelikte, da hat sich keine Einrichtung gefunden, den  
210 aufzunehmen.

211 **Was ist jetzt mit dem?**

212 Ich glaub, der verblieb einfach in Strafhaft.

213 **Ach, okay. Das war Grundvoraussetzung für die Entlassung, dass er eine**  
214 **Unterkunft vorweisen kann.**

215 Ja, das war Grundvoraussetzung, ich glaube er blieb dann einfach da.

217 **Dann komme ich schon zum letzten Abschnitt zu den Fragekomplexen.**  
218 **Wie sehen Sie vielleicht die Zukunft? Der demografische Wandel der**  
219 **entwickelt sich ja dahingehend, dass wir die Herausforderung der alten**  
220 **Menschen immer mehr bekommen werden und da würde ich gerne**  
221 **wissen wollen, was Sie sich vielleicht wünschen würden oder wie Sie**  
222 **da die Zukunft sehen; wie sich die Arbeit noch mehr verändert oder wie**  
223 **wir die Arbeit noch mehr anpassen könnten; für alte Haftentlassene.**  
224 **Also gibt es da was, was Sie sehen, wenn ich, egal wie viel Geld ich**  
225 **hätte, das könnte ich mir vielleicht sehr gut vorstellen, in Baden-**  
226 **Württemberg, zu installieren, um den Anforderungen da gerecht zu**  
227 **werden. Gäbe es da grundlegende Sachen, wo Sie sagen würden, dass**  
228 **man da erst mal etwas ändern müsste?**

229 Da gäbe es viel, aber mal ganz grundlegend würde ich auf jeden Fall dabei  
230 bleiben, diese Menschen dezentral zu versorgen. Also ich halte es überhaupt  
231 nicht für zielführend, auch wenn es das Geld gäbe, quasi haftentlassene  
232 ältere Menschen irgendwo zentral zu betreuen um da besonderer Indikation  
233 gerecht zu werden. Das heißt, es muss dezentraler folgen, in so viel  
234 gesellschaftlicher Normalität als möglich, sprich, wenn da jemand  
235 Pflegebedarf hat, dann muss er auch in ein normales Pflegeheim, wie jeder  
236 andere auch und nicht in ein Pflegeheim für Straftentlassene. Was braucht es  
237 dazu, man ist da eh schon auf dem Weg noch besseres Verständnis. Zum  
238 einen muss man das weiter treiben, was schon begonnen hat.

239 Man muss die Konzepte umstellen. Wir haben bisher Konzepte, die waren  
240 eher auf so die Altersgruppe um die 30, die eben auch immer noch klar den  
241 Schwerpunkt darstellen, nochmal schnelle Arbeitsintegration etc. Wir müssen  
242 die Konzepte umstellen. Das führt zwangsläufig dazu, dass man ganz andere  
243 Kooperationspartner und Vernetzungen ins Boot holen muss;  
244 Altenhilfeeinrichtungen etc. Das heißt aber auch, Entlassvorbereitung aus  
245 Haft muss darauf einstellen, d. h. Pflegeeinstufungen schon in Haft  
246 vornehmen etc. etc. Und da muss man einfach gemeinsam jetzt dranbleiben,

247 Sozialdienst, Straffälligenhilfe um da die Konzepte anzupassen. Ich glaub die  
248 Herausforderung ist gar nicht so groß.

249

250 **Das ist jetzt zwar kein finanzieller Faktor, sondern einfach vielmehr**  
251 **diese Entwicklung halt an die betreffenden Einrichtungen mehr zu**  
252 **vermitteln, da für mehr Transparenz zu sorgen, dass man da mehr**  
253 **Verständnis auch erzeugen kann.**

254 Ein finanzieller Faktor ist immer, also dass da die Leistungsträger in Baden-  
255 Württemberg nicht hurra schreien, wenn sie höhere Leistungsentgelte für, ich  
256 nenn sie mal besondere Bedarfsgruppe der Ü 60, dann quasi finanzieren  
257 sollen. Allerdings weiß man das ja noch nicht, weil wir andere Konzepte oder  
258 Leistungsvereinbarungen spezifische in der Richtung auch noch gar nicht  
259 vorgelegt haben. Also da kann man nicht im Voraus schreien, da fehlt Geld,  
260 sondern da muss man erst mal die Idee haben und dann kann das Geld dem  
261 folgen. Aber, wie gesagt, momentan, also auch im investiven Bereich dann  
262 neue Einrichtungen bauen, das halte ich alles nicht für zielführend, man  
263 muss gucken, wie man die Leute in bestehende Systeme vernünftig  
264 integriert.

265 **Okay! und so letzten Endes auch die Wiedereingliederung schaffen zu**  
266 **können?**

267 Wobei, man wird für ein paar dauerhafte Beheimatungsperspektiven in  
268 betreuten Formen erschließen müssen, die langfristig sind, dauerhaft und wo  
269 es ein bisschen Heimat gibt. Das ist für den Bereich der Langstrafen  
270 besonders wichtig, und da muss man halt auch gucken, inwieweit da die  
271 Leistungsträger mitgehen, sprich die Land- und Stadtkreise, bin aber auch  
272 relativ zuversichtlich, dass man da Lösungen findet, also im Bereich der  
273 Wohnungslosenhilfe gibt es die Modelle wo über den § 67 ganz langfristige  
274 Betreuungen erfolgen, die auch Pflegekomponenten enthalten können.

275 Im Bereich der Straffälligenhilfe wird es auch dahingehen bzw. ältere  
276 Straffällige gehen möglicherweise in Einrichtungen, die diese Leistung  
277 anbieten können.

278 **Wobei diese Einrichtungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des**  
279 **Vollzuges liegen können, denke ich, weil, also man hat doch auf der**  
280 **einen Seite Gefangene, die durch die Gerichte nicht mehr entlassen**  
281 **werden, weil sie einfach eine schlechte Prognose haben, obwohl die**  
282 **Gefährlichkeit aufgrund des Alters schon auch gesunken ist. Die**  
283 **andere Gruppe halt, die entlassen werden kann, die aber aufgrund**  
284 **dieser langen Hafterfahrung, ja, schwer eigentlich draußen**  
285 **zurechtkommt. Also, es wäre noch so eine Möglichkeit, dass das es**  
286 **eine Einrichtung des offenen Vollzugs gab und wo sich die Gefangenen**  
287 **relativ frei bewegen konnten.**

288 Ähnlich ist es ja in Singen auch schon. Die machen da auch viel, das muss  
289 man den Kollegen zugutehalten, um altersgemäße Haft da zu ermöglichen  
290 und dies sehe ich auch so. Da wird es Haft so ein bisschen in Richtung  
291 Pflege auch gehen, das wird sicher so sein.

292 **Dass da insgesamt noch ein Problem war, ist mir noch aufgefallen, das**  
293 **habe ich ganz vergessen anzusprechen. Die Gewährung von**  
294 **vollzugsöffnenden Maßnahmen zur Vorbereitung einfach einer**  
295 **ordentlichen Entlassung, dass die bei vielen, also wenn man dem**  
296 **Glauben schenken darf, dass die Gefangenen angegeben haben, dass**  
297 **da immer noch eher eine restriktivere Handhabung hier in Baden-**  
298 **Württemberg vorherrscht.**

299 Ja, das kann ich als Vertreter der Straffälligenhilfe nur unterstreichen. Für  
300 uns sind dies vollzugsöffnende Maßnahmen Besuche in der Einrichtung,  
301 vielleicht auch schon mal Probewohnen oder solche Sachen super wichtig,  
302 weil es muss ja nicht nur sozusagen der Gefangene in die Einrichtung  
303 passen, sondern er muss sich später ja dann auch wohlfühlen und er muss  
304 sich ja da zumindest da mal vorstellen. Was man alles aus der Haft raus  
305 schon erledigen kann, vielleicht auch schon draußen, sei es mit der  
306 Krankenversicherung etc. das verbessert so alles die Chance zum einen  
307 nahtlosen Übergang von Haft. Man kommt raus und hat seine Sachen relativ  
308 schnell geordnet. Oder was sehr zu begrüßen wäre, wenn man dies noch  
309 mehr nutzen würde. Es geht übrigens auch über das Nachsorgeprojekt

310 Chance. Also da haben wir auch schon Fälle, wo wir quasi dieses  
311 Übergangsmanagement bei vollzugsöffnenden Maßnahmen beginnen.

312

313 **Okay! Als Nachsorgeprojekt halte ich Chance sowieso eigentlich für**  
314 **ideal. Das einzige Problem ist halt nur, dass es wirklich nur die Klientel**  
315 **anspricht, die auf Endstrafe entlassen werden und keine**  
316 **Führungsaufsicht bekommen. Führungsaufsicht ist ja momentan ein**  
317 **Instrument, was, ja, vermehrt angewandt wird oder vermehrt**  
318 **ausgesprochen wird, so dass bei - ich weiß nicht ganz genau - aber**  
319 **insgesamt ein sehr geringer Anteil Leute haben, die erstmals über das**  
320 **Projekt Chance angebunden werden können, weil sie entweder**  
321 **bewährungsweise entlassen werden oder Endstrafe haben, aber dann**  
322 **zumeist auch noch die Führungsaufsicht dazu kommt.**

323 Wobei wir mit Neustart gerade dran sind, wir versuchen jetzt mal so das  
324 erste halbe Jahr 2014 zu analysieren ob es quasi eine Betreuungslücke gibt  
325 dadurch oder anders, dass quasi die Neustartbetreuung, ob es da Fälle gibt,  
326 die so viel soziale Probleme haben, dass wir intensivere Betreuung  
327 notwendig wäre, die die Bewährungshilfe nicht machen kann und dann muss  
328 man sich gemeinsam überlegen, ob da das Nachsorgeprojekt irgendwie  
329 einspringen kann.

330 **Das wäre ja der klassische Fall, der 65-jährige, der vorzeitig entlassen**  
331 **wird.**

332 Aber ich denke, dass es im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung ist, dass  
333 da jeder vernünftig versorgt wird, und so auch ein gutes Ergebnis geben  
334 wird. Da hat ja keiner Interesse daran, dass man das ganz dogmatisch  
335 einhält von den Zuständigkeiten her; am Ende interessiert nur, hat jemand  
336 seinen Hilfebedarf gedeckt bekommen und gerät er dadurch in keine prekäre  
337 Situation nach der Entlassung. Aber man muss es auch genau wissen, also  
338 wir sind da gerade dran, man muss da erst mal gucken, ob diese These,  
339 wenn es mal stimmt, dass über dieses Neustartmanagement einiges der  
340 Problemlagen nicht gelöst werden können. Das muss man erst mal wissen.

341 **Okay, dann denke ich, dass wir ganz gut durchgekommen sind.**

342 **Vielen lieben Dank!**

### 5.3 Experteninterview mit Jörg Eilfeldt

1

01.02.2014

#### 2 **Interview Sozialarbeiter aus der Justizvollzugsanstalt Singen**

3 Dazu jetzt folgendes Interview:

4 **Ich habe eine Gefangenenbefragung gemacht, die ich u.a. auch bei**  
5 **Euch in der JVA, dank Deiner großen Unterstützung durchführen konn-**  
6 **te. Insgesamt konnte ich 52 Fragebögen erheben und in diesen haben**  
7 **sich ein paar Probleme herauskristallisiert. Und diese würde ich gern**  
8 **aus Deiner Sicht thematisieren wollen.**

9 **Als erstes würde ich Dich aber bitten, Dich kurz vorzustellen.**

10 Ja, mein Name ist Jörg Eilfeldt und ich bin seit 13 Jahren Sozialarbeiter in  
11 der JVA Singen, die speziell für alte Gefangene ausgerichtet ist.

12 **Bei der Erhebung hat sich ergeben, dass bei gut der Hälfte der Gefan-**  
13 **genen, die Wohnsituation gesichert ist. Diese können beispielsweise**  
14 **bei der Familie, Ehefrau bzw. Partnerin unterkommen. Bei der anderen**  
15 **Hälfte ist jedoch die Wohnsituation eher unklar. Wie stellt sich diese**  
16 **Problematik aus Deiner Sicht dar?**

17 Also man kann schon sagen, dass ca. die Hälfte bei der Frau, Lebenspartner  
18 oder irgendwelchen Verwandten unterkommt. Und die andere Hälfte, die  
19 müssen vermittelt werden. Viele überschätzen ihre Möglichkeiten und den-  
20 ken auf dem freien Wohnungsmarkt etwas finden zu können. Dem ist aber  
21 eben nicht so, denn es gibt kaum Vermieter, die an so ältere Herrschaften,  
22 gerade die zum Teil mittellos sind und ihre Miete vom Sozialamt erhalten, die  
23 an solche Leute irgendwelche Wohnungen bzw. Wohnraum vermieten.

24

25 **Und zusätzlich noch aus der Haft kommen...**

26 Klar einerseits kommen die Leute aus Haft, teilweise bekommen das die  
27 Vermieter jedoch gar nicht mit. Es gibt auch Gefangene, die über einen Mak-  
28 ler versuchen eine Wohnung zu finden. Allerdings ist das Problem, dass je-

29 der Vermieter, gerade bei älteren, alleinstehenden Männern, dass die ihre  
30 Wohnung verwahrlosen lassen. Das ist natürlich ärgerlich für jeden Vermieter  
31 und gibt immer Probleme. Zumal haben wir viele Gefangene, die gar nicht  
32 mehr selbstständig leben können oder Verwahrlosungstendenzen erkennbar  
33 bzw. Tendenzen, dass sie nicht mehr alleine klar kommen sind.

34 **Und wie verfährt Ihr dann in solchen Fällen?**

35 Also als allererstes prüfen wir mal, wie derjenige insgesamt so zu recht  
36 kommt. Was kann man denen zutrauen und was nicht. Wenn es da größere  
37 Probleme gibt wird eine Vormundschaft beim Vormundschaftsgericht hier in  
38 Singen angeregt und dann wird der Gefangene entsprechend begutachtet,  
39 was er kann und was er nicht kann und sodann wird meist ein Betreuer zur  
40 Seite gestellt und die helfen dann auch schon aus der Haft heraus bei der  
41 Wohnraumvermittlung. Das sind dann meistens Einrichtungen des betreuten  
42 Wohnens oder Wohnheime nach Hilfen des § 67 SGB XII oder auch in Al-  
43 tenheimen. Aber die meisten werden von hier nicht ins Altenheim vermittelt  
44 werden, denn wenn Pflegebedürftigkeit vorliegt, können diese Gefangenen  
45 nicht in unserer JVA versorgt werden und müssen dann in andere Anstalten  
46 wie beispielsweise das Vollzugskrankenhaus Hohenasperg verlegt werden.  
47 Aber wenn wir feststellen, dass einer nicht allein klar kommt, dann suchen  
48 wir für den eine geeignete Einrichtung. Mittlerweile kann man das zentral  
49 machen, sodass der Gefangene auch die Möglichkeit hat in seine alte Hei-  
50 mat, also in Baden-Württemberg, zurückzukehren. Dann kann man vor ein  
51 Pflegeheim oder eine Einrichtung des betreuten Wohnens suchen. Dies soll-  
52 te möglichst eine Tagesstruktur beinhalten, da ein Altenheim allein zumeist  
53 nicht ausreichend ist.

54 **Habt Ihr dann da auch spezielle Kooperationen in bestimmten größeren**  
55 **Städten, wo dann bereits Dir bekannte Ansprechpartner sind, die Dir bei**  
56 **der Vermittlung behilflich sein können?**

57 Ja, das geht ja über diese Arbeitsgruppe Entlassmanagement, wo dann mit  
58 Hilfe vom Paritätischen oder auch der Straffälligenhilfe geeignete Unterkünfte  
59 gesucht werden. Und ich habe natürlich auch vor Ort einige Ansprechpartner.  
60 Betreutes Wohnen von der AWO oder auch ein Pflegeheim, wo ich Gefange-

61 ne hin vermitteln kann. Natürlich kann man da aber nicht fünf Gefangene auf  
62 ein Mal hin vermitteln. Die nehmen höchstens zwei maximal drei, je nachdem  
63 was für Straftaten vorliegen. Ja sonst tun die sich innerhalb des Heimes  
64 zusammen und da besteht natürlich die Angst, dass die dann da alles durch-  
65 einander bringen. Problematisch wird es aber bei Sexualstraftätern, die  
66 nimmt niemand gern und dies stellt in der JVA sogar eine der Hauptdeliktar-  
67 ten dar, das ist dann immer besonders schwierig die irgendwo vermittelt zu  
68 bekommen.

69 **Und diese Gefangenen werden ja in der Regel dann auch nur wenig**  
70 **Rückhalt aus dem familiären Umfeld haben, da die Straftat ja zumeist im**  
71 **sozialen Nahfeld begangen wurden ist.**

72 Ja die können dann normalerweise nicht zurück in ihr altes Umfeld.

73 **Arbeitet Ihr dann da auch mit Ehrenamtlichen zusammen, um die Ge-**  
74 **fangenen, die gar keinen mehr haben, besser betreuen zu können. Habt**  
75 **Ihr da ein gewisses Kontingent, auf das ihr dann zurückgreifen könnt?**

76

77 Ja, wir haben insgesamt sieben Ehrenamtliche, auch im Alter zwischen 55  
78 und die Älteste ist über 80 und die machen Einzelbetreuung. Also die kom-  
79 men hier rein in die JVA sprechen mit den Gefangenen und wenn die dann  
80 vollzugsöffnende Maßnahmen bekommen, gehen die dann auch mal mit de-  
81 nen in die Stadt und machen so kleine Besorgungen etc.

82 **Außerdem hat sich bei meiner Befragung die Frage gestellt, dass voll-**  
83 **zugsöffnende Maßnahmen ja eigentlich die wichtigste Form der Vorbe-**  
84 **ereitung auf die Entlassung sind, um das Leben vielleicht später auch**  
85 **besser in den Griff bekommen zu können. Wie ist das in der JVA sin-**  
86 **gen? Lockert ihr vor einer Entlassung grundsätzlich alle Gefangene,**  
87 **weil man sagt das alte Gefangene weniger gefährlich sind? Oder beste-**  
88 **hen da eher die „üblichen“ Vorgehensweisen wie in anderen Anstalten**  
89 **auch?**

90 Also grundsätzlich locken wir nicht alle Gefangenen. Es kommt natürlich im-  
91 mer darauf an, wie der gefangene mitarbeitet, die Entlassperspektiven, aber

92 auch wie die Rückfallgefahr ist. Wir haben hier in Singen eine Besonderheit,  
93 was die vollzugsöffnenden Maßnahmen betrifft. Das sind die Begleitausgän-  
94 ge im Rahmen der Gruppe, die es in anderen Anstalten nicht gibt. Das dient  
95 einfach dazu die Gefangenen zu befähigen, weiterhin während der Haft am  
96 öffentlichen Leben teilzunehmen um da ihre erworbenen Kenntnisse nicht zu  
97 verlernen. Ja das ist dann praktisch ein Einkauf im Monat, dann einmal Wan-  
98 dern im Monat und einmal Einkehren in eine Gaststätte. Dann haben wir  
99 auch kulturelle Veranstaltungen und auch eine Walkinggruppe für die fitten  
100 Gefangenen, die dann zweimal die Woche rausgehen.

101

102 **Aber hieran können ausschließlich nur geeignete Gefangene teilneh-**  
103 **men?**

104 Nur geeignete Gefangene, dies wird in der Vollzugsplankonferenz festgelegt  
105 und da kommt es natürlich genauso drauf an, wer arbeitet am Vollzugsziel  
106 mit und wer nicht.

107 **Ein weiter Punkt ist die finanzielle Situation. Diese Problematik wir Dir**  
108 **als Sozialarbeiter sicherlich bestens bekannt sein. Wie stellt sich dies-**  
109 **bezüglich Deine Arbeit dar?**

110 Also ich organisiere in jedem Fall die Rentenanträge. Also wir fordern dann  
111 die Rentenversicherungsverläufe rechtzeitig an, stellen sodann den Antrag  
112 auf Rente und dann kann man natürlich da sehen, wer über ausreichend  
113 Rente verfügt bzw. wer ist vielleicht auf Sozialhilfe angewiesen. Je nachdem  
114 was für Möglichkeiten hier bestehen. Jemand, der ganz normal entlassen  
115 wird und vielleicht eine Rente von 1200 € hat, dem muss man da nichts groß  
116 organisieren. Man muss halt schauen, dass derjenige krankenversichert ist.  
117 Viele sind über die Rente krankenversichert, aber manche halt nicht. Dann  
118 muss man halt scheuen, dass der eine Krankenversicherung bekommt, um  
119 somit zur Entlassung das wichtigste geklärt zu haben. Das halte ich übrigens  
120 für sehr wichtig.

121 **Und was zeigt Dir da Deine Erfahrung bezüglich der Verteilung? Haben**  
122 **die meisten genügend Rente?**

123 Die meisten werden ja im Rentenalter entlassen und erhalten dann bei ent-  
124 sprechender Notwendigkeit zuzüglich Grundsicherung. Bei uns ist es eher  
125 die Ausnahme, dass einer vor Renteneintritt entlassen wird und dann hat er  
126 ja zumeist einen Anspruch auf ALG I, da er bei uns gearbeitet hat. Ja und  
127 geschätzt kann man schon sagen, dass ca. ein Drittel eine ausreichende  
128 Rente von ca. 1200 € hat; ein Drittel hat zwischen 500 und 1000 € und der  
129 Rest liegt darunter. Also wir haben wirklich einige Gefangene die haben ei-  
130 nen Rentenanspruch von 50 bis 100 €. Die sind dann natürlich auf Grundsich-  
131 cherung im Alter angewiesen. Die haben dann aber auch schon vor der In-  
132 haftierung ALG II sprich Hartz IV bezogen.

133 **Ok, was denkst Du macht Deine Arbeit mit alten Inhaftierten besonders**  
134 **bzw. wie unterscheidet sich diese zur „normalen“ Sozialarbeit im Ge-**  
135 **fängnis?**

136 Also ich würde schon sagen, dass die Arbeit generell eine andre ist. Bei jün-  
137 geren gefangene geht es um Ausbildung und was habe ich noch für Ziele im  
138 Leben. Bei den Alten geht es halt darum, dass sie primär eine gesicherte  
139 Existenz und vielleicht noch ein paar schöne Jahre vor sich haben. Schwierig  
140 ist bei Alten Themen wie Tataufarbeitung, die Tateinsicht ist oft ein großes  
141 Problem, ja da brauch man oft viel Geduld.

142 **Was denkst Du, was Dich im Hinblick auf den demografischen Wandel**  
143 **bezüglich deiner Arbeit erwartet. Wird der Anspruch an die Anstalt ge-**  
144 **nerell größer und reicht die Kapazität der Anstalt noch aus? Du bist für**  
145 **über 50 alte Gefangene zuständig.**

146 Klar sind da Tendenzen erkennbar. Als ich hier vor 13 Jahren angefangenen  
147 habe zu arbeiten lag das Einweisungsalter bei 50 Jahren und dieses ist dann  
148 stufenweise hochgesetzt wurden, weil es eben immer mehr alte Gefangene  
149 gibt. Und mittlerweile haben wie hier in Singen ein Durchschnittsalter von 70  
150 Jahren und vor 13 Jahren lag dieses bei 62.

151 **Das bedeutet ja dann auch, dass viele eben nicht das „Privileg“ haben**  
152 **bei Euch zu sein.**

153 Ja das denke ich.

154 Dann wollte ich noch sagen, dass wir hier in Singen schon sehr viele Sexual-  
155 straftäter haben. Man kann das jetzt nicht verallgemeinern, aber zumeist be-  
156 trachten viele Kinder als ihren Partnerersatz und ja vor allem vereinsamte  
157 Männer neigen vielleicht dazu.

158 **Kommen wir nun schon zum letzten Komplex. Wie schätzt Du die zu-**  
159 **künftige Entwicklung ein oder was hast Du vielleicht für Wünsche oder**  
160 **Vorstellungen, die Deine Arbeit tangieren, wie beispielsweise Freigang**  
161 **oder ähnliches.**

162 Also Freigang halte ich bei alten Gefangenen überhaupt nicht für zielführend,  
163 die Leute sind aufgrund ihres Alters nicht mehr zur Arbeit verpflichtet und  
164 sind überhaupt für einen Achtstundentag in Freiheit kaum geeignet, das sind  
165 die wenigsten. Ich denke in der Form, wie sie bei uns in Singen besteht ist  
166 genau richtig. Sie können sich innerhalb des Hauses frei bewegen. Wir ha-  
167 ben viele altersspezifische Angebote, wir haben beispielsweise eine Beschäf-  
168 tigungstherapie es gibt leichte Arbeiten. Und außerdem müssen auch die  
169 Delikte berücksichtigt werden. Ein unbehandelter Sexualstraftäter kann ja  
170 nicht einfach so raus. Und wenn einer ohne festes Beschäftigungsverhältnis  
171 im Freigang ist, reicht das auch nicht für Schadenswiedergutmachung oder  
172 Schuldenregulierung. Also unter dem Strich hätten die Leute kaum Vorteile  
173 davon. Einzelfälle vermitteln wir dann in andere Anstalten.

174

175 **Aber gäbe es vielleicht Wünsche, durch welche die Arbeit weiter opti-**  
176 **miert werden könnte?**

177 Das ist immer schwierig zu sagen. Wir machen jedes Jahr eine anstaltsinter-  
178 ne Tagung, wo wir unser Konzept immer wieder neu überdenken und versu-  
179 chen alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, die eine noch bessere Arbeit  
180 möglich machen oder Ressourcen zu gewinnen, die es bisher nicht gab.  
181 Problem ist halt, dass wir nicht behindertengerecht eingerichtet sind, wir  
182 bräuchten einen Fahrstuhl, die Hafträume könnten größer sein. Also wenn  
183 jemand gehbehindert ist und sich nur mit Rollator oder Rollstuhl fortbewegen  
184 kann, können wir ihn leider nicht aufnehmen. Aber ich denke doch, dass wir  
185 da insgesamt auf einem ganz guten Weg sind.

186 **Dann bedanke ich mich recht herzlich für Deine Angaben!**

## Literaturverzeichnis

Arloth, Frank (2010): Zur weiteren Entwicklung des Strafvollzuges in: Dölling, Dieter/Götting, Bert / Meier, Bernd – Dieter/Verrel, Torsten (Hrsg.): Festschrift für Heinz Schöch zum 70. Geburtstag am 20. August 2010, Berlin.

Bögemann, Heiner (2010): Grundlegendes zur Gesundheit der Bediensteten in der totalen Institution Gefängnis in: Bögemann Heiner/Keppler, Karlheinz/Stöver, Heino (Hrsg.): Gesundheit im Gefängnis: Ansätze und Erfahrungen mit Gesundheitsförderung in totalen Institutionen, München.

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2013): Die Polizeiliche Kriminalstatistik, letztmalig abgerufen am 28.11.2013 unter:

<http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2012/2012Zeitreihen/pks2012ZeitreihenTatverdaechtigeUebersicht.html> .

Bundeszentrale für Politische Bildung ( Hrsg.) (2012): Die soziale Situation in Deutschland – Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht, letztmalig abgerufen am 17.11.13 unter:

<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61538/altersgruppen>.

Cornel, Heinz (2012): Übergangsmanagement als Beitrag einer rationalen innovativen Kriminalpolitik, in: DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e. V: Übergangsmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung, Handbuch für die Praxis, S. 11 – 25, Köln.

Cornel, Heinz (2013): Anmerkungen zu möglichen zukünftigen Entwicklungen der Kriminalität und Kriminalpolitik und notwendigen Änderungen in der Straffälligenhilfe, in: Halbhuber-Gassner, Lydia/Cornel, Heinz/Wichmann Cornelius (Hrsg.): Strafvollzug, Straffälligenhilfe und der demografische Wandel, Freiburg.

Diekmann, Andreas (2008): Empirische Sozialforschung – Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 19. Auflage, Reinbek.

Dünkel, Frieder/Geng, Bernd/Morgenstern, Christine (2010): Forschung und Entwicklung, Strafvollzug in Deutschland, in: Forum Strafvollzug: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 1, Wiesbaden.

Dünkel, Frieder/Geng, Bernd/Morgenstern, Christine (2010): Rechtstatsächliche Analysen, aktuelle Entwicklungen und Problemlagen des Strafvollzugs in Deutschland, Greifswald, letztmalig angerufen am 14.01.2014 unter: <http://www.bpb.de/apuz/32981/rechtstatsaechliche-analysen-aktuelle-entwicklungen-und-problemlagen-des-strafvollzugs-in-deutschland>.

Flick, Uwe/von Kardoff, Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.), (2010): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Durchgesehene und aktualisierte Auflage, Hamburg.

Fliedner, Gerhild (1994): Altwerden in Unfreiheit: Eine Analyse über Verlauf und Folgen des Haftaufenthaltes älterer Inhaftierter sowie Perspektiven zur Integration nach der Entlassung, Kassel.

Goffman, Erving (1973): Asyl: über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt am Main.

Görge, Thomas/Greve, Werner (2005): Alte Menschen in Haft: der Strafvollzug vor den Herausforderungen durch eine wenig beobachtete Personengruppe in: DBH e. V. – Fachverband für Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik; Bewährungshilfe, Heft 2, Mönchengladbach.

Grosser, Rudolf (2012): Integrale Straffälligenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern – Übergänge gestalten in: DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e. V: Übergangsmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung, Handbuch für die Praxis, S. 91 – 104, Köln.

Halbhuber-Gassner, Lydia/Cornel, Heinz/Wichmann Cornelius (2013): Vorwort, S. 7-10 in: Halbhuber-Gassner, Lydia/Cornel, Heinz/Wichmann Cornelius (Hrsg.): Strafvollzug, Straffälligenhilfe und der demografische Wandel, Freiburg.

Homepage des Justizministeriums Baden-Württemberg (2014): Bildungsmaßnahmen, letztmalig abgerufen am 05.01.2014 unter:  
<http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/,Lde/1145715>.

Kaiser, Oliver (2013): Gezielte Begleitung nach der Haft verhindert Rückfälle, in: Neue Caritas: Politik, Praxis Forschung, Heft 07/13, S. 18-21, Freiburg.

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe in Bayern und Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Bayern (FEWS) (2010): Übergänge von der Haft in die Freiheit gemeinsam erfolgreich gestalten in: Positionspapier Übergangsmanagement, letztmalig abgerufen am: 28.12.2013 unter:  
[http://www.skfbayern.caritas.de/aspe\\_shared/form/download.asp?nr=307808&form\\_typ=115&acid=F6F0ED043FCC4593ABB34351BC2DCF49A7C&ag\\_id=6853](http://www.skfbayern.caritas.de/aspe_shared/form/download.asp?nr=307808&form_typ=115&acid=F6F0ED043FCC4593ABB34351BC2DCF49A7C&ag_id=6853).

Keßler, Isabel (2005): Straffälligkeit im Alter: Erscheinungsformen und Ausmaße, in: Prof. Dr. Michael Walter (Hrsg.), „Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik“, Band 8, Münster.

Klug, Wolfgang (2008): Abgeliefert, aber nicht abgeholt, in: Forum Strafvollzug, Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Bd. 57, Heft 1, S. 9 - 13, Wiesbaden.

Kuß, Alfred/Eisend, Martin (2010): Marktforschung: Grundlagen der Datenerhebung und Datenanalyse, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden.

Lamnek, Siegfried (1989): Qualitative Sozialforschung: Band 2: Methoden und Techniken, Weinheim und München.

Laubenthal, Klaus (2007): Strafvollzug, 4. Auflage; Berlin/Heidelberg.

Legat, Maria Rebecca (2008): Ältere Menschen und Sterbenskranke im Strafvollzug: Eine rechtsstaatliche Analyse des Vollzugsalltags von Gefangenen mit besonderem Pflegebedarf, in: Regina Harzer (Hrsg.), Grundlagen gesamte Strafrechtswissenschaft, Band 3, Frankfurt am Main.

Leyendecker, Natalie Andrea (2002): (Re-)Sozialisierung und Verfassungsrecht in: Schriften zum Strafrecht Heft 128, Berlin.

Liga der freien Wohlfahrtspflege (2014): Liga Stichtagerhebung 2013, Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot, Erhebung im Hilfesystem nach §67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg, Stuttgart

Maelicke, Bernd (2009): Komplexleistung Resozialisierung: im Verbund zum Erfolg, in: Forum Strafvollzug: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2009, Heft 2, S. 60 – 62, Wiesbaden.

Meuser, Michael/Nagel Ulrike (2009): Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage, Pickel, Susanne/Pickel, Gert/Lauth, Hans-Joachim, Jahn, Detlef (Hrsg.), Wiesbaden.

Mößle, Regine/Greve, Werner (2007): Gelingendes Altern im Strafvollzug – Überlegungen zu einer scheinbar paradoxen Konstellation, in :KrimPäd, S. 32-37, Lingen.

Reckling, Peter (2012): Offensichtliche Mängel des Übergangsmanagement überwinden in: DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e. V: Übergangsmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung, Handbuch für die Praxis, S. 5 - 10, Köln.

Schaaf, Julia (2006): Demographischer Wandel - Der Knast als Altersheim, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Ausgabe vom 16.01.2006, letztmalig abgerufen am 03.11.13 unter:

<http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/demographischer-wandel-der-knast-als-altersheim-1300227.html>.

Schollbach, Stefanie/Krüger, Maik (2009): Alte Menschen im Strafvollzug: Eine Bestandsaufnahme über den Vollzugsalltag in Deutschland, in : Forum Strafvollzug, Heft 3, Wiesbaden.

Schramke, Heinz-Jürgen (1996): Alte Menschen im Strafvollzug: Empirische Untersuchung und Kriminalpolitische Überlegungen, in: Arthur Kreuzer (Hrsg.): Gießener Kriminalwissenschaftliche Schriften: Veröffentlichungen des Instituts für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen e. V., Bonn.

Schwarz, Günther (2006): Wann ist der richtige Zeitpunkt für einen demenzkranken Menschen zum Umzug ins Pflegeheim: Tipps und Anregungen zusammengestellt von G. Schwarz, Alzheimer Beratung der Evangelischen Gesellschaft, Stuttgart, letztmalig abgerufen am 11.01.2014 unter:

[http://www.eva-stuttgart.de/fileadmin/redaktion/pdf/angebote\\_fuer/Alzheimer\\_Beratung/Umzug\\_ins\\_Pflegeheim.pdf](http://www.eva-stuttgart.de/fileadmin/redaktion/pdf/angebote_fuer/Alzheimer_Beratung/Umzug_ins_Pflegeheim.pdf).

Schwind, Hans-Dieter (2011): Kriminologie - eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 21. Auflage, Heidelberg.

Seidel, Gabriele/Schneider, Nils/Möller, Susanne/Walter, Ulla/Dierks, Marie-Luise (2013): Patientengerechte Gesundheitsversorgung für Hochbetagte: Anforderungen aus Sicht älterer und hochaltriger Menschen, Stuttgart.

Spieth, Joachim (2013): Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Übergangsmanagement für alte Gefangene“ des Justizministeriums Baden-Württemberg, Stuttgart.

Statistische Berichte Baden-Württemberg (2012): Strafvollzug in Baden-Württemberg 2012, Stuttgart, letztmalig abgerufen am 03.01.2014 unter: [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Statistische\\_Berichte/3254\\_12001.pdf](http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Statistische_Berichte/3254_12001.pdf).

Statistisches Bundesamt (2012), Strafvollzugsstatistik, Wiesbaden, letztmalig abgerufen am 23.11.2013 unter: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafvollzug2100410127004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafvollzug2100410127004.pdf?__blob=publicationFile) .

Statistisches Bundesamt, Gruppe ID, Pressestelle, Gruppe VIA, „Demografische Modellrechnungen“ (2009): Wiesbaden, letztmalig abgerufen am 03.01.2014 unter: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2009/Bevoelkerung/pressebroschuere\\_bevoelkerungsentwicklung2009.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2009/Bevoelkerung/pressebroschuere_bevoelkerungsentwicklung2009.pdf?__blob=publicationFile).

Stelly, Wolfgang (2012): Übergangsmanagement durch die freie Straffälligenhilfe - Das Nachsorgeprojekt Chance in Baden-Württemberg in: DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e. V: Übergangsmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung, Handbuch für die Praxis, S. 185 – 198, Köln

Weilbäcker, Ludwig/Klein, Lutz (2009): Zielgruppenorientiertes Übergangsmanagement im hessischen Strafvollzug in : Forum Strafvollzug, Heft 2, S. 67 – 70, Wiesbaden.

.

## **Eigenständigkeitserklärung**

Hiermit erkläre ich, Helge Olesch, dass ich die vorliegende Arbeit bzw. Leistung eigenständig, ohne fremde Hilfe und nur unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle sinngemäß und wörtlich übernommenen Textstellen aus der Literatur bzw. dem Internet habe ich als solche kenntlich gemacht.

Mir ist bekannt, dass im Falle einer Täuschung die Abschlussarbeit mit nicht bestanden bewertet wird.

Stuttgart, den 15.02.14\_\_\_\_\_